

---

# Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg



Bereich Wendlingen-Ulm

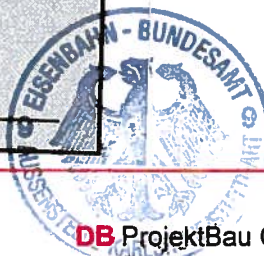
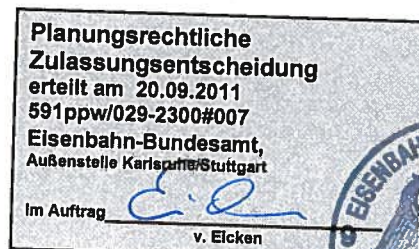
---

## Planfeststellungsunterlagen

### PFA 2.2 „Albaufstieg“ km 39,270 bis km 53,834 Aichelberg - Hohenstadt

---

#### Anlage 3b: Bauwerksverzeichnis



---

**Die Bahn**



**DB ProjektBau GmbH**  
Großprojekt Stuttgart 21-Wendlingen-Ulm  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

---

# **Bauwerksverzeichnis**

(Nachweis aller vom Vorhaben betroffenen Bauwerke, Straßen und Wege,  
Gewässer, Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen)

## **Strecke Stuttgart - Ulm**

### **Planfeststellungsabschnitt 2.2**

**von km 39.270 bis km 53.834**

Aufgestellt:



.....  
Ort, Datum

# Bauwerksverzeichnis

## Gesamtinhaltsverzeichnis

### Teil I - Dauerhafte Bauwerke

BW-Verz. Nr.	Gliederung	Seite
1.	Bahnanlagen und Entwässerungen	
1.1.1 - <del>1.1.2</del> 1.1.3	Bahnanlagen	4 - 5
1.2.1 - <del>1.2.16</del> 1.2.17	Entwässerungen	6 - <del>9</del> 10
2	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	<del>10</del> 11
3.1 - <del>3.46</del> 3.47	Straßen und Wege	<del>11 - 21</del> 12 - 25
4.1 - 4.3	Seitenablagerungen und Grünflächen	<del>22 - 23</del> 26 - 27
5.1 - 5.35	Kunstbauwerke und Abbruch	<del>24 - 32</del> 28 - 37
6.1 - <del>6.49</del> 6.54	Leitungen	<del>33 - 52</del> 38 - 59
7.1 - <del>7.76</del> 7.114	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	<del>53 - 63</del> 60 - 73
8.1 - 8.35	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<del>64 - 76</del> 74 - 86
9.	Sonstige Folgemaßnahmen	<del>77</del> 87

### Teil II - Bauzeitige Bauwerke

1.	Bahnanlagen und Entwässerungen	
1.2.1 - 1.2.17 (anteilig)	Entwässerungen	<del>79</del> 89 - 91
2.	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	<del>80</del> 92
3.1 - 3.53 (anteilig)	Straßen und Wege	<del>81 - 97</del> 93 - 117
4.	Seitenablagerungen und Grünflächen	<del>98</del> 118
5.1 - 5.37 (anteilig)	Kunstbauwerke und Abbruch	<del>99 - 109</del> 119 - 120
6.1 - 6.48 (anteilig)	Leitungen	<del>401</del> 121
7.1 - 7.114 (anteilig)	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	<del>402 - 419</del> 122 - 171
8.	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<del>420</del> 172
9.1 - 9.18	Sonstige Folgemaßnahmen	<del>421 - 424</del> 173 - 182

# Teil I - Dauerhafte Bauwerke

## Inhaltsverzeichnis

BW-Verz. Nr.	Gliederung	Seite
1.	Bahnanlagen und Entwässerungen	
1.1.1 - <del>1.1.2</del> 1.1.3	Bahnanlagen	4 - 5
1.2.1 - <del>1.2.16</del> 1.2.17	Entwässerungen	6 - 9 10
2	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	40 11
3.1 - <del>3.46</del> 3.47	Straßen und Wege	<del>11-21</del> 12 - 25
4.1 - 4.3	Seitenablagerungen und Grünflächen	<del>22-23</del> 26 - 27
5.1 - 5.35	Kunstbauwerke und Abbruch	<del>24-32</del> 28 - 37
6.1 - <del>6.49</del> 6.54	Leitungen	<del>33-52</del> 38 - 59
7.1 - <del>7.76</del> 7.114	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	<del>53-63</del> 60 - 73
8.1 - 8.35	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<del>64-76</del> 74 - 86
9.	Sonstige Folgemaßnahmen	<del>77</del> 87



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1	<b>Bahnanlagen und Entwässerungen</b>					
1.1.1	a) 39,270 - 53,834 b) -	Anlage 4 Blätter 1a bis 19a	<p>a) Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten Strecke (NBS) für eine Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h. Im Bereich der beiden Tunnelröhren des Boßlertunnels wird der Gleisabstand auf ca. 40m und im Bereich des Steinbühltunnels auf ca. 30m aufgeweitet. Die Gleisanlagen liegen in Abhängigkeit von der vorhandenen Örtlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Geländeöhe</li> <li>- in einem Einschnitt</li> <li>- auf einem Dam</li> <li>- in einem Tunnel</li> <li>- oder auf einer Brücke.</li> </ul> <p>Entlang der Bahnstrecke werden Masten für Fahr- und Speiseleitungen aufgestellt, sowie Signal- und Telekommunikationsanlagen verlegt. Die Neigung der Böschungen und Einschnitten beträgt in der Regel 1:2. Der Bahnkörper im Bereich offene Strecke Hohenstadt wird in seitliche Gräben entwässert. Die Wässer werden an den benachbarten PFA 2.3 übergeben, die Ausleitung erfolgt in die dortigen Absetz- und Versickerbecken.</p>	<p>a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG</p>		b)

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.1.2	a) 53.590 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Rettungsplatz Portal Hohenstadt Neubau eines Rettungsplatzes im Nahbereich des Portals Hohenstadt des Steinbühltunnels. Fläche: ca. 1500 m <sup>2</sup> Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Bankette: 0,75 m Der Rettungsplatz entwässert in den Seitengraben der NBS.  Im Portalbereich wird der Gleisbereich für Einsatzfahrzeuge befahrbar ausgeführt. Zwischen dem Portal des Steinbühltunnels und dem Rettungsplatz wird der Bereich zwischen den Gleisen mit einer bituminösen Deckschicht versehen und als Rettungsplatzzufahrt ausgebildet.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Überfahrt des Gleises von Ulm nach Stuttgart der Zufahrt zum Portal wird am Rettungsplatz durch einen Schranken abgesperrt.	
1.1.3	a) 53.590 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Errichtung einer Mittelspannungsstation mit Spitzdach im Nahbereich des Rettungsplatzes Hohenstadt. Bauweise: Betonfertigteile Länge: ca. 8m Breite: ca. 3m Höhe: ca. 3,5m b) -	a1) - a2) DB Energie b1) - b2) DB Energie	Im Bereich der Station wird ein best. Wirtschaftsweg rückgebaut. Der Vorplatz wird mit Schottermassen befestigt.	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.2.1	a) 48.050 b) -	Anlage 4, Blatt 12a	a) Neubau einer Entwässerungsmulde bergseitig des Überfahrtsbauwerkes am Portal Buch des Boslertunnels inkl. Einlaufschacht. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung (BW.-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (BW.-Nr. 1.2.14) außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Breite: 1,0 m, Tiefe: 0,20 m b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG	Die Mulde wird entsprechend den Richtlinien für Entwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten abgedichtet ausgeführt	Über die Brückentwässerung werden auch die Wässer des Voreinschnitts Todsburg mit abgeleitet.
1.2.2	a) 48.560 b) -	Anlage 4, Blatt 13a	a) Neubau einer Entwässerungsmulde bergseitig des Überfahrtsbauwerkes am Portal Todsburg des Steinbühlunnels inkl. Einlaufbauwerk und Anschluss an die Entwässerung der Filstalbrücken. Die Ausleitung erfolgt über die Filstalbrücken zu den Hangpfeilern unterhalb des Portals Buch und von dort über eine Rohrleitung (BW.-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (BW.-Nr. 1.2.14) außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Breite: 1,0 m, Tiefe: 0,20 b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG	Die Mulde wird entsprechend den Richtlinien für Entwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten abgedichtet ausgeführt	Lage in Wasserschutzgebiet Zone II.
1.2.3	siehe Teil II		entfällt			
1.2.4	a) 48.548 ca. 48.558 b) -	Anlage 4, Blatt 13a	a) Errichtung von zwei unterirdischen Betonbecken im Rahmen der Maßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz als Löschwasserbehälter bzw. als Auffangbecken für Löschwasser für den Steinbühlunnel (Mindestvolumen 96m³). Bauzeitige-Nutzung: siehe Teil II b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3					
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
1.2.5	a) 53.364-53.615 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Abfanggraben entlang des oberen Böschungsrands des Voreinschnittes und des Rettungsplatzes beim Portal Hohenstadt des Steinbühlunnels inkl. Einlaufschächte. Die Ausleitung erfolgt in die Sammelleitungen unter dem rechten bzw. linken Bahnseitengraben. Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m <b>Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II</b> Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Pflasterung oder Rasen b) -		a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.6	a) 53.400-53.834 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Seitengraben Bahn im Bereich offene Strecke Hohenstadt: Unter den Seitengraben werden Rigole angelegt; die Ausleitung erfolgt über die Teilsickerrohre der Rigole (BW.-Nr. 1.2.16) in darunterliegenden Sammelleitungen (BW.-Nr. 1.2.15). Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m b) -		a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Abdichtung von Grabenwänden und Rigol mit Lehmschlag.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone III.
1.2.7	a) 53.400-53.831 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Entwässerungsmulde zwischen den Streckengleisen im Bereich offene Strecke Hohenstadt. Die Ausleitung erfolgt über eine Sammelleitung unterhalb der Mulde (BW.-Nr. 1.2.13). Breite: 1,5 ... 2,0 m Tiefe: 0,15 0,05 ... 0,25 m Sohlbefestigung: Asphalt, Lehmschlag mit <b>Oberbodenabdeckung</b> b) -		a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Die Mulde wird im Bereich der Rettungsplatzzufahrt befahrbar ausgebildet. Lage in Wasserschutzgebiet Zone III.
1.2.8	a) 53.570 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Durchlass Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.5) entlang oberem Böschungsrands des Voreinschnitts östl. der NBS beim Portal Hohenstadt unter Rettungsplatzzufahrt (BW.-Nr. 3.7). Durchmesser DN 300 b) -		a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.2.9	a) 53.581 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Ausleitung Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.5) entlang oberem Böschungsrand des Einschnitt Hohenstadt südwestlich der Bahn in Sammelleitung (BW.-Nr. 1.2.15) unter rechtem (südlichen) Bahnseitengraben Durchmesser: DN300 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.10	a) 53.562 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Ausleitung Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.5) entlang oberem Böschungsrand des Einschnitt Hohenstadt nördlich der Bahn in Sammelleitung (BW.-Nr. 1.2.15) unter linkem (nördlichen) Bahnseitengraben Durchmesser: DN300 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.11	a) 53.674-53.750 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Abfanggraben zwischen östlichem Rand der Seitenablagung F8 und der Bahnstrecke inkl. Einlaufschacht. Die Ausleitung (BW.-Nr. 1.2.12) erfolgt in die Sammelleitung (BW.-Nr. 1.2.15) unter dem rechten (südlichen) Bahnseitengraben. Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies Steinschüttung, Rasen Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.12	a) 53.728 b) -	Anlage 4, Blatt 19a	a) Ausleitung Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.11) entlang Seitenablagung F8 südlich der Bahn in Sammelleitung (BW.-Nr. 1.2.15) unter rechtem (westlichen) Bahnseitengraben Durchmesser: DN300 b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
1.2.13	a) 53.400-53.832 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Errichtung einer Sammelleitung inkl. Muldeneinlaufschächte unter der Entwässerungsmulde (BW.-Nr. 1.2.7) zwischen den Streckengleisen zur Abführung der in der Mulde anfallenden Wasser. Die Wässer werden an der Planfeststellungsgrenze an den benachbarten PFA 2.3 übergeben und dort in ein Absetz-/Versickerbecken ausgeleitet. Durchmesser: DN 350 400 b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		
1.2.14	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	a) Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens zur Ausleitung der im NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Filstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser in die Fils, Lage im Bereich des Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Das Becken wird als Absetzbecken mit Tauchwand ausgebildet. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN400 DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 450 100 m³ Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		
1.2.15	a) 53.400-53.834 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Errichtung einer Sammelleitung inkl. Schächte unter den Bahnseitengräben (BW.-Nr. 1.2.6) zur Abführung der in den Gräben im Ein-schnitt Hohenstadt anfallenden Wasser. Die Wässer werden an der Plan-feststellungsgrenze an den benachbarten PFA 2.3 übergeben und dort in ein Absetz-/Versickerbecken ausgeleitet. Durchmesser: DN 350 400/500/600 b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		
1.2.16	a) 53.400-53.834 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Blatt 19a	a) Verlegung von Teilsickerrohren über den Sammelleitungen (BW.-Nr. 1.2.15) zur Abführung der in den Gräben (BW.-Nr. 1.2.6) im Einschnitt Hohenstadt anfallenden Wasser. Durchmesser: DN 150 b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen		a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
1.2.17	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	a) Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Rückhaltebecken auf der Talseite Buch des Filstales im Bereich des Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Endzustand: - zur Rückhaltung der im Endzustand NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Füstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser. Bauzustand: - bauzeitige Nutzung : siehe Teil II Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 in das nachgeschaltete Absetzbecken (Bw.-Nr. 1.2.14). Volumen: ca. 462 m³ b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
2	Schall und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen					
keine Bauwerke vorgesehen						



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3			<b>Straßen und Wege Teil 1</b>			
3.1	siehe Teil II					
3.3						
3.4	a) 48.360 b) Weg	Anlage 4 Blatt 13a	a) - b) Verlegung eines bestehenden Weges im Bereich von Brückenpfeilern der Filstalbrücke. Länge: ca. 47 m Breite: 2,5m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) DB Netz AG b1) Gemeinde Mülhausen i.T. b2) Gemeinde Mülhausen i.T.		Über Unterhaltung und Erhaltung des Weges wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mülhausen eine Vereinbarung geschlossen.
3.5	a) 52.780-53.350 b) bestehende Wirtschaftswege	Anlage 4 Blatt 18a	a) - b) Wiederherstellung von bauzeitig während der Errichtung des Steinbühl-tunnels in Offener Bauweise im Bereich Hohenstadt abgetragenen Wirtschaftswegen. Die Wege werden mit Abschluss der Bauarbeiten für die Offene Bauweise entsprechend den ursprünglichen Anlageverhältnisse wiederhergestellt.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.6	a) 53.042 - 53.457 b) -	Anlage 4 Blätter 18a, 19a Anlage 17.2 Blatt 4a, 5a, 7a	a) - b) Neuerrichtung eines Wirtschaftsweges als Ersatz für zwei von der Seitenablagung F8 überbaute Wirtschaftswege (Abschnitt 1, entlang Nordrand Seitenablagung) bzw. zur Erschließung der Seitenablagung (Abschnitt 2, Bereich Seitenablagung).  Länge: ca. 4050-370 m (Abschnitt 1), ca. 630 m (Abschnitt 2). Breite: 3,0m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände.  Im Abschnitt 1 wird der Weg bauzeitig als Baustraße ausgebaut. Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II (Bw.-Nr. 3.48)	a1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) a2) Grundeigentümer b1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) b2) Gemeinde Hohenstadt	Die durch die Errichtung der Seitenablagung F8 überbauten Wegen werden rückgebaut.	Über Unterhaltung und Erhaltung des Weges wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.
3.7	a) 53.520-53.595 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 19a Anlage 2.3 Blatt 5a- Anlage- 16.2- Blatt 5	a) - b) Ausbau eines bestehenden Wirtschaftswegs als Rettungsplatzzufahrt Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der zur Baustraße ausgebaute Wirtschaftsweg als Rettungsplatzzufahrt rückgebaut: Breite 3,50 m, Bankette beidseitig 0,75 m. Zusätzlich werden für die Benutzung im Gegenverkehr Ausweichstellen angeordnet und die Einmündung in die K1431 aufgeweitet (Breite 5,0m). Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher ins angrenzende Gebäude.  Bauzeitige Nutzung : siehe Teil II	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt	Bauzeitig wird der Wirtschaftsweg als Baustraße ausgebaut (s. Teil II).	Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.8	a) 53.570 - 53.776 b) -	Anlage 4 Blatt 19a	a) - b) Neuerrichtung eines Wirtschaftsweges als Ersatz für zwei durch die Neubaul- strecke im Bereich Rettungsplatzzufahrt bis Planfeststellungsgrenze unter- brochene Wirtschaftswege Länge: ca. 200 m Breite: 3,0m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) b2) Gemeinde Hohenstadt	Die durch den Bau der Neubaus Strecke entbehrlich geworde- nen Wegabschnitte werden rückgebaut.	Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.
3.9	a) <del>53.180</del> 53.160 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage- <del>17.2</del> Blatt 6- Anlage 2.3, Blatt 5a, Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Nutzung eines bestehenden Wirtschaftsweges bzw. Rück Umbau einer bestehenden Wirtschaftsweeinmündung als Zufahrt zu den Absetz- und Versickerbecken (BW.-Nr. 7.10, 7.11, 7.12) der Seitenablagierung F8 im Zuge des Rückbaus dieses durch die Seitenablagierung F8 überbauten Wirtschaftsweges (KW-Nr. 3.6).	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt	Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg "Gill- weg" von der K1431.	Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.10	a) 47.985 - 48.055 b) vorhandener Forstweg	Anlage 4 Blätter 12a, 20a	<p>a) -</p> <p>b) Verlegung eines bestehenden Forstweges über das Portal Buch des Boßlertunnels                      Länge: 470 m                      Breite: 3,0 m                      Bankette: 0,75 m (talseits), 1,00 m (bergseitig)                      Längsneigung: max. 12 %                      Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht                      Nach-Beendigung der Bauarbeiten wird der während der Bauzeit als Baustellenzufahrt genutzte Forstweg (Bw.-Nr. 3.29) höhergelegt und der alte Weg rückgebaut. Der nicht höhergelegte Abschnitt des Forstweges wird auf seine ursprüngliche Anlage rückgebaut. Im Verlegungsbereich wird der alte Forstweg rückgebaut (Bw.-Nr. 3.29).</p> <p>Im Abschnitt über dem Portal Buch des Boßlertunnels wird entlang des neuen Forstwegs talseitig eine Schutzplanke als Abkommensschutz errichtet.</p> <p>Entwässerung:                      Die Hangwässer werden in einem bergseitigen Abfanggraben oberhalb der Stützbauwerke (Bw.-Nr. 5.11) bzw. in einer bergseitigen Spitzrinne gesammelt, über Rohrleitungen (Bw.-Nr. 7.27) unter dem Forstweg durchgeführt und talseitig frei ins Gelände abgeleitet.</p>	<p>a1) Gemeinde Mülhhausen i.T.</p> <p>a2) Gemeinde Mülhhausen i.T.</p> <p>b1) Gemeinde Mülhhausen i.T.</p> <p>b2) Gemeinde Mülhhausen i.T.</p>	<p>Die Errichtung erfolgt über die Boßlertunnel und die bauzeitige Portalzufahrt Bw.-Nr. 3.46.</p>	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.11	a) 48.300 - 48.550 b) -	Anlage 4 Blatt 13, Blatt 21a	a) - b) Ausbau der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Gemeinde Mühlhausen i.T. und dem Portal Todsburg des Steinbühlunnels als Rettungszufahrt. Der Ausbau erfolgt ab der Einmündung in die L 1200 durch Errichtung von Ausweichstellen. Die Hangsicherung erfolgt entsprechend den örtlichen Erfordernissen mittels Stützbauwerken (BW.-Nr. 5.23). Breite: 5,0m Bankett: 0,50m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Die Ausweichstellen werden zwischen der BAB-Unterführung und dem Portal Todsburg bauzeitig für die Baustraße BW.-Nr. 3.26 zum Portal Todsburg genutzt.	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Forstdirektion Stuttgart b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG, der Forstdirektion Stuttgart und der Gemeinde Mühl- hausen eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.12	a) 48.550-48.567 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	<p>a) Neubau einer Zufahrt zum Gleis Stuttgart - Ulm am Portal Todtsburg des Steinbühltunnels. Die Zufahrt zweigt von der Gemeindeverbindungsstraße zu den Eselhöfen ab. L = ca. 130 m Breite: 3,0 m (5,5 m im Aufweitungsbereich) Bankette: beidseitig 0,75 m (hangseitig), ≥0,80 m (talseitig) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Längsneigung: ≤ 40 8,5 %</p> <p>Im Abzweigungsbereich von der Gemeindeverbindungsstraße wird die Portalzufahrt zu einer Wendeschleife aufgeweitet, um eine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge in Fahrtrichtung Mühlhausen zu ermöglichen. Talseitig wird eine Schutzplanke als Abkommenschutz errichtet.</p> <p><b>Entwässerung:</b> Die Fahrbahntwässerung erfolgt über Straßeneinlaufschächte in einen Ölabscheider (BW.-Nr. 7.23); die Ausleitung erfolgt in die Entwässerung der Gemeindeverbindungsstraße und über diese ins Gelände unterhalb der BAB. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Abfangmulden (BW.-Nr. 7.5) entlang der bergseitigen Stützbauwerke (BW.-Nr. 5.20) gefasst und über Durchlässe (BW.-Nr. 7.3) unter der Portalzufahrt frei ins angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>b) -</p>	<p>a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG</p>		Über die Einleitung der auf den Portalzufahrten Todtsburg anfallenden Wasser wird zwischen der DB Netz AG und dem Landesamt für Straßenwesen eine Vereinbarung geschlossen. Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mühlhausen eine Vereinbarung geschlossen.



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3-13	siehe Teil II					
3.14	a) 48.455-45.550 b) -	Anlage 4 Blatt 13a, Blatt 21a	<p><b>entfällt</b></p> <p>a) Neubau einer Zufahrt zum Gleis Ulm - Stuttgart am Portal Todtsburg des Steinbühlunnels. Die Zufahrt zweigt vom Weg zu den Eselhöfen ab. Länge: ca. 320 m Breite: 3,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m (hangseitig), <math>\geq 0,80</math> m (talseitig) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Längsneigung: <math>\leq 10</math> % Talseitig wird eine Schutzplanke als Abkommensschutz errichtet.</p> <p><b>Entwässerung:</b> Die Fahrbahnentwässerung erfolgt über Straßeneinlaufschächte und Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.4) in die Entwässerung der BAB A8. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Abfangmulden (BW.-Nr. 7.22) an der Mauerkrone der bergseitigen Stützbauwerke (BW.-Nr. 5.21+5.22) gefaßt und über Durchlässe (BW.-Nr. 7.3) unter der Portalzufahrt freins angrenzende Gelände ausgeleitet.</p> <p>b) -</p>	- DB Netz AG - DB Netz AG		Über die Einleitung der auf den Portalzufahrten Todtsburg anfallenden Wässer wird zwischen der DB Netz AG und dem Landesamt für Straßenwesen eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mühlhausen eine Vereinbarung geschlossen
3.15	a) 38.400 b) vorhandener Feldweg entlang BAB-Dammfuß	Anlage 17.2 Blatt 4	<p>a) Verlegung des bestehenden Wirtschaftsweges am BAB-Dammfuß, der durch die Seitenablagung überbaut wird, auf die Nordseite der Seitenablagung Falchgrund sowie Neubau eines Weges als Zufahrt auf die Seitenablagung Falchgrund. Breite: 3,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht</p>	<p>a1) Gemeinde Aichelberg (bisheriger Weg) a2) Grundeigentümer b1) Gemeinde Aichelberg (bisheriger Weg) b2) Gemeinde Aichelberg</p>		<p>Grundstücke mit siehe Grund-erwerbsverzeichnis Anlage 9-1b- und Grunderwerbsplan Anlage 9-2, Blatt 34b</p>

Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.16	entfällt siehe Teil II					
3.17	siehe Teil II					



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.18	entfällt siehe Teil II					
3.19	siehe Teil II					
3.23						
3.24	entfällt siehe Teil II					
3.25	a) 50.002-50.476 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 46.2 Blatt 4	a) - b) Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße als Massentransportweg vom Steinbruch Staudenmaier bis zur Einmündung in die K 1431. Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Wegeinmündungen werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs angepakt bzw. verbreitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse rückgebaut.	a1) <del>Gemeinde Drackenstein,</del> Stadt Wiesensteig a2) <del>Gemeinde Drackenstein,</del> Stadt Wiesensteig a3) <del>Gemeinde Drackenstein,</del> Stadt Wiesensteig a4) <del>Gemeinde Drackenstein,</del> Stadt Wiesensteig		<del>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.26	e) 46.570 50.247 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 46.2 Blatt 4	<p>e) b) örtliche-Ertüchtigung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Mülhausen - Eselshöfe für die bauzeitige Nutzung als Baustellenzufahrt zum Brückenwiderlager Todtsburg entsprechend den Erfordernissen des Baustellenverkehrs: Länge: ca. 3.110 m Breite: ca. 3,0m / 3,5m (gemäß Bestand) Bankette: beidseitig ca. 0,5 m (gemäß Bestand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht (gemäß Bestand) Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Mülhausen - Eselshöfe wird zwischen der Einmündung der neu zu errichtenden östlichen Portalfahrt Todtsburg BW-Nr. 3.14 und der Einmündung in die Straße zum Steinbruch Staudenmaier im Bereich der Zwischendeponie Källeshof als Baustraße genutzt werden. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m, BW-Nr. 3.13). Ergo Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert (siehe BW-Nr. 3.13), je nach den örtlichen Untergrundverhältnissen werden Sicherungsmaßnahmen für den Straßenkörper erforderlich. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Mülhausen; Forstdirektion Stuttgart a2) Gemeinde Mülhausen, Forstdirektion Stuttgart b1) Gemeinde Mülhausen b2) Gemeinde Mülhausen</p>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3				6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
3.27	a) 38.135 - 38.460 b) Wirtschaftswege	Anlage 46-2 Blatt 4	<p>a) <del>Neubau bzw. Ausbau bestehender Wirtschaftswege als Baustraßen zwischen der L 1214 und der BE-Fläche nördl. des Seebaches in Aichelberg inkl. Errichtung einer bauzeitigen Behelfsbrücke über den Seebach. Länge: ca. 460 m</del></p> <p>b) <del>Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite: 5 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände. Im Verlauf der Baustraße werden Reifenwascheinrichtungen, Rüttel- und Abrollstrecke zur Reinigung der Fahrzeuge vor der Auffahrt auf die L1214 angeordnet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut.</del></p>	<p>a1) <del>L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege- Stadt Weilheim</del></p> <p>a2) <del>L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege- Stadt Weilheim</del></p> <p>b1) <del>L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege- Stadt Weilheim</del></p> <p>b2) <del>L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege- Stadt Weilheim</del></p>				<p><del>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</del></p>
3.28	entfällt siehe Teil II							
3.29	a) 47.890 - 48.080 b) vorhandener Forstweg	Anlage 4, Blätter 12a, 20a Anlage 46-2, Blätter 3-4	<p>a) -</p> <p>b) Im Zuge der Baumaßnahmen muss der bestehende Forstweg im Bereich Buch verlegt und über das Portal Buch des Bosfertunnel geführt werden (BW-Nr. 3.10). Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird daher der bestehende Forstweg ab dem Beginn der Verlegung (BW-Nr. 3.10) aufgelassen und rückgebaut. Bauzeitiger Ausbau Nutzung des Forstwegs: siehe Teil II</p>		<p>a1) Gemeinde Mühlhausen a2) Gemeinde Mühlhausen b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen</p>			<p>Rückbau nach Ende im Zuge der Baumaßnahmen</p>
3.30	siehe Teil II							

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.31	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Anlage 2.3, Blatt 4a	a) - b) Nutzung eines bestehenden Radweges als Zufahrt zur Wartung von Entwässerungsbecken (Bw.-Nr. 1.2.14, 1.2.17) am Ortsrand von Mülhhausen. Länge: ca. 150 m Breite: ca. 3,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) Gemeinde Mülhhausen i.T. a2) Gemeinde Mülhhausen i.T. b1) Gemeinde Mülhhausen i.T. b2) Gemeinde Mülhhausen i.T.		Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mülhhausen eine Vereinbarung geschlossen.
3.32	siehe Teil II					
-						
3.35						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.36	a) 48.120 b) -	Anlage 4, Blatt 20a	a) - b) Errichtung einer Wartungszufahrt inkl. Umkehrmöglichkeit und Abstellplatz zum Rückhaltebecken BW.-Nr. 1.2.17 und Absetzbecken mit Tauchwand BW.-Nr. 1.2.14 im Filstal am Ortsrand von Mülhausen. Die Errichtung erfolgt im Zuge des Rückbaus der Baustraße (BW.-Nr. 3.35) der Errichtung der Becken.  Die Entwässerung erfolgt frei ins angrenzende Gelände.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Die Zufahrt zur Wartung der Becken erfolgt über den bestehenden Radweg vom Ortsrand von Mülhausen aus (Bw.-Nr. 3.31). Über die Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Mülhausen eine Vereinbarung geschlossen.
3.37	<del>a) 49.670-49.666 b) Feldwege</del>	<del>Anlage- 17.2 Blatt 2</del>	<del>a) - b) Neuerrichtung der im Zuge der Errichtung der Seitenablagung Hagenbrunnen überbauten Feldwege. Die Wege werden mit Abschluss der Bauarbeiten für die Seitenablagung entsprechend den ursprünglichen Anlageverhältnisse wiederhergestellt.</del>	<del>a1) Gemeinde-Grübingen a2) Gemeinde-Grübingen b1) Gemeinde-Grübingen b2) Gemeinde-Grübingen</del>		
3.38	siehe Teil II					
3.39	entfällt siehe Teil II					



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
3.40	siehe Teil II					
<del>3.41</del>	<del>a) 43.375 - 43.660</del>	<del>Anlage 47.2, Blatt 2</del>	<del>a) - b) Wartungszufahrt auf bestehenden Wirtschaftswegen zum Rückhaltebecken BW-Nr. 7.35 südlich der Seitenabsegerung Hagenbrunn. Die bestehenden Wege werden laut öffentlicher Erfordernis ertüchtigt.</del>	<del>a1) Gemeinde Gröbingen a2) Gemeinde Gröbingen b1) Gemeinde Gröbingen b2) Gemeinde Gröbingen</del>		
b)	bestehende Wirtschaftswege					
3.42	siehe Teil II					
3.43	entfällt - siehe Teil II					
3.44	entfällt - siehe Teil II					
3.45	siehe Teil II					
3.46	a) 48.515 b) Forstweg	Anlage 4 Blatt 13a	a) - b) Wiederherstellung eines bauzeitig während der Errichtung des Voreinschnittes am Portal Todsburg des Steinbühlunnels abgetragenen Forstwegabschnittes. Der Weg wird mit Abschluss der Bauarbeiten für den Voreinschnitt entsprechend den ursprünglichen Anlageverhältnisse wiederhergestellt. Im Bereich der Überführung der Portale wird talseitig als Abkommensschutz eine Schutzplanke errichtet.	a1) Forstdirektion Stuttgart a2) Forstdirektion Stuttgart b1) Forstdirektion Stuttgart b2) Forstdirektion Stuttgart		
3.47	a) 53.325 - 53.565 b) -	Anlage 4, Blätter 18a, 19a	a) - b) Neuerrichtung eines Wirtschaftsweges als Ersatz für zwei durch die Neubaus Strecke unterbrochene Wirtschaftswege. Länge: ca. 260 m Breite: 3,0m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt (bisherige Wege) b2) Gemeinde Hohenstadt	Die durch den Bau der Neubausstrecke unterbrochenen Wegabschnitte werden rückgebaut.	Über Bau, Unterhaltung und Erhaltung wird zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hohenstadt eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
4	Seitenablagerungen und Grünflächen					
4.1 a) 43.680 b) -	Anlage 47.2 Blatt 2	e) b) Seitenablagerung Hagenbrunnen östlich der BAB-A8. Ein Teil der im Rahmen des NBS-Projekts anfallenden Überschussmassen wird in diese Seitenablagerung eingebaut.	e1) a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			e. Beschreibung Erfäuterungs- bericht Anlage 47.1- Grundeigentümer- siehe Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2 Blatt 27b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7		
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
4.2 a) 53.385		Anlage 4 Blätter 18a, 19a	a) - b) Seitenablagung F8-Hohenstadt zwischen NBS und bestehender BAB-A8. Ein Teil der im Rahmen des NBS-Projekts anfallenden Überschussmassen wird in diese Seitenablagung eingebaut	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		s. Beschreibung Erläuterungs- bericht Anlage 17.1b, Grundeigentümer siehe Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- pläne Anlage 9.2 Blätter 18b, 19b, 30b- 31b, 33a		
4.2 e) 98.400		Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Seitenablagung Falchengrund nördlich der BAB-A8. Ein Teil der im Rahmen des NBS-Projekts anfallenden Überschussmassen wird in diese Seitenablagung eingebaut	e1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		e. Beschreibung Erläuterungs- bericht Anlage 17.1b, Grundeigentümer- siehe Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan-Anlage 9.2 Blatt 34b		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5			<b>Kunstbauwerke und Abbruch</b>			
5.1	a) 39.270 b) -	Anlage 4 Blatt 1a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Aichelberg des Boßlertunnels, Gleis von Stuttgart nach Ulm. Länge: ca. 27,50 m Lichte Querschnittsfläche über So: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Portalgestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.	
5.2	a) 39.270 b) -	Anlage 4 Blatt 1a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Aichelberg des Boßlertunnels, Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: ca. 27,50 m Lichte Querschnittsfläche über So: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Portalgestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.	
5.3	a) 39.260 b) -	Anlage 4 Blatt 1a	a) Auffangbecken am Portal Aichelberg des Boßlertunnels zur Aufnahme der im Katastrophenfall im Tunnel auf der Fahrbahn anfallenden Schmutz- und Löschwasser. Volumen: 100m <sup>3</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.4	a) 38.988 b) -	Anlage 4 Blatt 1a	a) Löschwasserbehälter an Rettungsplatz Portal Aichelberg des Boßlertunnels inkl. Löschwasserleitung zum Portal. Volumen: 96 m <sup>3</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

## 5. Kunstbauwerke und Abbruch

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b)	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3				
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.5	a) 39.270-48.042 b) -	Anlage 4 Blätter 1a 12a	a) Neubau des Boßlertunnels, bestehend aus zwei eingleisigen Tunnelröhren, zwischen Aichelberg und dem Filstal: Gleis von Stuttgart nach Ulm: L= 8.772 m Gleis von Ulm nach Stuttgart: L= 8.788 m Lichter Querschnitt über SO: 60 m <sup>2</sup> Die Tunnel werden in bergmännischer Bauweise errichtet (Zwischenangriffe Bau - km 42,0 und 44,5) Die Tunnel werden bei Bedarf wasserdruckhaltend ausgeführt. b) -	a1) a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Rahmen der Massnahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes werden zwischen den beiden Tunnelröhren im Abstand ≤ 4000-500 m Verbindungsbauwerke errichtet.	
5.6	a) 48.042-48.076 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Buch des Boßlertunnels, Gleis von Stuttgart nach Ulm Länge: ca. 34,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt BW-Nr. 5.8 zur Nachbarröhre wird eine Ausfahrt (Tor) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.7	a) 48.058-48.092 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Buch des Boßlertunnels, Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: 34,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt BW-Nr. 5.8 zur Nachbarröhre wird eine Ausfahrt (Tor) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.
5.8	a) 48.055 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) Neubau eines Überfahrtsbauwerks am Portal Buch des Boßlertunnels zwischen den Widerlagern der Filstalbrücken im Rahmen der Maßnahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes. Das Überfahrtsbauwerk wird in Form einer auf den Brückenwiderlagern aufgeständerten Stahlbetondecke errichtet. Die Entwässerung erfolgt über einen bergseitigen Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.1). b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.9	a) 48.050 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) Neubau eines Löschwasserbehälters an der Überfahrt zwischen den beiden Tunnelröhren am Portal Buch des Boßlertunnels Volumen: 96 m <sup>3</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.10	a) 48.060 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) - b) Neubau eines Stützbauwerks talseitig des verlegten Forstweges auf der Talseite Buch des Filstales L = ca. 91,0 m H <sub>max</sub> = ca. 2,5 m	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.11	a) 47.985 - 48.055 b) -	Anlage 4 Blätter 12a, 20a	a) b) Neubau eines Stützbauwerks bergseitig des verlegten Forstwegs auf der Talseite Buch des Filstals L = ca. 440,0 m H <sub>max</sub> = ca. 3,0 m	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		
5.12	a) 48.068 - 48.553 b) -	Anlage 4 Blätter 12a, 13a	a) b) Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung über das Filstal; Gleis von Stuttgart nach Ulm Länge: l = 485 m Lichte Höhe über Verkehrswegen: l ≥ 4,70 m Lichte Höhe über Talgrund: h ≥ 75 m Breite zwischen den Geländern: b = 8,365 m	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Eisenbahnüberführung wird mit einer mit Straßenfahrzeugen befahrbaren festen Fahrbahn ausgerüstet.	
5.13	a) 48.088 - 48.560 b) -	Anlage 4 Blätter 12a, 13a	a) b) Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung über das Filstal; Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: l = 472 m Lichte Höhe über Verkehrswegen: l ≥ 4,70 m Lichte Höhe über Talgrund: h ≥ 75 m Breite zwischen den Geländern: b = 8,365 m	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Eisenbahnüberführung wird mit einer für mit Straßenfahrzeugen befahrbaren festen Fahrbahn ausgerüstet.	

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.14	a) 48.553-48.587 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Todtsburg des Steinbühlunnels, Gleis von Stuttgart nach Ulm. Länge: ca 34,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt zur Nachbarröhre werden beidseitig Ein-/Ausfahrten (Tore) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.
5.15	a) 48.560-48.587 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Todtsburg des Steinbühlunnels, Gleis von Ulm nach Stuttgart. Länge: ca 27,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Bereich der Überfahrt zur Nachbarröhre werden beidseitig Ein-/Ausfahrten (Tore) für die Einsatzkräfte vorgesehen.	Die Haubengestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Boom.
5.16	a) 48.555 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau eines Überfahrtsbauwerkes am Portal Todtsburg des Steinbühlunnels zwischen den Widerlagern der Filstalbrücken im Rahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes. Das Überfahrtsbauwerk wird in Form einer auf den Brückenwiderlagern aufgelagerten Stahlbetonplatte errichtet. Die Entwässerung erfolgt über einen bergseitigen Abfanggraben (BW.-Nr. 1.2.3). b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.17	a) 48.560 - 48.570 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau eines Stützbauwerks am Überfahrtsbauwerk zwischen den beiden Tunnelröhren (BW.-Nr. 5.16) am Portal Todsburg des Steinbühlunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer. Länge = ca. 20 m Hmax = ca. 7,5 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.18	a) 48.560 - 48.572 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau einer Stützmauer auf der Talseite der Portalfahrt zum Gleis Stuttgart nach Ulm (BW.-Nr. 3.12) beim Portal Todsburg des Steinbühlunnels. In die Stützmauer integriert wird eine Zugangstreppe zur Aufstellfläche beim Brückenwiderlager. Direkt anschließend ans Brückenwiderlager wird entlang der Stützmauer eine Aufstellfläche für die Widerlagerwartung errichtet (Länge ca. 9,5, Breite ca. 3,2m). Länge = ca. 18 m Hmax = ca. 5 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.19	a) 48.472 - 48.478 48.509 - 48.544 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau von Stützbauwerken auf der Talseite der Portalfahrt (BW.-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm-Stuttgart beim Portal Todsburg des Steinbühlunnels. Beim Brückenwiderlager wird eine Zugangstreppe zur Aufstellfläche ins Stützbauwerk integriert. Direkt anschließend ans Brückenwiderlager wird entlang der Stützmauer eine Aufstellfläche für die Widerlagerwartung errichtet (Länge ca. 10,5, Breite ca. 3,2m). Länge = ca. 126 m Hmax = ca. 5 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.20	a) 48.577-48.652 b) -	Anlage 4 Blatt 13a	a) Neubau eines Stützbauwerks bergseitig der Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart-Ulm (BW.-Nr. 3.12) beim Portal Todsburg des Steinbühlunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer. Entlang der Mauerkrone wird eine Abfangmulde errichtet (BW.-Nr. 7.5). Länge = ca. 126 m H <sub>max</sub> = ca. 5,5 m b) -	- DB Netz AG - DB Netz AG		
5.21	<del>a) 48.536 - 48.555 b) -</del>	<del>Anlage 4 Blatt 13a</del>	<del>a) Neubau eines Stützbauwerks bergseitig der Portalzufahrt zum Gleis Ulm Stuttgart (BW.-Nr. 3.14) beim Portal Todsburg des Steinbühlunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer. Entlang der Mauerkrone wird eine Abfangmulde errichtet (BW.-Nr. 7.22). Länge = ca. 32 m H<sub>max</sub> = ca. 8,0 m b) -</del>	<del>- DB-Netz-AG - DB-Netz-AG</del>		
5.22	a) 48-509 48.536 - 48.555 b) Waldfläche	Anlage 4 Blatt 13a, 21a	a) Neubau eines Stützbauwerks bergseitig der Portalzufahrt zum Gleis Ulm-Stuttgart beim Portal Todsburg des Steinbühlunnels inkl. Filterkörper hinter der Mauer und Abfangmulden entlang der Maueroberkante. Länge = ca. 280 m H <sub>max</sub> = ca. 3,0 m b) -	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.23	a) 48.300 - 48.550 b) -	Anlage 4 Blätter 13a, 21a Anlage 2.3, Blatt 4	a) - b) Neubau von Stützbauwerken entlang den neuerrichteten Ausweichstellen (BW.-Nr. 3.11) an der Zufahrtsstrasse zu den Eselhöfen im Abschnitt zwischen Mülhausen i.T. und dem Portalbereich Todsburg, der künftig als Rettungszufahrt zum Portal Todsburg dienen wird. Länge: zwischen 22m und 28m Hmax: zwischen 2,5m und 5m	a1) - a2) Gemeinde Mülhausen i.T. b1) - b2) Gemeinde Mülhausen i.T.		



Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.24	a) 48.587-53.400 b) -	Anlage 4 Blätter 13a-18a	a) Neubau des Steinbühlunnels, bestehend aus zwei eingleisigen Tunnelröhren zwischen dem Filstal und Hohenstadt: Gleis von Stuttgart nach Ulm: L = 4.813m Gleis von Ulm nach Stuttgart: L = 4.825m Lichter Querschnitt über SO: 60 m <sup>2</sup> Die Tunnel werden von Bau-km 48.587 bis ca. Bau -km 52.785 und von Bau-km 52.935 - Bau-km 53.350 in bergmännischer Bauweise errichtet. Dafür wird ein Zwischenangriffstellen bei Bau-km 51.065 errichtet. Ab ca. Bau-km 52.785 bis Bau-km 52.935 und von Bau-km 53.350 bis Bau-km 53.400 werden die Tunnelröhren in offener Bauweise hergestellt. Die Tunnel werden bei Bedarf wasserdruckdicht ausgeführt.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Im Rahmen der Maßnahmen des Flucht- und Rettungskonzeptes werden zwischen den beiden Tunnelröhren im Abstand ≤ 4000-500 m Verbindungsbauwerke errichtet.	Zur Erkundung der geologischen Verhältnisse sind Pilotbauwerke in beiden Tunnelröhren vorgesehen.
5.25	a) 53.400 b) -	Anlage 4, Blatt 18a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Hohenstadt des Steinbühlunnels, Gleis von Stuttgart nach Ulm Länge: ca. 20,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Portalgestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Booms.	
5.26	a) 53.400 b) -	Anlage 4, Blatt 18a	a) Neubau eines eingleisigen Tunnelportals inkl. Portalhaube am Portal Hohenstadt des Steinbühlunnels, Gleis von Ulm nach Stuttgart Länge: ca. 20,0 m Lichte Querschnittsfläche über SO: 90 m <sup>2</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Die Portalgestaltung erfolgt entsprechend den Erfordernissen zur Reduzierung des Sonic Booms.	
5.27	a) 53.410 b) -	Anlage 4, Blatt 18a	a) Löschwasserbehälter am Portal Hohenstadt des Steinbühlunnels. Volumen: 96 m <sup>3</sup> b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
5.28	siehe Teil II					
5.29	a) 48.076 - 48.553 b) -	Anlage 4, Blatt 12a und 13a	a) Errichtung einer Windschutzwand h=1,5m über Schienenoberkante auf der Filstalbrücke, Gleis Stuttgart - Ulm. Länge = 477 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.30	a) 48.092 - 48.560 b) -	Anlage 4, Blatt 12a und 13a	a) Errichtung einer Windschutzwand h=1,5m über Schienenoberkante auf der Filstalbrücke, Gleis Ulm - Stuttgart. Länge = 468 m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
5.31	siehe Teil II					
5.35						

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6	Leitungen					
6.1	a) 48.189 b) Gasleitung, Fernmeldekabel, Stromkabel, Abwasserleitung	Anlage 8 Blätter 2a, 7a, 8a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen im Radweg (Gasleitung DN 200, 3 Fernmeldekabel, 3 Stromleitungen, geplanter Verbandssammler Wiesensteig - Mühlhausen) im Zuge des Ausbaus des Radweges als Baustraße (BW-Nr. 3-34); bei Verlegung der Entwässerungsleitung DN 600 im Radweg (BW-Nr. 7.1), bei Querung der Leitungen durch diese und bauzeitige Entwässerungsleitungen (BW-Nr. 7.79-7.81), bei Errichtung des bauzeitigen Absetz-/Filterbeckens sowie der NBS-Entwässerung BW-Nr. 1.2.14 und 1.2.17 inkl. Wartungszufahrt BW-Nr. 3.36. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Energieversorgung Flistal GmbH & Co.KG (G, 1 F); Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (2 F), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (3 S), AV Deggingen (gepl.-Verbandsammler) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
6.2	a) 48.189 b) Gasleitung, Fernmeldekabel, Abwasserleitung	Anlage 8 Blatt 2a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für die bestehenden Leitungen im Radweg (Gasleitung DN 200, 3 Fernmeldekabel, 3 Stromleitungen, <u>Verbandsammler Wiesensteig - Mühlhausen</u> ) beim Bau der Brückenpfeiler am Talboden südlich des Weges (Bw.-Nr. 3.52) bzw. der Zufahrt zu den Brückenpfeilern im Hang (Bw.-Nr. 3.20) Talseite Buch. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.		a1) Energieversorgung Filstal GmbH & Co.KG (G, 1 F); Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (2 F), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (3 S), AV Deggingen (Verbandsammler) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.3	entfällt			entfällt			
6.4	a) 48.328 b) Fernmeldekabel, Abwasserleitung, Stromkabel	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen in der L1200 (2 Fernmeldekabel, 2 Stromleitungen, 1 Abwasserleitung) bei Errichtung von Baustraßen (Bw.-Nr. 3.22, 3.35) und Brückenpfeilern der Filstalbrücke sowie bei Verlegung von <u>bauzeitigen Entwässerungsleitungen (Bw.-Nr. 7.87 und 7.90)</u> und Quering durch bauzeitige Entwässerungsleitungen (Bw.-Nr. 7.6) der Baustraßen und Pfeilerbaustellen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung in Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		a1) Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (2F), Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1A), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (2S) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			6	7	
6.5	a) 48.353 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehenden Wasserleitung DN 200 bei Errichtung von Brückenpfeilern der Filstalbrücke und bauzeitiger Pfeilerzufahrten (BW.-Nr. 3.22). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.		a1) Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.6	a) 48.500 b) Seitengraben der Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 8 Blätter 3a, 8a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen/des bestehenden Seitengrabens der Gemeindeverbindungsstraße zu den Eselhöfen bei Errichtung von Portalzufahrten (BW.-Nr. 3.12, 3.14), Brückenwiderlagern der Filstalbrücken, Auffangbecken (BW.-Nr. 1.2.4), Ausweichstellen (BW.-Nr. 3.11) und Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.3 7.84) sowie bei Querung durch im Zuge der Baumaßnahmen verlegte Leitungen (BW.-Nr. 6.9). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.		a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
6.7	a) 48.500 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 3, 8	a) b) Anpassung bzw. Verlegung der talseitigen Ausleitungen des Seitengrabens der Gemeindeverbindungsstraße zu den Esehöfen bei Errichtung der bauzeitigen Entwässerungsleitung DN800 (BW-Nr. 7.2). Die genannten Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.		a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.8	a) 48.583 b) Wasserleitung, Fernmeldekabel	Anlage 8 Blatt Blätter 3a, 8a	a) - b) Umlegung von im Forstweg oberhalb des Portals Todtsburg des Steinbühlunnels bzw. in einer Berme liegenden Leitungen (Wasserleitung DN 300, Fernmeldekabel) bei Errichtung des Voreinschnitts am Portal Todtsburg bzw. der Rettungszufahrt zum Gleis Ulm - Stuttgart am Portal Todtsburg. Die genannten Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		a1) Zweckverband LWV (W,F) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.9	a) 48.430 48.396 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 8a	a) - b) Anpassung bzw. Herstellung von Schutzmaßnahmen an der BAB- Entwässerungsleitung im Kreuzungsbereich mit der geplanten Baustellenentwässerung DN400 BW-Nr. 7.2 7.84. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.		a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.10	a) 48.390 b) Wasserleitung, Fernmeldekabel	Anlage 8 Blatt 8a	a) - b) Kreuzung bestehender Erdleitungen (Wasserleitung DN 300, Fernmeldekabel) mit der bauzeitigen Entwässerungsleitung DN 800 400 (BW.-Nr. 7-2 7.84) im Bereich eines Schotterweges auf der Talseite Todtsburg des Filstales. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband LWV (W,F) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		Querung im Bereich einer Wasserschutzzone II
6.11	a) 48.342 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 8a	a) - b) Kreuzung einer bestehenden Wasserleitung DN 200 mit einer bauzeitigen Entwässerungsleitung DN 800 400 (BW.-Nr. 7-2 7.84) im Bereich eines Schotterweges auf der Talseite Todtsburg des Filstales. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.12	a) 48.292 b) Fernmeldekabel, Abwasserleitung, Stromkabel	Anlage 8 Blatt 8a	a) - b) Kreuzung von bestehenden Leitungen in der L 1200 (2 Fernmeldekabel, 2 Stromleitungen, 2 Abwasserleitungen) mit bauzeitiger Entwässerungsleitung DN 800 400 (BW.-Nr. 7-2 7.84) bzw. Schutzmaßnahmen für die/Umlegung der Leitungen beim Bau einer Baustraße (BW.-Nr. 3-35) im Bereich der L 1200 BE-Fläche in der Filsschleife (BW.-Nr. 9.11) und des bauzeitigen Rückhallebeckens (BW.-Nr. 7.86). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Deutsche Telekom AG NL Schwäbisch Hall (ZF), Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (2A), Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (2S) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.13	a) 48.169 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 8a, 2a	a) - b) Kreuzung Wasserleitung DN 300 mit Ausleitungen von Entwässerungsleitungen (dauerhaft, BW.-Nr. 1.2.14, bzw. bauzeitig, Bw.-Nr. 7.17) auf der Talseite Buch des Filstales. Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für die bestehende Wasserleitung DN300 bei der Errichtung einer Baustraße mit einer Hilfsbrücke (BW.-Nr. 3.35, 5.35). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband Wasserversorgung Kornberggruppe a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.14	<del>e) 47.827 b) Wasserleitung, Fernmeldekabel, Abwasserleitung</del>	<del>Anlage 8 Blatt 7</del>	<del>a) - b) Anpassung bestehende Leitungen (Wasserleitung DN150, Fernmeldekabel, Abwasserleitung) bei Einbindung einer Baustraße (BW.-Nr. 3-29) in einen Asphaltweg auf der Talseite Buch des Filstales. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del>	<del>a1) Zweckverband LWW (WLF); Gemeinde Mülhausen im Tälle(AW) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</del>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6-15	<p>a) 50.460</p> <p>b) Fernmeldekabel- Stromkabel</p>	Anlage 8 Blatt 4	<p>a) Kreuzung von 6 bestehenden Fernmeldekabeln und einem Stromkabel mit einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW-Nr. 9.5) im Bereich der Wiesensteiger Straße beim Steinbruch Staudenmaier. Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen (3 Fernmeldekabel, Stromkabel) bei Verlegung einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW-Nr. 9.5) im Bereich der Wiesensteiger Straße.</p> <p>b) Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.</p>	<p>a1) Deutsche Telekom-AG/ NL Schwäbisch-Heil (6 F), Steinbruch Staudenmaier. (1 E)</p> <p>a2) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b1) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b2) siehe bish. Eigentümer</p>		
6-16	<p>a) 50.255</p> <p>b) Elektrokabel</p>	Anlage 8 Blatt 4	<p>a) Kreuzung eines Elektrokabels mit einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW-Nr. 9.5) im Bereich der Wiesensteiger Straße und im Bereich des Absturzbauwerkes des Goshaches. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.</p>	<p>a1) Autotechnikbetriebsamt Heidenheim</p> <p>a2) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b1) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b2) siehe bish. Eigentümer</p>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	Bemerkungen
1	2	3		4		5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
6.17	<p><del>a) 50.335</del></p> <p>b) Abwasserkanal DN800, Fernmeldekabel, Elektrokabel</p>	<p>Anlage 9 Blatt 4</p>	<p>a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen (5 Fernmeldekabel, Stromkabel, Abwasserkanal DN800) im Bereich der Unterführung der Wiesensteiger Straße unter der BAB-A8.</p>	<p>Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Berechnen mit den Leitungsträgern festgelegt.</p>	<p>a1) Deutsche Telekom AG/NL Schwäbisch-Hall (5 F); Autobahnbetriebsamt Heidenheim (1 F); Gemeinde-Drackenstein (Abwasserkanal)</p> <p>a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</p>			
6.18								siehe Teil II

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
6-10	a) 42.000 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 9	a) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Wasserleitung DN125 im Bereich der BE-Fläche und der Zwischendoppele des ZA Roter Wasen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Bernehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		a1) Ortsbauamt Weilheim-erd-Teck a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6-20	a) 42.000 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 9	a) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Stromleitung (Freileitung) insbesondere der Masten im Bereich des Zwischenangriffs bzw. der Zwischendoppele Roter Wasen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Bernehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		a1) Energie Baden-Württemberg-AG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6-24	a) 42.000 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 9	a) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Wasserleitung DN90 im Bereich des Vereinschnittes Portal Zwischenangriffstellen Roter Wasen und der BE-Fläche. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Bernehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		a1) Ortsbauamt Weilheim-erd-Teck a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.22	<del>a) 42.000 b) Stromleitung</del>	<del>Anlage 8 Blatt 9</del>	<del>a) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bzw. Verlegung der Masten einer Stromleitung im Bereich BE-Fläche/Humuleger bei der Zwischendeponie Roter Wasen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del>	<del>a1) Energie Baden-Württemberg AG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</del>		
6.23	a) 53.122 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 11a	a) - b) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden Stromleitung (Freileitung) - insbesondere der Masten - im Bereich der Absetz- und Versickerbecken (BW.-Nr. 7.11, 7.12) der Seitenablagung F8/Hohenstadt. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) AlbWerk GmbH & Co. KG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.24	a) 53.200 b) Fernmeldekabel, Stromleitung	Anlage 8 Blatt Blätter 12a, 13a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung und 1 Fernmeldekabel im Bereich des bauzeitigen Ausbaus eines Wirtschaftsweges (Gillweg) als Baustraße (BW.-Nr. 3.19) westlich der Seitenablagung F8/Hohenstadt sowie im Bereich der bauzeitigen Behelfs-BAB-AS Hohenstadt, Fahrtrichtung Ulm - Stuttgart (BW.-Nr. 3.17). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1 E), Worldcom Communications GmbH (1 F) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		



Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.25	a) 53.219 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 12a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung im Bereich der bauzeitigen Behelfs-BAB-AS Hohenstadt, Fahrtrichtung Stuttgart - Ulm (BW.-Nr. 3.17). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1 E), a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.26	<del>e) 50.340 b) Wasserleitung- Fernmeldekabel</del>	<del>Anlage 9 Blatt 10</del>	<del>a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Wasserleitung DN350 und 2-Fernmeldekabeln im Bereich der Zwischendeponie und der BE-Flächen Köllshöhe. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del>	<del>e1) Zweckverband Landeswasser- versorgung (1.W., 2.F.) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</del>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	Bemerkungen
1	2	3			6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.27	<p>e) 50.340</p> <p>b) Wasserleitung-Femmeldekabel</p>	<p>Anlage 8 Blatt 10</p>	<p>e) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Wasserleitung DN300 und 1 Femmeldekabel im Bereich der Zwischendeponie und der BE-Flächen Källeshöfe. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</p>	<p>a1) Altwasserversorgung gruppe II (Sitz Laichingen, 1- W), WorldCom- Communications-GmbH (1 F)</p> <p>a2) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b1) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b2) siehe bish. Eigentümer</p>	6	
6.28	<p>e) 50.340</p> <p>b) Stromleitung</p>	<p>Anlage 8 Blatt 10</p>	<p>e) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bestehende Stromleitung (Freileitung) 20KV im Bereich der Zwischendeponie und der BE-Flächen Källeshöfe. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</p>	<p>a1) Alw-Netzwerk eG</p> <p>a2) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b1) siehe bish. Eigentümer</p> <p>b2) siehe bish. Eigentümer</p>	6	



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.20	<p>a) 50.340</p> <p>b) Abwasserleitungen, Abwassersammelleitung DN800, Wasserleitung</p>	<p>Anlage 8 Blatt 10</p>	<p>a) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1. Abwassersammel DN 300/700/800, 1 Wasserleitung DN40 im Bereich der Zwischendeckung und der BE-Flächen-Kölleschäfe. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Behrmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</p>	<p>a1) Gemeindevewerke verband Oberes Filstal (AW), Zweckverband Abwasser Versorgung (1.W) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</p>		
6.20	<p>a) 38.500</p> <p>b) Stromleitung</p>	<p>Anlage 8 Blatt 15</p>	<p>a) Anpassung bzw. Verlegung insbesondere der Masten bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen der bestehenden 2 Stromleitungen (Freileitungen) 10KV im Bereich der Seitenablagung. Folgebaugrund: Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Behrmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</p>	<p>a1) Energie Baden-Württemberg AG siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer</p>		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	Bemerkungen
1	2	3					7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
6.31	<p>a) <del>50.335</del></p> <p>b) Abwasserkanal DN800, DN250</p>	<p>Anlage 9 Blatt 4</p>	<p>a) <del>Adaptation of the required protection measures in the existing sewerage system in the Gosbach sewerage system. It is planned to build a sewerage system (BW, No. 9.5) in the sewerage system of Gosbach. The exact measures will be determined in the execution plan in consultation with the responsible authority.</del></p>	4	<p>a1) <del>Community Council</del></p> <p>a2) <del>see prev. owner</del></p> <p>b1) <del>see prev. owner</del></p> <p>b2) <del>see prev. owner</del></p>	5	6	<p><del>Not finished the measures will be carried out simultaneously with the sewerage system No. 9.5 is being built</del></p>
6.32	<p>a) <del>43.490 - 44.060</del></p> <p>b) Wasserleitung DN300, Stromleitung</p>	<p>Anlage 9 Blatt 14</p>	<p>a) <del>Adaptation of the required protection measures in the existing sewerage system in the Gosbach sewerage system. It is planned to build a sewerage system (BW, No. 9.5) in the sewerage system of Gosbach. The exact measures will be determined in the execution plan in consultation with the responsible authority.</del></p> <p>b) <del>Adaptation of the required protection measures in the existing sewerage system in the Gosbach sewerage system. It is planned to build a sewerage system (BW, No. 9.5) in the sewerage system of Gosbach. The exact measures will be determined in the execution plan in consultation with the responsible authority.</del></p>	4	<p>a1) <del>Water supply</del></p> <p>a2) <del>Water supply</del></p> <p>b1) <del>see prev. owner</del></p> <p>b2) <del>see prev. owner</del></p>	5	6	

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.33	a) 43.840 - 44.140 b) Fernmeldekabel, Stromleitung	Anlage 8 Blatt 14a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung und 1 Fernmeldekabel im Bereich der bauzeitigen Behelfs-AS T&R Grubingen (BW.-Nr. 3.32). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim (1 E), Worldcom Communications GmbH (1 F) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.34	a) 48.189 b) Triebwasserkanal	Anlage 8 Blätter 2, Blatt 7a	a) - b) Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen des bestehenden Triebwasserkanals DN900 sowie einer Wasserleitung bei Errichtung von Brückenpfeilern der Filstalbrücke, bei Errichtung einer Baustraße mit Hilfsbrücke (BW.-Nr. 3.35, 5.35) bzw. bei Querung durch Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.1, 7.17, 7.34) sowie der NBS-Entwässerung BW-Nr. 1.2.14 und 1.2.17 inkl. Wartungszufahrt BW-Nr. 3.36. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.  Maßnahmen im Bauzustand: siehe Teil II	a1) Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.35	a) 48.328 b) Abwasserleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehenden Abwasserleitung bei Errichtung von bauzeitigen Entwässerungsleitungen (BW.-Nr. 7.6) und von bauzeitigen Pfeilerzufahrten (BW.-Nr. 3.22). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.36	a) 52.600 b) Stromkabel	Anlage 8 Blätter 6a, 12a, 13a	a) - b) Verlegung eines Stromkabels zwischen einer Trafostation und einem Mobilfunkmast im Bereich der Seitenablagerung F8/Hohenstadt inkl. Querung der Neubaustrecke. Die genauen (bauzeitigen) Maßnahmen, insbesondere bei der Querung der Neubaustrecke, der bauzeitigen BAB-Anschlussstelle (Bw. Nr. 3.17) sowie der bauzeitigen Verlegung der BAB im Rahmen der Baumaßnahmen des benachbarten PFA 2.3 werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) AlbWerk GmbH a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.37	a) 43.840 - 44.140 b) Abwasserleitung	Anlage 8 Blatt 14a	a) - b) Bauzeitige Verlegung/örtliche Anpassung der BAB-Entwässerung im Bereich der bauzeitigen Behelfs-AS T&R Grubingen (BW.-Nr. 3.32). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Landesamt für Straßenwesen Ref. 34 (Entwässerung) a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.38	<p>a) 38.400</p> <p>b) Abwasserleitung</p>	<p>Anlage 9 Blatt 15</p>	<p>a) <del>örtliche Anpassung der BAB-Entwässerung im Bereich der Seitenablagere-Falchgrund (BW-Nr. 4.3). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del></p>	<p>a1) <del>Landesamt für Straßenwesen Ref. 34 (Entwässerung)</del></p> <p>a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p> <p>b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p> <p>b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p>		
6.39	<p>a) 50.320 - 51.140</p> <p>b) Wasserleitung- Fernmeldekabel</p>	<p>Anlage 9 Blatt 16,17</p>	<p>a) <del>Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Wasserleitung DN350 und 1 Fernmeldekabel im Bereich der Baustraße Killeshöfe (BW-Nr. 3.33) und der BAB-Behelbs-AS Hohenstadt beim Bau der Baustraße bzw. von Entwässerungsleitungen (BW-Nr. 7.65, 7.68). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del></p>	<p>a1) <del>Zweckverband Landeswasserversorgung</del></p> <p>a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p> <p>b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p> <p>b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p>		
6.40	<p>a) 50.320 - 51.140</p> <p>b) Wasserleitungen</p>	<p>Anlage 9 Blatt 16</p>	<p>a) <del>Bauzeitige Verlegung von 2 bestehenden Wasserleitungen (DN40, DN300) im Bereich der bauzeitigen Absetz- und Versickerbecken (BW-Nr. 7.62, 7.63) der Baustraße Killeshöfe (BW-Nr. 3.33). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</del></p>	<p>a1) <del>Abwasserversorgung</del></p> <p>a2) <del>gruppe II (Sitz-Laichingen)</del></p> <p>b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p> <p>b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del></p>		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
6.41	a) 50.570, 50.620 b) Wasserleitung	Anlage 8 Blatt 16	a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Wasserleitung DN200 im Bereich der Baustraße Källeshöfe (BW-Nr. 3.33) beim Bau der Baustraße bzw. von Entwässerungsleitungen (BW-Nr. 7.66). Die <del>genauen Maßnahmen</del> werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		e1) <del>Abwasser</del> <del>Abwasser</del> <del>versorgung</del> <del>gruppe II (Sitz-Laichingen)</del> a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del>		
6.42	a) 50.320 - 51.140 b) Fernmeldekabel	Anlage 8 Blatt 16, 17	a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehendem Fernmeldekabel im Bereich der Baustraße Källeshöfe (BW-Nr. 3.33) und der BAB-Behelms-AS Hohenstadt beim Bau der Baustraße bzw. von Entwässerungsleitungen (BW-Nr. 7.65, 7.67, 7.68). Die <del>genauen Maßnahmen</del> werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		e1) <del>Zweckverband</del> <del>Landeswasserversorgung</del> a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del>		
6.43	a) 50.740 b) Fernmeldekabel- Stromleitung	Anlage 8 Blatt 16	a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung und 1 Fernmeldekabel im Bereich der Behelms-Anschlussstelle 60 Hohenstadt am BAB-Ast "Albabetieg" (BW-Nr. 3.34). Die <del>genauen Maßnahmen</del> werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.		e1) <del>Regionalsprekötium</del> <del>Stuttgart, Bauleitung-Heidenheim (1 E);</del> <del>Worldcom-Communications-GmbH (1 F);</del> a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
6.44	a) 50.740 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 16	a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung im Bereich der Behelfs-Anschlussstelle 60 Hohenstadt am BAB-Ast "Albabetieg" (BW-Nr. 3.34). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	4	a1) <del>Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim</del> a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del>		
6.45	a) 50.826 - 54.145 b) Stromleitung	Anlage 9 Blatt 17	a) b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Stromleitung im Bereich der Behelfs-Anschlussstelle Hohenstadt am BAB-Ast "Albabetieg" (BW-Nr. 3.21). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	4	a1) <del>Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim</del> a2) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b1) <del>siehe bish. Eigentümer</del> b2) <del>siehe bish. Eigentümer</del>		
6.46	a) 48.300 b) Stromleitung	Anlage 8 Blätter 8a, 19	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Stromleitung im Bereich der geplanten Ausweichstelle für die Rettungszufahrt zum Portal Todsburg (BW-Nr. 3.11) im Ortsgebiet von Mühhausen an der Gemeindeverbindungsstraße zu den Eselhöfen. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	4	a1) Kabel Baden-Württemberg GmbH a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.47	a) 48.370 b) Wasserleitung, Fernmeldeleitung	Anlage 8 Blatt Blätter 8a, 19	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Wasser- und einer Fernmeldeleitung im Zuge der Errichtungen zweier Ausweichstellen an der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe sowie bei der Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todtsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe . Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.48	siehe Teil II					
6.49	a) 38900 b) -	Anlage 8, Blatt 1a; Anlage 2.3, Bl. 1a	a) Trockenlösleitung als Anschlussleitung des Löschwasserbehälters am Portal Aichelberg an die Ortswasserversorgung in der L1214 Rohrdurchmesser: DN100 Länge: ca. 320m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
6.50	a) 44.500 b) Gasleitung	Anlage 8 Blatt 18	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Gasleitung DN 150 bei der Querung mit der Baustraße zum Zwischenangriffsstollen Umpfental (BW.-Nr. 3.2) und einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW.-Nr. 7.112). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Zweckverband Wasserversorgung Kornberggruppe a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.51	a) 48.510 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Verlegung bzw. Herstellung von Schutzmaßnahmen der talseitigen Ausleitungen einer Entwässerungsleitung der BAB A8 bzw. der Gemeindeverbindungsstraße Mülhlhausen-Eselhöfe bei der Errichtung von Brückenpfeilern bzw. -widerlagern der Filstalbrücken. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.52	a) 53.200 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 13a	a) - b) Anpassung bzw. bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer Ausleitung einer Entwässerungsleitung der BAB A8 im Bereich des geplanten Beschleunigungstreifens der Baustellen-AS Hohenstadt, Fahrtrichtung München - Karlsruhe (BW.-Nr. 3.17). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.53	a) 43.840 - 44.140 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 14a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung im Bereich der bauzeitigen Behelfs-AS T&R Grubingen mit Humuslager (BW.-Nr. 3.32) bzw. im Bereich des verlegten Wanderparkplatzes (BW.-Nr. 3.51). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) AlbWerk GmbH & Co. KG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.54	a) 48.218 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 19	a) - b) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Entwässerungsleitung im Bereich der Einmündung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mülhausen - Eselhöfe (BW.-Nr. 3.39) in die B466. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Gemeinde Mülhausen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>						
7.1	a) 48-051-48-195 48.070 - 48.220 b) -	Anlage 15.4 Blätter 4a, 5a, 6a 1b, 5b, 6b Anlage 4, Blätter 12a, 20a, 21a	a) Errichtung einer Rohrleitung inklusive Schächte zur Ausleitung der Entwässerung Voreinschnitt und Überfahrtsbauwerk Portal Buch, Entwässerung Filstalbrücken (Pfeilerachse 20) sowie der Entwässerung Voreinschnitt und Überfahrtsbauwerk Portal Todsburg.  Rohrdurchmesser: DN400, DN600 Länge: ca. 500,0 540 m  Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filstales. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Objekt Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (Objekt Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Auf einer Länge von ca. 340m wird die Rohrleitung in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag.  Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Bauzeitig wird die Leitung zur Entwässerung des Baustellenbereichs am Portal Buch und die nahegelegenen Brückenbauteile genutzt.	Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II  Im Wasserschutzgebiet Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag
7.2	siehe Teil II entfällt					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.3	a) 48-550 48.490 - 48.690 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2a, 6a, 2b Anlage 4, Blätter 13a, 21a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der auf den Hangböschungen anfallenden unverschmutzten Oberflächenwässer unter den Portalzufahrten zum Portal Todsburg des Steinbühltunnels (BW.-Nr. 3.12, 3.14). Die in Abfangmulden oberhalb der Stützbauwerke (BW.-Nr. 7.5 und 7.22) und Filterkörpern hinter den Stützbauwerken gesammelten Wässer werden unter den Portalzufahrten bzw. der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen durchgeleitet und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet.  Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	
7.4	a) 48-550 48.483 - 48.570 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen inkl. Schächten zur Sammlung der auf der Portalzufahrt (BW.-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm - Stuttgart des Portals Todsburg des Steinbühltunnels anfallenden (verschmutzten) Wässer. Die Ausleitung erfolgt über Rohrleitungen in die Autobahnentwässerung der BAB-A8.  Rohrdurchmesser: DN <del>200</del> 300, DN400 Länge: ca. 260 m  Die bauzeitige Ausleitung erfolgt über die bauzeitige Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84. Nach Abschluss der Hauptbaumaßnahmen (Brückenbauwerke, Portalbereich) erfolgt der Rückbau der bauzeitigen Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84 und die Herstellung der Ausleitung in die BAB-Entwässerung. Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Bauzeitig wird die Leitung zur Entwässerung des Baustellenbereichs am Portal Todsburg und der nahegelegenen Widerlagerbauteilen genutzt.	Über die Einleitung der Wässer in die BAB- Entwässerung wird zwischen der DB Netz AG und dem RPS eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.5	a) 48.590 48.575 - 48.640 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung einer Mulde entlang der Mauerkrone der Stützmauer (BW.-Nr. 5.20) der Portalzufahrt (BW.-Nr. 3.12) zum Gleis Stuitgart - Ulm des Portals Todsburg des Steinbühlunnels zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW.-Nr. 7.3) ins angrenzende Gelände und weiter über die Autobahnentwässerung der BAB-A8 ins Gelände unterhalb der Autobahn BAB-A8.  Breite: ca. 1,0m Tiefe: ca. 0,20m Länge: ca. 110m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Beton, Grobkies, Rasen	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Über die Einleitung der Wässer in die BAB-Entwässerung wird zwischen der DB Netz AG und dem RPS eine Vereinbarung geschlossen.
7.6	siehe Teil II					
7.7	a) 53.190 - 53.750 53.730 b) -	Anlage 4 Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 6a, 7a	a) - b) Mulde bzw. Graben zwischen südl. Böschungskante Seitenablagierung F8 und Autobahn BAB-A8 inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt über einen Graben (Bw.-Nr. 1.2.11) in die Sammelleitung unter dem rechten Bahnseitengraben (BW.-Nr. 1.2.12, 1.2.15) bzw. in das südl. Absetzbecken der Seitenablagierung F8 (BW.-Nr. 7.12).  Breite: 1,0 ... 4-6 2,3 m Tiefe: 0,20 ... 0,40 m Länge: ca. 730m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.12: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 19b, 32b, 33a  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers / der Zwischendeponie



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.8	a) 53-050 53.074 - 53.096 b) -	Anlage 17.2, Blatt 4a	a) - Mulde zwischen Westrand Seitenablagung F8 und Wirtschaftsweg inkl. Ausleitungsbauwerk und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absatzbecken der Seitenablagung F8 (BW.-Nr. 7.10).  Breite: 4,0 1,60 m Tiefe: 0,20 0,25 m Länge: ca. 36 m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absatzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers
7.9	a) 53.117-53.190 b) -	Anlage 17.2 Blätter 4a, 6a, 7a	a) - Mulde zwischen Westrand Seitenablagung F8 und Versickerbecken inkl. Ausleitungsbauwerk und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absatzbecken der Seitenablagung F8 (BW.-Nr. 7.10).  Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Länge: ca. 120m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absatzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b, 33a  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.10	a) 53.125 53.112 b) -	Anlage 17.2 Blatt 4a	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand für nord-westlichen Bereich Seitenablagierung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 560 504 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,65 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 660 480 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlußstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.11	a) 53.155 b) -	Anlage 17.2 Blätter 4a, 6a	a) - b) Versickerbecken für den westlichen Bereich Seitenablagierung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 0,28 0,2 ha erforderliche Tiefe inkl. Freibord: 2,75 1,35 m erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 1.450 2.394 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Versickerbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlußstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.12	a) 53.175 53.180 b) -	Anlage 17.2 Blatt 6a	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand für süd-westlichen Bereich Seitenablagung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 585 338 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 3,65 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 360 273 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlussstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 32b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.13	siehe Teil II					
7.18						
7.19	a) <del>38.388</del> b) -	Anlage 17.2 Blatt 4	<del>a) -                      b) Entwässerungsmulde zwischen Seitenablagung Falchgrund- und Autobahn-BAB A8. Die Ausleitung erfolgt über Muldeneinlaufschächte in die darunter liegende Drainageleitung (BW-Nr. 7.28).                      Breite: 1,0 m                      Tiefe: 0,20 m                      Sohlbefestigung: Rasen</del>	<del>a1) -                      a2) Regierungspräsidium Stuttgart                      b1) -                      b2) Regierungspräsidium Stuttgart</del>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7-20	a) 38-360 b) -	Anlage-17-2 Blatt 1	a) - b) Entwässerungsmulde zwischen Seitenablagung Falchgrund und nördl. angrenzendem Wirtschaftsweg. Die Ausleitung erfolgt über Muldeneinlaufschächte in die darunter liegende Drainageleitung (BW-Nr. 7-26). Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Schluffbefestigung: Rasen	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9-1b und Grunderwerbsplan-Anlage 9-2-Blatt 34b</del>
7-21	a) 38-360 b) -	Anlage-15-4 Blatt 10, Anlage-17-2, Blatt 1	a) - b) Errichtung eines Rückhaltebeckens zur Entwässerung der Seitenablagung Falchgrund inklusive Notüberlaufbauwerk und Ausleitung in den Vorfluter Falchgrundgraben. Volumen: ca. 136m³ Durchmesser Ausleitung: DN500	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9-1b und Grunderwerbsplan-Anlage 9-2-Blatt 34b</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.22	a) 48.450 - 48.550 48.460 - 48.555 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2b, 6b, Anlage 4, Blätter 13a, 21a	a) - b) Errichtung einer Mulde entlang der Mauerkrone der Stützbauwerke (BW-Nr. 5.21, 5.22) der Portalzufahrt (BW-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todtsburg des Steinbühlunnels zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.3) unter der Portalzufahrt in den bestehenden Steingraben der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen.  Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Länge: ca. 315m Sohlbefestigung: Beton, Grobkies	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.23	a) 48.480 48.620 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung eines Ölabscheiders zur Reinigung der auf der Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart - Ulm des Portals Todtsburg des Steinbühlunnels anfallenden (verschmutzten) Wasser inkl. Einlaufschächten auf der Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3.12), Entwässerungsleitung zur Einleitung Anschluss an die bestehende Straßenenwässerung. Die Ausleitung erfolgt in die Entwässerung der Verbindungsstraße Mühlhausen - Eselshöfe.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.24	a) 48.465 b) -	Anlage 15.4 Blatt 6b, 2b Anlage 4, Blatt 21a	a) - b) Querrinne in Portalzufahrt Todtsburg, Gleis Ulm - Stuttgart vor Einmündung in die Straße zu den Eselhöfen. Die Nicht über die Fahrbahnenwässerung (Rohrleitung Bw.-Nr. 7.4) abgeführte anfallenden Fahrbahnwässer werden in den Seitengraben der Straße zu den Eselhöfen ausgeleitet.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.25	a) 48-555 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2, Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Errichtung eines Orbetenschachtes für die bauzeitige Entwässerung des Vereinsmittes am Portal Todeburg sowie der Pilotstellen. Ab einer verdefinierten Wassermenge werden die Wasser aus dem Pilotstellen-Steinbohrföhrnel direkt in die Entwässerungsleitung DN 800 für den Katastrophenfall umgeleitet.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau macht Ende der Bau-maßnahmen
7.26	a) 38-900 b) -	Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Teilsickerrohr Längsdrainage unter Mulde entlang nördlichem Rand der Seitenablagerung Falchengrund. Die Ausleitung erfolgt in einen Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.21). Durchmesser: DN 250	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		Grundstückseigentümer siehe Grundverzeichnisse Anlage 9.1b und -Anlage 9.2, -Anlage 9.2, -Anlage 9.2, -Blatt 34b
7.27	a) 48-030 47.985 - 48.060 b) vorhandener Forstweg -	Anlage 15.4 Blätter 4a, 5a, 1b, 5b Anlage 4, Blätter 12a, 20a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen Durchlässen zur Ausleitung der im Bereich oberhalb des Entwässerung entlang dem höhergelegten Forstweges (BW-Nr. 3.10) Talseite Buch des Füstals anfallenden Hangwasser. Die in der Abfangmulde oberhalb und dem Filterkörper hinter dem Stützbauewerk gesammelten Wasser sowie die Wasser in der bergseitig angeordneten Spitzrinne gesammelten Oberflächenwasser des Weges und der oberhalb des Weges liegenden Hangbereiche werden unter dem Forstweg durchgeleitet und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet.  Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) Gemeinde Mühlhausen b1) - b2) Gemeinde Mühlhausen		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	6	Bemerkungen
				3			
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
7.28	a) 38-300 b) -	Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Teilsickerrohr als Längsdrainage unter Mulde entlang südlichem Rand der Seitenablagung Falchengrund zur Frostkoeffiziententwässerung der Autobahn BAB A8. Die Ausleitung erfolgt im östlichen Teil über die Entwässerungsleitung DW-Nr. 7.26 in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.21) Durchmesser: DN 200	a1) - a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) - b2) Regierungspräsidium Stuttgart	5	6	7
7.29	a) 38-300 b) -	Anlage 15.4 Blatt 10, Anlage 17.2, Blatt 1	a) - b) Errichtung einer gepflasterten Mulde zur Ausleitung der Entwässerungsmulde (BW-Nr. 7.19) zwischen Seitenablagung Falchengrund und Autobahn BAB A8 über die Böschung der Seitenablagung in die Entwässerungsmulde nördlich der Seitenablagung.	a1) - a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) - b2) Regierungspräsidium Stuttgart			
7.30	siehe Teil II						
7.34							
7.35	a) 43-045 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) - b) Errichtung eines Rückhaltebeckens zur Entwässerung des Bereiches Seitenablagung Hagenbrunnen. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN800 in einen ausgebauten Wassergraben (BW-Nr. 7.36) und weiter in einen als Vorfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen. Volumen: ca. 545m <sup>3</sup>	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer siehe Grundverzeichnisse Anlage 9.1b und Grundverwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.36	a) 44.010 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Ausbau eines bestehenden Wassergrabens am Oberlauf des als Vorfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen am südlichen Ende der Seitenablagerrung Hagenbrunnen. Breite: 2,0 m Tiefe: 0,40 m Schulbefestigung: Pflastersteine 200...300mm b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis- Anlage 0.1b und Grunderwerbsplan Anlage 0.2- Blatt 27b</del>
7.37	a) 43.465-43.805 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Abfanggraben entlang der Nordostseite der Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur geordneten Fassung der Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW-Nr. 7.38, 7.39, 7.40, 7.41, 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 1,6 m Tiefe: 0,40 m Schulbefestigung: je nach Längeneigung Grobkies, Rasen b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis- Anlage 0.1b und Grunderwerbsplan Anlage 0.2- Blatt 27b</del>
7.38	a) 43.945 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Graben entlang Südostseite Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,20 m Tiefe: 0,40 m Schulbefestigung: Pflastersteine 200...300 b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis- Anlage 0.1b und Grunderwerbsplan Anlage 0.2- Blatt 27b</del>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.30	a) 43.795 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Graben über Seitenablagung Hagenbrunnen entlang Wegparzelle 3038 zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (Bw. Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,80 m Tiefe: 0,40 m b) Schilbefestigung: Pflastersteine 200...300	a1) <del>Grundeigentümer</del> a2) <del>Grundeigentümer</del> b1) <del>Grundeigentümer</del> b2) <del>Grundeigentümer</del>		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>
7.40	a) 43.665 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Graben über Seitenablagung Hagenbrunnen entlang Wegparzelle 3279 zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (Bw. Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,40 m Tiefe: 0,40 m b) Schilbefestigung: Steinschüttung 63/60	a1) <del>Grundeigentümer</del> a2) <del>Grundeigentümer</del> b1) <del>Grundeigentümer</del> b2) <del>Grundeigentümer</del>		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	Bemerkungen
1	2	3				7		
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
7.44	a) <del>43.465</del>	Anlage 17.2 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Errichtung eines Grabens entlang Westseite-Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur Ableitung der Wasser aus dem Abfanggraben BW.-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW.-Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.35).                      Bauzustand:                      Breite: 4,30 m                      Tiefe: 0,40 m                      Sohlbefestigung: Grobkiess 20...63mm</p>		<p>a1) -</p> <p>a2) Grundeigentümer</p> <p>b1) -</p> <p>b2) Grundeigentümer</p>			<p>Grundeigentümer                      siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</p>
7.42	a) <del>43.465</del> <del>43.920</del>	Anlage 17.2 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Errichtung Abfanggraben entlang der Südwestseite der Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur Ableitung der Entwässerungseinrichtungen. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.35).                      Breite: 3,00 ... 4,20 m                      Tiefe: 0,40 m                      Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkiess, Rasen</p>		<p>a1) -</p> <p>a2) Grundeigentümer</p> <p>b1) -</p> <p>b2) Grundeigentümer</p>			<p>Grundeigentümer                      siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</p>
7.43	siehe Teil II							
7.76								
7.89								

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
7.90	a) 48.315 b) bestehender Rohrdurchlass	Anlage 15.4 Blatt 2b	a) - b) Erneuerung eines Durchlasses unter einem bauzeitig als Baustraße ausgebauten Weg (Bw.-Nr. 3.22).  Durchmesser: DN500		a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) Landesamt für Straßenwesen b2) Landesamt für Straßenwesen		
7.91	siehe Teil II						
7.112							
7.113	a) b)	Anlage 4, Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 4a, 7a, Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Errichtung einer Drainageleitung zur Sohlentwässerung des Schüttkörpers der Seitenablagerrung F8.  Die Ausleitung erfolgt in das Versickerbecken Bw.-Nr. 7.11 bzw. in die Bahnkörperentwässerung Bw.-Nr. 1.2.15.  Durchmesser: DN150		a1) - a2) - b1) - b2) -		
7.114	siehe Teil II						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
<b>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>						
8-1	a) ca. 38,450 b) Acker	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-1	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-1.1 (Aichelberg) Anpflanzung von Baumreihen auf extensivem Grünland beidseits entlang eines Feldwegs	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer- s.-Grundenwerbs- verzeichnis- Anlage 9.1b und- Grundenwerbs- plan-Anlage 9.2.- Blatt 37b
8-2	a) ca. 38,450 b) Grünland	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-1	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-1.2 (Aichelberg) Anlage einer Streubehwiese mit extensiver Grünlandnutzung im Bereich einer bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer- s.-Grundenwerbs- verzeichnis- Anlage 9.1b und- Grundenwerbs- plan-Anlage 9.2.- Blatt 37b
8-3	a) ca. 41,500 b) Grünland	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-2	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-2.1 (Roter Wasen) Anpflanzung zweier Obelbäume an der L1213	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer- s.-Grundenwerbs- verzeichnis-Anla- ge-9.1b und- Grundenwerbs- plan-Anlage 9.2.- Blatt 23

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.4	a) ca. 41,500 b) Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 2	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-2.2 (Roter Waesen) Anlage einer Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung im Bereich einer bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers-Grunderwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grunderwerbsplan-Anlage 9.2-Blatt 23
8.5	a) ca. 200-44,600 b) Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.1 (Umpfental) Grünlandextensivierung am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers-Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.2, 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.6	a) ca. 44,600 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.2 (Umpfental) Anlage von extensivem Grünland am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b
8.7	a) ca. 44,200-44,450 b) Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.3 (Umpfental) Anpflanzung einer Obstbaumgruppe	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 25b
8.8	a) ca. 48,235 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 5.1 (Fistalquerung) Anlage von extensivem Grünland im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 12b, 13b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.9	a) ca. 48,280 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b, 7b u. 8b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 5.2 (Fistalquerung) Anlage von extensivem Grünland an der Fils im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 13b
8.10	a) ca. 53,550-53,800 Grünland b)	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl. 11	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.1 (Hohenstadt) Anpflanzung einer Baumreihe auf extensivem Grünland entlang des neuen- Wirtschaftswegs am Rettungsplatz	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer- s. Grunderwerbs- verzeichnis- Anlage 9.1b und- Grunderwerbs- plan-Anlage 9.2,- Blatt 19b
8.11	a) ca. 53,000 b) Acker, Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.2 (Hohenstadt) Anlage von extensivem Grünland an der Seitenablagung F8	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 30b, 31b



## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.12	a) ca. 53,000-53,700 b) Acker, Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.3 (Hohenstadt) Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 31b, 33a, 19b
8.13	a) ca. 53,550-53,750 b) Asphaltweg-Schotterweg	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl. 11	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.4 (Hohenstadt) Rückbau-Weg-und-Anlage-von-Extensivgrünland	a1) Gemeinde-Hohenstadt a2) Gemeinde-Hohenstadt b1) Gemeinde-Hohenstadt b2) Gemeinde-Hohenstadt		Grundeigentümer- s.-Grunderwerbs- verzeichnis- Anlage-9.1b-und- Grunderwerbs- plan-Anlage-9.2,- Blatt 19b
8.14	a) ca. 48,0 - 48,15 b) Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b	a) - b) Minderungsmaßnahme M 8 (Fistalquerung) Aufhängen von Fledermauskästen	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 12b

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	5		
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.15	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.1, E 1.2: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a
8.16	a) ca. 47,600 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.3, E 1.4: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Schönbachtal"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 5a
8.17	a) ca. 48,000 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.8: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.18	a) ca. 48,130 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.5: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Filstal"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 12b
8.19	a) ca. 50,800-51,300 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 10a	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.6, E 1.7: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Heidental"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 10a
8.20	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.1: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Rufsteinhang"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				4	5		
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.21	a) ca. 48,000 b) Heideflächen, verboscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.2, E 2.3: Freistellung von verboschten Heideflächen/Magerrasen "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a
8.22	a) ca. 50,800-50,900 b) Heideflächen, verboscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 10a	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.4: Freistellung von verboschten Heideflächen/Magerrasen "Heidental"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 10a
	a) ca. 46,900 - 47,000 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.1 - E 3.4: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.23	a) ca. 48,000 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.5: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a
8.24	a) ca. 48,695 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.6: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Galgenberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 13a
8.25	a) ca. 47,670 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.7 - E 3.9: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Haarberg - Wasserberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 11a, 12a



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
	Teil I - Dauerhafte Bauwerke			/Erhaltungspflichtiger		
8.29	a) ca. 44,200-44,600 aus seinem ursprünglichen b) Verlauf künstlich umgelegter Bachlauf	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 6.1, E 6.2: Renaturierung Erlenbach (Umpfental)	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b
8.30	a) ca. 53,050-54,050 Äcker, Grünland intensiv b) genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 7: (Hohenstadt) Anlage eines Waldmantels auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 33a
8.31	a) ca. 53,050-54,050 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 8: (Hohenstadt) Aufforstung von naturnahem Laubwald auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 33a



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.32	a) ca. 38,200-38,350 b) Grünland intensiv genutzt, Verkehrsbegleitgrün	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 1	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M.1.8, M.1.11-13-Heckenpflanzung, Anlage einer Streuobstwiese, Sukzessionsfläche und Grünlandansaat im Bereich der Seitenablagerrung Falchgrund	a1) Grundeigentümer a2) DB-Netz-AG b1) - b2) DB-Netz-AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grundenwerbsplan-Anlage 9.3-Blatt 34b
8.33	a) ca. km 43,650-km 44,900 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M.4.2, M.4.5, M.4.7-9-Grünlandansaat, Anlage von Obstbaumreihen, Anlage eines Streifens aus-Grasfluren, Hecken und Obstbäumen im Bereich der Seitenablagerrung Hagenbrunnen	a1) Grundeigentümer a2) DB-Netz-AG b1) - b2) DB-Netz-AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grundenwerbsplan-Anlage 9.3-Blatt 27b
8.34	a) ca. 53,100-53,800 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.24 u. M 7.25: Grünlandansaat und Heckenpflanzungen im Bereich der Seitenablagerrung Hohenstadt (F8)	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grundenwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 32b, 33a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.35	a) ca. 53,300-53,800 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b, 12b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.22: Heckenpflanzungen im Umfeld des Geländeinschnitts südöstlich von Hohenstadt	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
9	Teil I - Dauerhafte Bauwerke		Sonstige Folgemaßnahmen			
			keine Bauwerke vorgesehen			

## Teil II - Bauzeitige Bauwerke

### Inhaltsverzeichnis

<b>BW-Verz. Nr.</b>	<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
1. 1.2.1 - 1.2.17 (anteilig)	Bahnanlagen und Entwässerungen Entwässerungen	<del>79</del> 89 - 91
2.	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	<del>80</del> 92
3.1 - 3.53 (anteilig)	Straßen und Wege	<del>81-97</del> 93 - 117
4.	Seitenablagerungen und Grünflächen	<del>98</del> 118
5.1 - 5.37 (anteilig)	Kunstabauwerke und Abbruch	<del>99-100</del> 119 - 120
6.1 - 6.48 (anteilig)	Leitungen	<del>101</del> 121
7.1 - 7.114 (anteilig)	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	<del>102-119</del> 122 - 171
8.	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<del>120</del> 172
9.1 - 9.18	Sonstige Folgemaßnahmen	<del>121-124</del> 173 - 182

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	<b>Bahnanlagen und Entwässerungen</b>					
1.2.1	siehe Teil I					
1.2.2						
1.2.3	a) 48-538 b) -	Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Errichtung von Entwässerungsleitungen (DN800, 2xDN250) für die bauzeitige Entwässerung der Pilotstellen und der Tunnelvertriebe des Steinbühlunnels und des Vereinschnitts Portal Fodsburg bis zu den Absetzbecken (BW-Nr. 1.2.4) inkl. Schächte und Abfanggräben an den Portalen. Nach Abschluss der Tunnelbaumaßnahmen wird das Rohr DN 800 durch 2 Rohre DN250 zum Löschwasserbehälter und zum Löschwasserauffangbecken (BW-Nr. 1.2.4) ersetzt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		
1.2.4	a) 48-518 b) -	Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Bauzeitige Nutzung der als Löschwasservorrats- und auffangbecken vorgesehenen unterirdischen Betonbecken als Absetzbecken mit Tauchwänden an den Portalen Fodsberg inkl. Vereinschnitt; die Becken werden nach Bauende entsprechend der endgültigen Nutzung umgebaut werden. (Siehe Teil I) Volumen: jeweils ca. 135 m³.	a1) - a2) - b1) - b2) -		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1.2.5	a) 53.364-53.615 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Nutzung eines Abfanggraben entlang des oberen Böschungsrands des Voreinschnittes sowie der Offenen Bauweise beim Portal Hohenstadt des Steinbühltunnels. Die Ausleitung erfolgt über ein bauzeitiges Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.94) in ein bauzeitiges Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.95). Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Pflasterung oder Rasen Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.6	siehe Teil I					
1.2.10						
1.2.11	a) 53.674-53.750 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Abfanggraben entlang dem östlichem Rand der bauzeitigen Zwischendeponie F8. Die Ausleitung erfolgt über ein bauzeitiges Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.97) in ein bauzeitiges Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.98). Breite, Tiefe: nach Erfordernis Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Steinschüttung, Rasen Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.12	siehe Teil I					
1.2.13						

1. Bahnanlagen und Entwässerungen

Bauwerksverzeichnis

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1.2.14	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21 a	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Nutzung des zur Ausleitung der im NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Filstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser in die Fils vorgesehenen unterirdischen Betonbeckens zur bauzeitigen Entwässerung der Baustraßen und Pfeilerbaustellen auf der Talseite Buch. Lage am Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Das Becken wird als Absetzbecken mit Tauchwand ausgebildet. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN600 DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 450 100 m³ Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	-		
1.2.15	siehe Teil I					
1.2.16						
1.2.17	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21 a	<p>a) -</p> <p>b) Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Rückhaltebecken auf der Talseite Buch des Filstales im Bereich des Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Endzustand: - Nutzung im Endzustand : siehe Teil I. Bauzustand: - zur Rückhaltung der auf der Talseite Buch im Bereich der Baustraßen, Pfeiler- und Widerlagerbaustellen anfallenden Oberflächenwasser. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 in ein ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 1.2.14) bzw. als Notüberlauf über eine Rohrleitung DN200 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 462 m³</p>	-	DB Netz AG	



## 2. Schallschutzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
2	Schall und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen					
keine Bauwerke vorgesehen						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3	Straßen und Wege Teil 2					
3.1	a) 44-600 b) -	Anlage- 16.3 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Baustraße-Zwischenangriffstellen Roter Wasen vom Portal des Zwischenangriffstellens (BW-Nr. 0.1) zur L 1213 Länge: ca. 186 m Breite: ca. 5,0 m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung) Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt im Rahmen der Entwässerung des Tunnelvortriebs und der angrenzenden Baustelleneinrichtungsflächen nach Erfordernis über Absetzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.54) zum Kretackbecken. Nach Fertigstellung des Bohr隧nells wird die Baustraße rückgebaut.</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rechenbach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.2	a) 44.500 b) Straße ins Umpfental	Anlage 16.3 Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Baustraße Zwischenangriffsstollen Umpfental (BW.-Nr. 9.2) Abschnitt 1: vom Portal des Zwischenangriffsstollens zum bestehenden Weg ins Umpfental Länge: ca. 520 m Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,50m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung) Bankette: beidseitig 0,5 m (1,25m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Im Dammbereich ist eine Schutzplanke als Abkommenschutz vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt im Rahmen der Entwässerung des Tunnelvortriebs und der angrenzenden Bauteileneinrichtungsflächen nach <b>Effektivie</b> über ein Absetzbecken mit Tauchwand ( <b>Bw.-Nr. 7.108</b> ) und ein Rückhaltebecken ( <b>BW.-Nr. 7.56 7.107</b> ) zum Erlenbach. Nach Abschluß der Baumaßnahme wird die Baustraße rückgebaut.	Abschnitt 2: a1) Gemeinde Grubbingen a2) Gemeinde Grubbingen b1) Gemeinde Grubbingen b2) Gemeinde Grubbingen		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
<p>Abschnitt 2:                  Ausbau der bestehenden Straße von der L 1213 bis zum Beginn des Abschnitts 1 durch Verbreitern der Fahrbahn und Ausweichstellen <b>entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung</b>.                  Länge: ca. 200m                  Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,50m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung)                  Bankette: beidseitig 0,5 m                  Fahrbahn: bituminöse Deckschicht                  Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände.                  Nach Fertigstellung des Boßlertunnels werden die Ausbaumaßnahmen rückgebaut.</p>						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.3	a) 43.380-44.065	Anlage 16.2 Blatt 2	<p>c) Erhebung von Baustreifen von der K1420 zur Zwischendeponie (BW-Nr. 9-8) und zur Seitenablage (BW-Nr. 4.1) zu den Humuslagern im Bereich Hagenbrunn.</p> <p>Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,5 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Grubingen a2) - Gemeinde Grubingen b1) Gemeinde Grubingen b2) Gemeinde Grubingen</p>		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.3	siehe Teil I		<p>Nach Fertigstellung der Seitenablage Rückbau der Humuslager werden die Baustreifen auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse rückgebaut.</p>			
3.6						
3.7	a) 53.520-53.595 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 19 Anlage 2-3 Blatt 5- Anlage 16.2, Blatt 5d, Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau eines bestehenden Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt und Massentransportweg ab der K1431; der Ausbau erfolgt talseitig. Länge: ca. 520 m Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher im Bestand ins angrenzende Gelände. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	<p>a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt</p>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.8	siehe Teil I					
3.12	a) 48-558-48-435 b) -	Anlage 16.2 Blatt 4	a) Errichtung von bauzeitigen Ausweichstellen sowie Kurvenaufweitungen entlang der alte Baustraße (BW-Nr. 3.26) genutzten Gemeindeverbindungsstraße Mülhausen-Eselhöfe zwischen der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße BW-Nr. 3.25 östlich des Kellerturms und dem Portalbereich Todeburg-Fat und bergseitig werden in Abhängigkeit von den örtlichen Hangverhältnissen Sicherungsmaßnahmen am östlichen Stützwerke ausgeführt. Die Ausweichstellen und Aufweitungen werden nach Ende der Baumaßnahmen wieder rückgebaut. Fahrbahn: bituminöse Deckschicht	a1) Gemeinde Mülhausen i.T. Forstdektion Stuttgart a2) Gemeinde Mülhausen i.T. Forstdektion Stuttgart b1) Gemeinde Mülhausen i.T. Forstdektion Stuttgart b2) Gemeinde Mülhausen i.T. Forstdektion Stuttgart		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.14	siehe Teil I					
3.15						
3.16	a) 38-400 b) bestehender Feldweg	Anlage 16.2, Blatt 1, Anlage 17.2 Blatt 1	a) Ausbau eines bestehenden Feldwegs als Baustellenzufahrt zwischen K1427 und Seitenablageung Falchgrund. Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Enge Kurven und die Einmündung in die K1427 werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Nach dem Ende der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprüngliche Anlagen zurückgebaut und dient als Warterezufahrt zur Seitenablageung Falchgrund und zum Regenrückhaltebecken.	a1) Gemeinde Aichelberg a2) Gemeinde Aichelberg b1) Gemeinde Aichelberg b2) Gemeinde Aichelberg		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.17	a) 62.694 - 63.226 52.845 - 53.640  b) -	Anlage 17.2, Blatt 6a, Anlage 16.2, Blatt 5 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung von BAB-Anschlussstellen ausgehend von bestehenden den Wirtschaftswegen im Nahbereich der Seitenablage F8 / Hohenstadt zur Abwicklung der Massentransporte von und nach Hohenstadt über die BAB A8. Die Beschleunigungs- / Verzögerungsspuren werden an den BAB-Damm angeschnitten. Im Bereich von Dammhöhen &gt;2,0m sind Schutzeinrichtungen der Aufenthaltstufe H1 nach DIN EN 1317 vorgesehen.</p> <p>Rampenlängen: ca. 4.000 835 m                  Länge Beschleunigungs-/Verzögerungsspuren: jeweils 250m                  Breite: &gt;7,5m                  Bankette: beidseitig 1,00 m / 1,50m (Dammhöhe &gt; 2,0m)                  Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Errichtung der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe erfolgt im Bereich der künftigen Seitenablage F8. Die Errichtung der Seitenablage F8 kann erst nach Rückbau der Anschlussstelle erfolgen.</p> <p>Zur Lagerung des im Bereich der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München anfallenden Unter- und Oberbodens werden im unmittelbaren Bereich der BAB-Anschlussstelle Humuslager errichtet. Die Zwischenlagerung des im Bereich der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe anfallenden Unter- und Oberbodens erfolgt auf den Humuslagern der BE-Flächen und Zwischendeponie Hohenstadt.</p>	<p>a1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt                  Grundeigentümer</p> <p>a2) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt                  Grundeigentümer</p> <p>b1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt                  Grundeigentümer</p> <p>b2) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt                  Grundeigentümer</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen (Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München).                  Errichtung der Seitenablage F8 nach Rückbau der Anschlussstelle (Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe)</p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.17	Fortis.		<p>Entwässerung: Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände bzw. im Einschnittsbereich in Versickermulden (Anschlussstelle BAB-Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Im Bereich der Anschlussstelle BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe erfolgt die Entwässerung über Mulden und Rohrleitungen hin zu im Baufeld angeordneten Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.12, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.98).</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Anschlussstellen und die zugehörigen Humuslager zurückgebaut.</p>			
3.18	a) 37.420 - 38.100 b) bestehende Feldwege	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau bestehender Feldwege in Aichelberg als Baustraße von der K1427 zu den BE-Flächen/der Erdverladestelle. Bauzeitige Neuerrichtung einer Baustraße von den BE-Flächen/der Erdverladestelle zur BAB A8 (Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Die Auffahrt auf die BAB-A8 erfolgt über die Ausfahrtspur eines bestehenden BAB-Parkplatzes.  Länge: ca. 420 m (Ausbau), ca. 650 m (Neubau) Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand frei ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen a2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen</p>	<p>Im Bereich der Zufahrt quer die Baustraße das Baufeld des Pfa 2.1c. Während der Errichtung der Offenen Bauweise im Bereich des BAB-Parkplatzes (mehrmalige) Umlegung der Baustraße nach Erfordernis (Planung der Offenen Bauweise im Pfa 2.1c).</p>	<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen (Ausbaubereich e) bzw. Weiternutzung als Wirtschaftsweg im Rahmen der Baumaßnahmen des Pfa 2.1c.</p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.19 a)	48-136-48-188 52-970 - 53.225	Anlage- 47.2, Blätter 4,- 6,-Anlage 16.2, Blatt 5d, Anlage 4, Blatt 18a 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitiger Ausbau des bestehenden Feldweges "Gillweg" in Hohenstadt als Baustraße. Länge: 200 m (b=3,5m) / 340 m (b=6m) Breite: 3,5 m / 6 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für Ausbaubereiche auf 3,5m: Für die Benutzung im Gegenverkehr werden nach Erfordernis Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird der Weg auf seine ursprüngliche Anlage zurückgebaut. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand frei ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.20	a) 48.136 - 48.188 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Herstellung einer Baustraße als Zufahrt zu Brückenpfeilern der Filstalbrücke im Hangbereich, Talseite Buch. Länge: ca. 315 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der Baustraße werden aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Talseitig werden als Abkommensschutz Betongleitwände vorgesehen.	a1) Grundeigentümer a2) - b1) Grundeigentümer b2) -	Im Bereich der Querung des bestehenden Radwanderweges sind in Abstimmung mit der Gemeinde Mülhausen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
<p>Entwässerung: Die Ausbildung der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die im Hangbereich oberhalb der Baustraße anfallenden Oberflächenwässer werden in hangseitigen Abfangmulden gefasst (Bw.-Nr. 7.16) und über eine bauzeitige Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.17) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet.</p> <p>Die auf der Fahrbahn anfallenden Wässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt (Bw.-Nr. 7.74, 7.79) und zusammen mit den Wässern der Pfeilerbaustelle über die eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Pfeilerzufahrt zurückgebaut.</p>						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.21 a) 50.920-54.100		Anlage 16.3-Blatt 7, Anlage 16.2-Blatt 4	<p>a) Bauzeitige Errichtung einer BAB-Anschlussstelle auf den BAB-Ast "Albauftieg" ausgehend von den zur Baustraße BW-Nr. 3.33 ausgebauten Feldweg zur Abwicklung von Massentransporten über die BAB A8. Die Beschleunigungsspur wird an den BAB-Damm angeschüttet. Der bauzeitige Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RiStWaG (Lage in Wasserschutzgebiet Zone II). Auf den Banketten werden Betongleitwände aufgestellt. Die Fahrbanwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW-Nr. 7.67) gesammelt und in ein bauzeitiges Versickerbecken (BW-Nr. 7.61) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II abgeleitet.</p> <p>Länge: ca. 300 m Breite: 5,0 m Bankette inkl. Randstreifen/Entwässerungsrinne: 1,6 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Nach-Abschluss der Baumaßnahmen wird die bauzeitige Anschlussstelle zurückgebaut.</p>	<p>a1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde Hohenstadt b1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde Hohenstadt b2)</p>		<p>Planbereich auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.22	a) 48.312 - 48.515 b) Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 13a, Anlage 46.2.-Blatt 4 15.4, Blatt 2b	a) - b) Neubau bzw. Ausbau bestehender Wege als Baustraßen zwischen der L 1200 und den Brückenpfeilern der Talseite Todtsburg. Länge: ca. 555 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichtellen angeordnet (Breite: 5 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der Baustraße werden bereichsweise aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Talseitig werden als Abkommensschutz Betongleitwände vorgesehen.  Entwässerung: Die Ausbildung der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RiSiWag. Die auf der Fahrbahn anfallenden Wasser werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt (BW.-Nr. 7.6, 7.87) und zusammen mit den Wässern der Pfeilerbaustellen über ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) und ein Absetzbecken (BW.-Nr. 7.32 7.85) <del>und Rohrleitungen</del> außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet. Die unverschnitzten Hangwässer werden über Abfanggräben (BW.-Nr. 7.30, 7.88, 7.89) gesammelt und über Durchlässe (BW.-Nr. 7.31) frei ins angrenzende Gelände ausgeleitet.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.23	a) 54.075 - 53.650 b) Wirtschaftswege	Anlage 16.2 Blatt 7, Anlage 16.3, Blätter 6, 7, Anlage 17.2, Blätter 4, 6	a) Ausbau bestehender Wirtschaftswege als Massentransportwege vom Portal Hohenstadt parallel zur BAB A8 zum Steinbruch Staudermaier im Abschnitt bis zur Querung der K 1433. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr bzw. im Bereich der BAB AS F8/Hohenstadt in getrennten Richtungsfahrbahnen. Breite: 6,0 m (Gegenverkehr) / 3,5 m (Einbahnverkehr), 5,0 (Ausweichstellvert). Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven- und Wegesymmetrien werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung der Baumassnahmen werden die Baustraßen auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		<del>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</del>
3.24	a) 48.000 b) Gemeindestraße	Anlage 16.2 Blätter 3c, 4c	a) - b) Nutzung einer bestehenden Gemeindestraße in Mülhausen zwischen der Einmündung in die B466 und dem Forstweg zum Portal Buch (Bw.-Nr. 3.29) als Baustraße zur Durchführung von Gerätetransporten. Es ist kein Wegausbau vorgesehen.	a1) Gemeinde Mülhausen a2) Gemeinde Mülhausen b1) Gemeinde Mülhausen b2) Gemeinde Mülhausen		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
3.26	a) 60.082 - 60.476 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 16.2 Blatt 4	<p>a) - b) Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße als Massentransportweg vom Steinbruch Staudenmaier bis zur Einmündung in die K 1431. Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Wegeeinmündungen werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs angepaßt bzw. verbreitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse rückgebaut.</p>	<p>a1) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt Wiesensteig a2) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt Wiesensteig a3) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt Wiesensteig a4) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt Wiesensteig</p>			<p><del>Kurzbaustatistik</del> ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>
3.26	a) 48.570 - 50.247 - 48.385 - 48.630 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 16.2 Blatt 4C	<p>a) - b) örtliche Erhöhung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe für die bauzeitige Nutzung als Baustellenzufahrt zum Brückenwiderlager Todsburg entsprechend den Erfordernissen des Baustellenverkehrs: Länge: ca. 1.400 m Breite: ca. 3,0m / 3,5m (gemäß Bestand) Bankette: beidseitig ca. 0,5 m (gemäß Bestand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht (gemäß Bestand)</p> <p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe wird zwischen der Unterführung unter der BAB A8 und dem Portal Todsburg der Einmündung der neu zu errichtenden östlichen Portalzufahrt Todsburg BW-Nr. 3.14 und der Einmündung in die Straße zum Steinbruch Staudenmaier im Bereich der Zwischendeponie Källeshof als Baustraße genutzt werden. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m, BW-Nr. 3.13 3.11). Enge Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert (siehe BW-Nr. 3.13), j. Je nach den örtlichen Untergrundverhältnissen werden Sicherungsmaßnahmen für den Straßenkörper erforderlich. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart a2) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen</p>	<p>Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zur B466 erfolgt über eine neu errichtete Baustraße (Bw.-Nr. 3.39).</p>	<p>Im Endzustand Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße als Rettungszufahrt.</p>	



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b) anderen Anlagen	1 2 3 4	5 6 7	Bemerkungen	
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
3.27	a) 38.135 - 38.460 b) Wirtschaftswege	Anlage 16.2 Blatt 1	<p>a) Neubau bzw. Ausbau bestehender Wirtschaftsweg als Baustraßen zwischen der L1214 und der BE Fläche nördl. des Seebaches in Aichelberg inkl. Errichtung einer bauzeitigen Behelfsbrücke über den Seebach.</p> <p>Länge: ca. 460 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichestellen angeordnet (Breite: 5 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände. Im Verlauf der Baustraße werden Reifenwascheinrichtungen, Rüttel- und Abrollecke zur Reinigung der Fahrzeuge vor der Auffahrt auf die L1214 angeordnet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut.</p>	<p>a1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim a2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim b1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim b2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim</p>	6	7	Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.28	a) 38.135 - 38.460 38.050 - 39.250 b) Landesstraße	Anlage 16.2 Blatt 1d, Blatt 8c	<p>a) - b) Bauzeitige Errichtung von 2 Baustraßenkreuzungen mit der L1214 zur Abwicklung des Baustellenverkehrs zwischen Tunnelportal Aichelberg und den BE Flächen bzw. der BAB A8. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Kreuzungen auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut. Errichtung einer Baustraße vom bergmännischen Portal Aichelberg zur BE-Fläche/Erverladestelle Aichelberg. Die Querung der L1214 erfolgt über eine Brücke (Baumaßnahme des Pfa 2.1c). Die Baustraße verläuft im Bereich des Baufeldes des Pfa 2.1c. Länge: ca. 1200 m Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - a2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - b1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - b2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg -</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen Nach Fertigstellung der Tunnelbaumaßnahmen im Pfa 2.2 wird die Baustraße abgetragen und die Baumaßnahmen des Pfa 2.1c werden errichtet.</p>	



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.29	a) 47.890 - 48.080 b) vorhandener Forstweg	Anlage 4, Blätter 12a, 20a Anlage 16.2, Blätter 3c, 4c	<p>a) -</p> <p>b) <b>Bauzeitiger Ausbau</b> Nutzung eines bestehenden Forstweges als Bauteilzufahrt zum Portal Buch des Bossiertunnels bzw. zu den Widerlagern Buch der Filstalbrücken zur Durchführung von Gerätetransporten. Es ist kein Wegausbau vorgesehen. Nach Verlegung des Forstweges über das Portal Buch wird der bestehende Forstweg im Bereich der Wegverlegung aufgelassen und renaturiert (Objekt Nr. 3.10). Länge: ca. 615 m Breite: 3,5 m Bestandsbreite Bankette: beidseitig 0,5 m wie im Bestand Fahrbahn: wassergebundene bzw. bituminöse Deckschicht (in Zone II) Die Entwässerung erfolgt wie bisher im Bestand ins angrenzende Gelände. Der Ausbau erfolgt zwischen dem Portal Buch und der Einmündung in die bestehende Gemeindestraße. Abschnitt 1: Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichestellen angeordnet (Breite 5,0 m). Abschnitt 2: Im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II erfolgt der Ausbau in Anlehnung an die RiStWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und zusammen mit den Wässern der Widlagerbauteile über Rohrleitungen (B) zur Herstellung der Zufahrt werden aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. <b>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</b></p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen a2) Gemeinde Mühlhausen b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen</p>		<p>Rückbau- Aufassung und Renaturierung nach Ende der Baumaßnahmen</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.30	a) 48.000 - 48.485 b) -	Anlage 4, Blätter 42, 20, Anlage 16.2, Blatt 4	<p>a) Bauzeitiger Ausbau eines bestehenden Feldwegs zum Radweg als Ersatz für den als Baustraße (BW-Nr. 3.31) genutzten Radweg auf der Talseite-Buch des Filstales. Länge: ca. 495 m Breite: 2,25 m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher ins angrenzende Gelände.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Radweg zurückgebaut.</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer a2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer b1) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer b2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen. Grundeigentümer siehe Grundenverzeichnisse Anlage 0.1b und Anlage 0.1b und Grundenverzeichnisse Anlage 0.2, Blätter 12b, 20b</p>
3.31	a) 48.000 - 48.185 48.125 b) -	Anlage 4, Blätter 42, Blatt 20a, 21, Anlage 16.2, Blatt 4c	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales zur Errichtung von Entwässerungsbecken am Ortsrand von Mühlhausen. Länge: ca. 495 m Breite: ca. 3,50 m (Bestandsbreite) Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Die auf der Fahrbahn anfallenden Wässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und zusammen mit dem Wässer der Brückenbauteile über die Rohrleitung BW-Nr. 7.1 und das Absetzbecken (BW-Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut und der Radweg wiederhergestellt.</p> <p>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.32	a) 44-670 43.800 b) -	Anlage 17.2, Blatt 2 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustellen-Halbinschlussstelle für die Massentransporte (BAB A8, Auffahrt und Abfahrt Richtungsfahrbahn Uhm-Karlsruhe-München) im Nahbereich der Tank&Raststätte Grubingen ausgehend von einem bestehenden Parkplatz an der L1213. Im Bereich der talseitigen Dammböschung wird werden eine Schutzplanken angeordnet. Zur Sicherung des bergseitigen Einschnittes wird ein Stützbauwerk errichtet (Länge ca. 120m, Höhe <math>\approx 2,0m</math>). Zur Fassung der Hangwasser wird bergseits ein Abfanggraben angeordnet. Die Ausleitung erfolgt über Einlaufschächte in die BAB-Entwässerung.  Rampenlängen: ca. 520 m Länge Verzögerungsspur: 250m Länge Verflechtungsspur: ca. 238m Breite: >math>3,75 \cdot 5,50 \text{ m}</math> Bankette: beidseitig 1,00 m L1-25 (1,50m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) - b2) -	Verlegung eines Wanderparkplatzes (Bw.-Nr. 3.50).	Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.33	a) 80-330-81-875 b) Wirtschaftswege	Anlage 16.3 Blätter 6,7, Anlage 16.2, Blätter 4,5,6	a) - b) Bauzeitiger Neubau bzw. Ausbau bestehender Wirtschaftswege als Massentransportwege von der Zwischendeponie Köleshöfe zur Seitenablagerrung F8 im Abschnitt bis zur Querung der K 1433. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr. Wegemündungen werden nach Erfordernis des Baustellengerkehrs erweitert. Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 1,0 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand im ansonsten üblichen Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig a2) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig b1) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig b2) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig		Rückbau auf ursprüngliche Anlageverhältnisse nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3-33			<p>Im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II erfolgt der bauzeitige Ausbau nach RiSWaG. Das bergseitige Bankett wird als Hochbord ausgebildet, auf dem talseitigen Bankett werden Betongleitwände aufgestellt. Die Fahrbahnwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW-Nr. 7.67, 7.68) gesammelt und in zwei bauzeitige Verleerbecken (BW-Nr. 7.61, 7.63) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II abgeleitet. Die unverschmutzten Hangwässer werden in hangseitigen Abfanggräben (BW-Nr. 7.64, 7.66) gesammelt und über Durchlässe (BW-Nr. 7.65) freiflächen- angrenzende Gelände abgeleitet. In-Einschnittsbereichen werden bereichsweise Stützbauwerke (BW-Nr. 6.28) angeordnet. Breite: 6,0 m Bankette inkl. Randstreifen/Entwässerungsrinne: 1,5 m (Hochbord) bzw. 1,8 m (Betongleitwand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p>			
3-34	a) 60,700 - 60,745 b) Autobahn	Anlage- 16.3, Blatt 6, Anlage 16.2, Blatt 4	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau der bestehenden Autobahn - Behelfs-Anschlussstelle 60-Hohenstadt am BAB-Akt "Albabsieg" zur Abwicklung von Massentransporten über die BAB-A8. Die bestehende BAB-AS wird ausgebaut und um Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über das Bankett ins angrenzende Gelände. Länge: ca. 270m Fahrspurbreite: 3,5m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Ausbaumaßnahmen auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse zurückgebaut.</p>	<p>a1) für BAB-A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen a2) für BAB-A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen b1) für BAB-A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen b2) für BAB-A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.35	a) 48.110 - 48.280 48.190 - 48.330 b) -	Anlage 4, Blätter 20, 21- 12a, 13a- Anlage- 16-2, Blatt 4	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Filstal zwischen L.1200 und dem Radweg auf der Talseite Todsburg. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr. Die Querung der Fils erfolgt über eine Hilfsbrücke (Bw.-Nr. 5.35). Breite: 6,00 m Bankette: beidseitig 0,90 0,75m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Der Ausbau der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RISWag. Als Abkommenschutz werden beidseitig Betongleitwände vorgesehen. Am tiefer liegenden Fahrbahnrand wird zur Betongleitwand eine Spitzrinne ausgebildet. Die Oberflächenwässer werden über Rohrleitungen (Bw.-Nr. 7.81) gesammelt und über Absetz- (Bw.-Nr. 7.85) und Rückhalteeinrichtungen (Bw.-Nr. 7.86) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils ausgeleitet. Im Bereich des Hochwasserabflussschnittes der Fils werden unter der Baustraße Rohrdurchlässe zur Durchleitung des Hochwassers angeordnet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Im Bereich der Querung des bestehenden Radwanderweges sind in Abstimmung mit der Gemeinde Mülhausen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.36	siehe Teil I					
3.37						
3.38	a) 43.670, 43.800 b) bestehende BAB - künftige Landesstraße zur Umfahrung der mautpflichtigen BAB, für LKW-Verkehr gesperrt	Anlage 16.2 Blatt 4c	a) - b) Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Massentransporten für den Fall, dass der BAB-Ast Albausstieg vor Durchführung der NBS-Baumaßnahmen zur Landesstraße rückgebaut (Mautumfahrsstrecke des neuen BAB-Albausstiegsprojektes) und mit LKW-Fahrverbot gewidmet wird.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) Regierungspräsidium Stuttgart b2) Regierungspräsidium Stuttgart		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.39	a) 48.210 - 48.385 b) Feldweg	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todtsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mülhhausen - Eselhöfe. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m). Enge Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der BAB-Böschung wird im Dammbereich eine Schutzplanke als Abkommensschutz vorgesehen.  Breite: 3,50 m Breite Ausweichstellen: 5,00m Bankette: beidseitig 0,75 m (1,25m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette frei ins angrenzende Gelände.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zum Portal Todtsburg erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße (Bw.-Nr. 3.26).	Rückbau nach Ende der Bau-maßnahmen, Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbspläne Anlage 9.2
3.40	a) 50.140 - 50.340 b) Forstweg	Anlage 16.2, Blatt 4	a) - b) Bereichsweise Entrichtung eines best. Forstwegs im Gosbachtal als Baustraße zum Bau der bauzeitig erforderlichen Rohrleitung (Bw.-Nr. 0.5) inkl. Absturzbauwerk vom Steinbruch Staudenmaier ins Gosbachtal. Entsprechend den örtlichen Untergrundverhältnissen werden bereichsweise Wege-Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.	a1) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde Drackenstein a2) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde Drackenstein b1) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde Drackenstein b2) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde Drackenstein		
3.41	siehe Teil I					

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.42	a) <del>50.000 - 50.000</del> b) Feldwege	Anlage 16.2, Blatt 4	a) - b) Ausbau bestehender Wirtschaftswege bzw. Neubau von Baustellenzufahrten zur Andienung der Bauarbeiten zum Ausbau der Behelfs-Anschlußstelle 60-Hohenstadt am BAB Ast "Albabsieg" (BW.-Nr. 3.34) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung.	a1) Gemeinde Hohenstadt, Grundeigentümer a2) Gemeinde Hohenstadt, Grundeigentümer b1) Gemeinde Hohenstadt, Grundeigentümer b2) Gemeinde Hohenstadt, Grundeigentümer		<del>Rückbau nach Ende der Bau-maßnahmen, Grundeigentümer siehe Grund-erwerbverzeichnis Anlage 0.1b und Grund-erwerbs-pläne Anlage 0.2, Blätter 28,35</del>
3.43	a) 48.030 - 48.180 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Andienung der Widerlagerbaustelle Talseite Buch nach Erfordernis über einen Schrägaufzug. Im Bereich zwischen den beiden Filstalbrücken kann nach Erfordernis ein Schrägaufzug zur Andienung der Widerlagerbaustelle errichtet werden.	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) - b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) -		Rückbau nach Ende der Bau-maßnahmen
3.44	a) 53.060 b) -	Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Feldweges im Bereich der südlichen bauzeitigen BAB-AST Hohenstadt zum Anschluss eines durch die BAB-AST unterbrochenen Feldweges an das Wegenetz. Länge: ca. 75m Breite: 3m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht	a1) Grundeigentümer a2) - b1) Grundeigentümer b2) -		Rückbau nach Ende der Bau-maßnahmen
3.45	a) 48.120 b) bestehende Wege	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Nutzung und Ertüchtigung nach den örtlichen Erfordernissen von bestehenden Wegen zur Errichtung und Instandhaltung der bauzeitig erforderlichen Entwässerungsleitung (BW.-Nr. 7.2.7.84) auf der Talseite Todsburg im Flststal.	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		



Iffid. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.46	siehe Teil I					
3.47						
3.48	a) 48.028 - 48.058 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4c	<p>a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Zufahrt vom Portal Buch zum verlegten Forstweg Bw.-Nr. 3.10. Die Abwicklung der Baumaßnahmen zur Verlegung des Forstweges soll über diese Baustraße erfolgen.</p> <p>Länge: ca. 115 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig <math>\geq 0,75</math> m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Talseitig werden als Abkommenschutz Betongleitwände vorgesehen. Zur Herstellung der Zufahrt werden Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RISWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt und zusammen mit den Wässern des Tunnelvereinschnittes über den Bossertunnel abgeleitet. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Mulden (BW.-Nr. 7.77) gesammelt und ins angrenzende Gelände</p>	<p>a1) - a2) - b1) - b2) -</p>		Lage in Wasserschutzbereich Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3-49	a) 48.560-48.567 b) -		<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Verbreiterung der künftigen Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart Ujm auf der falsche Fodeburg des Filstales (Bw.-Nr. 3-12) zur Benutzung als Baustraße im Gegenverkehr.</p> <p>Länge ca. 130 m Breite: ≥ 5,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Zur Herstellung der Verbreiterung der Portalzufahrt werden bauzeitige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RISWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden in einem Schacht mit Pumpe im Einmündungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße gesammelt und über eine Rehleitung (Bw.-Nr. 7-82) abgepumpt. Die unverschmutzten Hangwässer werden in hangseitigen Mulden (Bw.-Nr. 7-83) gefasst und gemeinsam mit den Fahrbahnwässern abgepumpt bzw. über einen Durchlass unter der Gemeindeverbindungsstraße frei ins angrenzende Gelände ausgeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Hauptbaumaßnahmen (Errichtung von Brücke und Voreinschnitt/Tunnelportalen) wird die Portalzufahrt auf ihre endgültigen Abmessungen rückgebaut und werden die endgültigen Stützbauteile erreicht. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I, Bw.-Nr. 3-12</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) DB Netz AG</p> <p>b1) -</p> <p>b2) DB Netz AG</p>		<p>Lage in Wasserschutzgebiet Zone II.</p> <p>Rückbau auf Endzustand.</p> <p>Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3-12) nach Ende der Hauptbaumaßnahmen.</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.50	a) 53.070 - 53.620 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Bereich des Baufeldes der künftigen Seitenablagerung F8. Im Wegabschnitt 1 entlang der Nordseite der künftigen Seitenablagerung ist die Mitbenutzung der Baustraße durch den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen.  Länge: ca. 370 m (Abschnitt 1), ca. 260 m (Abschnitt 2) Breite: 3,0m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände.  Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Baustraße rückgebaut (Abschnitt 2) bzw. teilweise zu einem Wirtschaftsweg rückgebaut (Abschnitt 1, Bw.-Nr. 3.6). Nutzung im Endzustand: siehe Teil I (Bw.-Nr. 3.6)	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.51	a) 43.940 b) bestehender Parkplatz	Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Errichtung eines Parkplatzes als Ersatz für einen durch eine Baustraße (Bw.-Nr. 3.32) sowie Humuslager bauzeitig beanspruchten Parkplatzabschnitt eines bestehenden Wanderparkplatzes. Entlang des BAB-seitigen Parkplatzrandes wird eine Schutzplanke als Absturzsicherung errichtet. Die BAB-seitige Hangböschung wird auf ca. 50m Länge mit einem Stützbauwerk gesichert.  Stellplätze: ca. 80 m Bankette: 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie beim bestehenden Parkplatz frei ins angrenzende Gelände.	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) Landesamt für Straßenwesen b2) Landesamt für Straßenwesen	Schutzplanke als Absturzsicherung.	Die bestehende Parkplatzzufahrt wird beibehalten.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.52	a) 48.190 - 48.230 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Bauzeitige Nutzung bzw. Ausbau entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Verbindung zwischen der Pfeilerbaustelle am Talboden und der Baustraße Bw.-Nr. 3.35 zwischen L1214 und dem Radweg. Bauzeitige Neuerrichtung einer Zufahrt abzweigend vom Radweg in die Baugrube der Pfeilerbaustelle.  Länge: ca. 75 m (Ausbau), ca. 50m (Neubau) Breite: 3,50 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrtrahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt (Bw.-Nr. 7.74) und zusammen mit den Wässern Pferferbaustelle über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.1) abgeleitet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut und der Radweg wiedernergestellt.	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Lage in Wasserschutz- gebiet Zone II.  Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.53	a) 53.340 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Verlegung eines Wirtschaftsweges während der Herstellung der Offenen Bauweise im Portalbereich Hohenstadt. Die Anlage erfolgt wie im Bestand. Im Bereich der Offenen Bauweise wird eine Schutzplanke als Absturzsicherung vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Wirtschaftsweg auf seine ursprüngliche Lage und Anlage rückgebaut.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt	Schutzplanke als Absturzsicherung.	Rückbau nach Ende der Bau- maßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
4	Seitenablagerungen und Grünflächen					
siehe 9. Sonstige Folgemaßnahmen						



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
5	<b>Kunstbauwerke und Abbruch</b>					
5-28	a) 50.750-50.812 b)	Anlage 16.3 Blatt 6	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Stützbaues hangseitig der Baustraße BW-Nr. 3.33. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Stützbaue rückgebaut. Länge: ca. 50 m Hmax = ca. 2,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
5-31	a) 48.075 b) -	Anlage 4 Blatt 12	a) - b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Portalzufahrt (BW-Nr. 3.20) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 30,0 m Hmax = ca. 4,0 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
5-32	a) 48.162 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) - b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (BW-Nr. 3.20) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 20,0 m Hmax = ca. 2,0 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
5-33	a) 48.175 b) -	Anlage 4 Blatt 12	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Stützbaues hangseitig des bauzeitigen Radweges (BW-Nr. 3.30) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 67,0 m Hmax = ca. 1,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
5.34	a) 48.219, 47.348 b) -	Anlage 4 Blätter 12a, 13a	a) - b) Vor Beginn der Brückenbaumaßnahmen Errichtung von Probepfählen im Bereich von Pfeilergründungen der Filstalbrücken zur Ermittlung der erforderlichen Pfahldimensionen für die Brücken im Rahmen von Großversuchen (s. Anlage 14.1a, Kapitel 4.3)	a1) - a2) - b1) - b2) -		Die Einrichtungen für die Probepfähle werden nach Abschluss der Versuche bis mind. 1m unter Gelände-OK rückgebaut.
5.35	a) 48.150 b)	Anlage 4 Blätter 20, 21 12a, 13a	a) - b) Errichtung einer Hilfsbrücke über die Fils. Über die Brücke wird die Baustraße (BW.-Nr. 3.35) zwischen L1200 und Radweg Talseite Buch geführt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Hilfsbrücke rückgebaut. Breite: ca. 7,5m Länge: ca. 25m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
<del>5.36</del>	<del>a)  b)</del>	<del>Anlage 4 Blatt 12a</del>	<del>a) - b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Zufahrt (Bw.-Nr. 3.48) zwischen Portal Buch und verlegtem Forstweg (BW.-Nr. 3.10) auf der Talseite Buch des Filetals. L = ca. 12,0 m Hmax = bis zu 2,8 m</del>	<del>a1) - a2) - b1) - b2) -</del>		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
5.37	a) b)	Anlage 4, Blatt 21a Anlage 15.4, Blatt 6b	a) - b) Errichtung einer Rohrbrücke über die BAB-A8 auf der Talseite Todtsburg des Filstales zur Querung der Autobahn durch eine Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.84). L = ca. 28,0 m Hmax = bis zu 5,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
6			Leitungen			
6.18	a) 52.810 b) Freileitung 20 KV	Anlage 8 Blatt- Blätter 5a, 11a	a) - b) <b>Anpassung-Leitungstrasse/Verlegung-Mast Bauzeitige Verlegung einer 20 KV-Freileitung im Bereich des bauzeitigen Einschnitts der Offenen Bauweise Hohenstadt des Steinbühl-tunnels, der angrenzenden BE-Fläche sowie des Gillwegs. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</b>	a1) Alb-Elektrizitätswerk eG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Leitung in ihre ursprüngliche Lage zurückverlegt
6.34	a) 48.189 b) Triebwasserkanal	Anlage 8 Blätter 2a	a) - b) <b>Bauzeitige Verlegung eines bestehenden Triebwasserkanals DN900 sowie einer Wasserleitung bei Errichtung von Brückenpfeilern der Filstalbrücke und einer Baustraße mit Hilfsbrücke (BW.-Nr. 3.35, 5.35). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.</b>  <b>Maßnahmen im Endzustand: siehe Teil I</b>	a1) Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Leitung in ihre ursprüngliche Lage zurückverlegt
6.48	a) 52.815-53.180 b) bestehende Wirtschaftswege	Anlage 16.2 Blatt 5d	a) - b) <b>Verlegung von Bauwasser Versorgungsleitungen von der geplanten Trinkwasserleitung an der K1431 zum Baufeld in Hohenstadt entlang bestehender Wirtschaftswege/Feldwege.</b>	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Bauwasser versor gung stillgelegt.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7	<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>					
7.1	a) 48.070 - 48.220 b) -	Anlage 15.4 Blätter 1b, 5b, 6b, Anlage 4, Blätter 12a, 20a, 21a	a) Errichtung einer Rohrleitung inklusive Schächte zur bauzeitigen Ausleitung der auf der Talseite Buch im Bereich der Baustraßen, Pfeiler- und Widerlagerbaustellen anfallenden Oberflächenwässer.  Rohrdurchmesser: DN400, DN600 Länge: ca. 540,0 m  Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filstales. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Objekt Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (Objekt Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Auf einer Länge von ca. 340m wird die Rohrleitung in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag.  Die bauzeitig errichtete Rohrleitung wird im Endzustand weitergenutzt. Die bauzeitig an die Rohrleitung angeschlossene Rohrleitung Bw.-Nr. 7.74 wird bei Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.  Nach Erfordernis Sicherung bzw. Umlegung von Fremdleitungen im Verlegebereich der Rohrleitung.	Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II  Im Wasserschutzgebiet Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.47	a) 48.370 b) Wasserleitung, Fernmeldeleitung	Anlage 8 Blatt- Blätter 8a, 19	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehenden Wasser- und einer Fernmeldeleitung im Zuge der Errichtungen zweier Ausweichstellen an der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe sowie bei der Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe . Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.48	siehe Teil II					
6.49	a) 38900 b) -	Anlage 8, Blatt 1a; Anlage 2.3, Bl. 1a	a) Trockenlöschleitung als Anschlussleitung des Löschwasserbehälters am Portal Aichelberg an die Ortswasserversorgung in der L1214 Rohrdurchmesser: DN100 Länge: ca. 320m b) -	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
6.50	a) 44.500 b) Gasleitung	Anlage 8 Blatt 18	a) - b) Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Gasleitung DN 150 bei der Querung mit der Baustraße zum Zwischenangriffstollen Umpfental (BW.-Nr. 3.2) und einer bauzeitigen Entwässerungsleitung (BW.-Nr. 7.112). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Zweckverband Wasserversorgung Kornberggruppe a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.51	a) 48.510 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 3a	a) - b) Verlegung bzw. Herstellung von Schutzmaßnahmen der talseitigen Ausleitungen einer Entwässerungsleitung der BAB A8 bzw. der Gemeindeverbindungsstraße Mühhausen-Eselhöfe bei der Errichtung von Brückenpfeilern bzw. -widerlagern der Filstalbrücken. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Eigentümer festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.52	a) 53.200 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 13a	a) - b) Anpassung bzw. bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer Ausleitung einer Entwässerungsleitung der BAB A8 im Bereich des geplanten Beschleunigungstreifens der Baustellen-AS Hohenstadt, Fahrtrichtung München - Karlsruhe (BW.-Nr. 3.17). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart, Bauleitung Heidenheim a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		
6.53	a) 43.840 - 44.140 b) Stromleitung	Anlage 8 Blatt 14a	a) - b) Anpassung bzw. Verlegung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen von 1 bestehender Stromleitung im Bereich der bauzeitigen Behelfs-AS T&R Grubingen mit Humuslager (BW.-Nr. 3.32) bzw. im Bereich des verlegten Wanderparkplatzes (BW.-Nr. 3.51). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) AlbWerk GmbH & Co. KG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		



Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
6.54	a) 48.218 b) Entwässerungsleitung	Anlage 8 Blatt 19	a) - b) Anpassung bzw. Errichtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen einer bestehender Entwässerungsleitung im Bereich der Einmündung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe (BW.-Nr. 3.39) in die B466. Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit den Leitungsträgern festgelegt.	a1) Gemeinde Mühlhausen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>						
7.1	a) 48-051-48-195 48.070 - 48.220 b) -	Anlage 15,4 Blätter 4a, 5a, 6a 1b, 5b, 6b Anlage 4, Blätter 12a, 20a, 21a	a) Errichtung einer Rohrleitung inklusive Schächte zur Ausleitung der Entwässerung Voreinschnitt und Überfahrtsbauwerk Portal Buch, Entwässerung Filstalbrücken (Pfeilerachse 20) sowie der Entwässerung Voreinschnitt und Überfahrtsbauwerk Portal Todsburg.  Rohrurchmesser: DN400, DN600 Länge: ca. 500,0 540 m  Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filstales. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Objekt Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (Objekt Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Auf einer Länge von ca. 340m wird die Rohrleitung in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag.  Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Bauzeitig wird die Leitung zur Entwässerung des Baustellenbereichs am Portal Buch und die nahegelegenen Brückenbauteile genutzt.	Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II  Im Wasserschutzgebiet Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag
7.2	siehe Teil II entfällt		b)			

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.3	a) 48-550 48.490 - 48.690 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2a-6a, 2b Anlage 4, Blätter 13a, 21a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der auf den Hangböschungen anfallenden unverschmutzten Oberflächenwässer unter den Portalzufahrten zum Portal Todsburg des Steinbühltunnels (BW.-Nr. 3.12, 3.14). Die in Abfangmulden oberhalb der Stützbauwerke (BW.-Nr. 7.5 und 7.22) und Filterkörpern hinter den Stützbauwerken gesammelten Wässer werden unter den Portalzufahrten bzw. der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen durchgeleitet und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet.  Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	
7.4	a) 48-550 48.493 - 48.570 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen inkl. Schächten zur Sammlung der auf der Portalzufahrt (BW.-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm - Stuttgart des Portals Todsburg des Steinbühltunnels anfallenden (verschmutzten) Wässer. Die Ausleitung erfolgt über Rohrleitungen in die Autobahnentwässerung der BAB-A8.  Rohrdurchmesser: DN 200- 300, DN400 Länge: ca. 260 m  Die bauzeitige Ausleitung erfolgt über die bauzeitige Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84. Nach Abschluss der Hauptbaumaßnahmen (Brückenbauwerke, Portalbereich) erfolgt der Rückbau der bauzeitigen Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84 und die Herstellung der Ausleitung in die BAB-Entwässerung. Bauzeitige Nutzung: siehe Teil II	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG	Bauzeitig wird die Leitung zur Entwässerung des Baustellenbereichs am Portal Todsburg und der nahegelegenen Widerlagerbauteilen genutzt.	Über die Einleitung der Wässer in die BAB-Entwässerung wird zwischen der DB Netz AG und dem RPS eine Vereinbarung geschlossen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.5	a) 48-590 48.575 - 48.640 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung einer Mulde entlang der Mauerkrone der Stützmauer (BW.-Nr. 5.20) der Portalfahrt (BW.-Nr. 3.12) zum Gleis Stuttgart - Ulm des Portals Todsburg des Steinbühnunnels zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW.-Nr. 7.3) ins angrenzende Gelände und weiter über die Autobahnentwässerung der BAB-A8 ins Gelände unterhalb der Autobahn BAB-A8.  Breite: ca. 1,0m Tiefe: ca. 0,20m Länge: ca. 110m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Beton, Grobkies, Rasen	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Über die Einleitung der Wässer in die BAB-Entwässerung wird zwischen der DB Netz AG und dem RPS eine Vereinbarung geschlossen.
7.6	siehe Teil II					
7.7	a) 53.190 - 53.750 53.730 b) -	Anlage 4 Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 6a, 7a	a) - b) Mulde bzw. Graben zwischen südl. Böschungskante Seitenablagierung F8 und Autobahn BAB-A8 inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt über einen Graben (Bw.-Nr. 1.2.11) in die Sammelleitung unter dem rechten Bahnseitengraben (BW.-Nr. 1.2.12, 1.2.15) bzw. in das südl. Absatzbecken der Seitenablagierung F8 (BW.-Nr. 7.12).  Breite: 1,0 ... 4-6 2,3 m Tiefe: 0,20 ... 0,40 m Länge: ca. 730m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Rasen Ausleitung in Absatzbecken Bw.-Nr. 7.12: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 19b, 32b, 33a  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers / der Zwischendeponie

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.8	a) 53-050 53.074 - 53.096 b) -	Anlage 17.2, Blatt 4a	a) - Mulde zwischen Westrand Seitenablagung F8 und Wirtschaftsweg inkl. Ausleitungsbauwerk und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absetzbecken der Seitenablagung F8 (BW.-Nr. 7.10).  Breite: 4,0 1,60 m Tiefe: 0,20 0,25 m Länge: ca. 36 m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers
7.9	a) 53.117-53.190 b) -	Anlage 17.2 Blätter 4a, 6a, 7a	a) - Mulde zwischen Westrand Seitenablagung F8 und Versickerbecken inkl. Ausleitungsbauwerk und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absetzbecken der Seitenablagung F8 (BW.-Nr. 7.10).  Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Länge: ca. 120m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b, 33a  Nutzung im Bauzustand zur Entwässerung des Humuslagers

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.10	a) 53.125 53.112 b) -	Anlage 17.2 Blatt 4a	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand für nord-westlichen Bereich Seitenablagerung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 560 504 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,65 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 660 480 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlussstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.11	a) 53.155 b) -	Anlage 17.2 Blätter 4a, 6a	a) - b) Versickerbecken für den westlichen Bereich Seitenablagerung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 0,28 0,2 ha erforderliche Tiefe inkl. Freibord: 2,75 1,35 m erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 4.150 2.394 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Versickerbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlussstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.12	a) 53.175 53.180 b) -	Anlage 17.2 Blatt 6a	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand für süd-westlichen Bereich Seitenablagung F8.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 585 338 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 3,65 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 360 273 m <sup>3</sup>  Im Bauzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung des Humuslagers, der BAB-Anschlussstelle und der Zwischendeponie genutzt. Nutzung im Bauzustand: siehe Teil II	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 32b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.13	siehe Teil II					
7.18						
7.19	a) <del>30.300</del> b) -	Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Entwässerungsmulde zwischen Seitenablagung Falchgrund- und Autobahn-BAB-A8. Die Ausleitung erfolgt über Muldeneinlaufschächte in die darunter liegende Drainageleitung (BW.-Nr. 7.28). Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Rasen	a1) - a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) - b2) Regierungspräsidium Stuttgart		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7-20	a) 38-360 b) -	Anlage 17-2 Blatt 1	a) - b) Entwässerungsmulde zwischen Seitenablagern Falchgrund und nördl. angrenzendem Wirtschaftsweg. Die Ausleitung erfolgt über Muldeneinlaufschächte in die darunter liegende Drainageleitung (BW-Nr. 7-26). Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Rasen	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9-1b und Grunderwerbsplan Anlage 9-2 Blatt 34b</del>
7-24	a) 38-360 b) -	Anlage 15-4 Blatt 10, Anlage 17-2, Blatt 1	a) - b) Errichtung eines Rückhaltebeckens zur Entwässerung der Seitenablagern Falchgrund inklusive Notüberlaufbauwerk und Ausleitung in den Vorfluter Falchgrundgraben. Volumen: ca. 136 m³ Durchmesser Ausleitung: DN500	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9-1b und Grunderwerbsplan Anlage 9-2 Blatt 34b</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.22	a) 48.450 - 48.550 48.460 - 48.555 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2b, 6b, Anlage 4, Blätter 13a, 21a	a) - b) Errichtung einer Mulde entlang der Mauerkrone der Stützbauwerke (BW-Nr. 5.21, 5.22) der Portalzufahrt (BW-Nr. 3.14) zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todsburg des Steinbühlunnels zur Sammlung der unverschmutzten Hangwasser. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.3) unter der Portalzufahrt in den bestehenden Steingraben der Zufahrtsstraße zu den Eselhöfen.  Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Länge: ca. 315m Sohlbefestigung: Beton, Grobkies	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.23	a) 48.480 48.620 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung eines Öabscheiders zur Reinigung der auf der Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart - Ulm des Portals Todsburg des Steinbühlunnels anfallenden (verschmutzten) Wasser inkl. Einlaufschächten auf der Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3.12), Entwässerungsleitung zur Einleitung Anschluss an die bestehende Straßenentwässerung. Die Ausleitung erfolgt in die Entwässerung der Verbindungsstraße Mühlhausen - Eselshöfe.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
7.24	a) 48.465 b) -	Anlage 15.4 Blatt 6b, 2b Anlage 4, Blatt 21a	a) - b) Querrinne in Portalzufahrt Todsburg, Gleis Ulm - Stuttgart vor Einmündung in die Straße zu den Eselhöfen. Die Nicht über die Fahrbahntwässerung (Rohrleitung Bw.-Nr. 7.4) abgeführte anfallenden Fahrbahntwässer werden in den Steingraben der Straße zu den Eselhöfen ausgeteilt.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

7. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.25	a) 48-555 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2, Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Errichtung eines Ortbetonschachtes für die bauzeitige Entwässerung des Vereinsschnittes am Portal Todeburg sowie der Pilotstellen. Ab einer vordefinierten Wassermenge werden die Wasser aus dem Pilotstellen-Stumpfunter direkt in die Entwässerungsleitung DN-800 für den Katastrophenfall umgeleitet.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau macht Ende der Bau- maßnahmen
7.26	a) 38-300 b) -	Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Teilsickerrohr Längsdrainage unter Mulde entlang nördlichem Rand der Seitenablagerrung Falchgrund. Die Ausleitung erfolgt in einen Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.21). Durchmesser: DN-250	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Gemeinde Aichelberg		Grundbesitzer siehe Grunder- werbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grundenwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 34b
7.27	a) 48-030 47.985 - 48.060 b) vorhandener Forstweg -	Anlage 15.4 Blätter 4a, 5a, 1b, 5b Anlage 4, Blätter 12a, 20a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen Durchlässen zur Ausleitung der im Bereich oberhalb des Entwässerung entlang dem höhergelegten Forstweges (BW-Nr. 3.10) Talseite Buch des Filstals anfallenden Hangwasser. Die in der Abfangmulde oberhalb und dem Filterkörper hinter dem Stützbauteil gesammelten Wasser sowie die Wasser in der bergseitig angeordneten Spitzrinne gesammelten Oberflächenwasser des Weges und der oberhalb des Weges liegenden Hangbereiche werden unter dem Forstweg durchgeleitet und talseitig frei ins Gelände ausgeleitet. Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) Gemeinde Mülhausen b1) - b2) Gemeinde Mülhausen		

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.28	a) 38-300 b) -	Anlage 17.2 Blatt 1	a) - b) Teilsickerrohr als Längsdrainage unter Mulde entlang südlichem Rand der Seitenablagung Falchengrund zur Frostkoeffiziententwässerung der Autobahn BAB A8. Die Ausleitung erfolgt im östlichen Teil über die Entwässerungsleitung BW-Nr. 7.26 in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.21) Durchmesser: DN-200	a1) - a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) - b2) Regierungspräsidium Stuttgart		
7.29	a) 38-300 b) -	Anlage 15.4 Blatt 10, Anlage 17.2, Blatt 1	a) - b) Errichtung einer gepflasterten Mulde zur Ausleitung der Entwässerungsmulde (BW-Nr. 7.19) zwischen Seitenablagung Falchengrund und Autobahn BAB A8 über die Böschung der Seitenablagung in die Entwässerungsmulde oberhalb der Seitenablagung.	a1) - a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) - b2) Regierungspräsidium Stuttgart		
7.30	siehe Teil II					
7.34						
7.35	a) 43-045 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) - b) Errichtung eines Rückhaltebeckens zur Entwässerung des Bereiches Seitenablagung Hagenbrunnen. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN800 in einen ausgebauten Wassergraben (BW-Nr. 7.36) und weiter in einen als Verfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen. Volumen: ca. 545m³	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grundverzeichnisse Anlage 9.1b und Grundverwaltungsplan Anlage 9.2, Blatt 27b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
7.36	a) 44.010 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Ausbau eines bestehenden Wassergrabens am Oberlauf des als Vorfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen am südlichen Ende der Seitenablagerrung Hagenbrunnen. Breite: 2,0 m Tiefe: 0,40 m Schuldbefestigung: Pflastersteine 200...300mm b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer	-	<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>
7.37	a) 43.165-43.805 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Abfanggraben entlang der Nordseite der Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur geordneten Fassung der Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW-Nr. 7.38, 7.39, 7.40, 7.41, 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 1,6 m Tiefe: 0,40 m Schuldbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Rasen b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer	-	<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>
7.38	a) 43.045 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Errichtung Graben entlang Südseite Seitenablagerrung Hagenbrunnen zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,20 m Tiefe: 0,40 m Schuldbefestigung: Pflastersteine 200...300 b) -	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer	-	<del>Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3		4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
7.39	a) 43.795 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Erriehung Graben über Seitenablagernng Hagenbrunnen entlang Wegparzelle 3038 zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW-Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,80 m Tiefe: 0,40 m Sohlbefestigung: Pflastersteine 200...300		a1) <del>Grundeigentümer</del> a2) <del>Grundeigentümer</del> b1) <del>Grundeigentümer</del> b2) <del>Grundeigentümer</del>		<del>Grundeigentümer - siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>
7.40	a) 43.666 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Erriehung Graben über Seitenablagernng Hagenbrunnen entlang Wegparzelle 3279 zur Ableitung der Hangwässer aus dem Abfanggraben BW-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW-Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 2,40 m Tiefe: 0,40 m Sohlbefestigung: Steinschüttung 63/90		a1) <del>Grundeigentümer</del> a2) <del>Grundeigentümer</del> b1) <del>Grundeigentümer</del> b2) <del>Grundeigentümer</del>		<del>Grundeigentümer - siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 27b</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	Bemerkungen
1	2	3				7		
Teil I - Dauerhafte Bauwerke								
7.44	a) <del>43.465</del> b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Errichtung eines Grabens entlang Westseite-Seitenablagerrung-Hagenbrunnen zur Ableitung der Wasser aus dem Abfanggraben BW.-Nr. 7.37. Die Ausleitung erfolgt über Gräben (BW.-Nr. 7.42) in ein Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.35).                      Bauzustand:                      Breite: 4,30 m                      Tiefe: 0,40 m                      Sohlbefestigung: Grobkiess 20...63mm</p> <p>Endzustand:                      Breite: 4,30 m                      Tiefe: 0,40 m                      Sohlbefestigung: Rasen</p>		<p>a1) -</p> <p>a2) Grundeigentümer</p> <p>b1) -</p> <p>b2) Grundeigentümer</p>			<p>Grundeigentümer siehe-Grundenwerbsverzeichnis Anlage 9.1b- und-Grundenwerbeplan-Anlage 9.2,-Blatt 27b</p>
7.42	a) <del>43.485</del> <del>43.929</del> b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Errichtung Abfanggraben entlang der Südwestseite der Seitenablagerrung-Hagenbrunnen zur Ableitung der Entwässerungseinrichtungen. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.35).                      Breite: 3,00 ... 4,20 m                      Tiefe: 0,40 m                      Sohlbefestigung: je nach Längeneigung-Grobkiess, Rasen</p>		<p>a1) -</p> <p>a2) Grundeigentümer</p> <p>b1) -</p> <p>b2) Grundeigentümer</p>			<p>Grundeigentümer siehe-Grundenwerbsverzeichnis Anlage 9.1b- und-Grundenwerbeplan-Anlage 9.2,-Blatt 27b</p>
7.43	siehe Teil II							
7.76								
7.89								

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
7.90	a) 48.315 b) bestehender Rohrdurchlass	Anlage 15.4 Blatt 2b	a) - b) Erneuerung eines Durchlasses unter einem bauzeitig als Baustraße ausgebauten Weg (Bw.-Nr. 3.22).  Durchmesser: DN500		a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) Landesamt für Straßenwesen b2) Landesamt für Straßenwesen		
7.91	siehe Teil II						
7.112							
7.113	a) b)	Anlage 4, Blatt 19a, Anlage 17.2, Blätter 4a, 7a, Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Errichtung einer Drainageleitung zur Sohlentwässerung des Schüttkörpers der Seitenablagerrung F8.  Die Ausleitung erfolgt in das Versickerbecken Bw.-Nr. 7.11 bzw. in die Bahnkörperentwässerung Bw.-Nr. 1.2.15.  Durchmesser: DN150		a1) - a2) - b1) - b2) -		
7.114	siehe Teil II						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
<b>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>						
8-1	a) ca. 38,450 b) Acker	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-1	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-1.1 (Aichelberg) Anpflanzung von Baumreihen auf extensivem Grünland beidseits entlang eines Feldwegs	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grundenwerbsplan-Anlage 9.2-Blatt 37b
8-2	a) ca. 38,450 b) Grünland	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-1	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-1.2 (Aichelberg) Anlage einer Streubetwiese mit extensiver Grünlandnutzung im Bereich einer bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grundenwerbsplan-Anlage 9.2-Blatt 37b
8-3	a) ca. 41,500 b) Grünland	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl.-2	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A-2.1 (Roter Wasen) Anpflanzung zweier Obstbäume an der L1213	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und-Grundenwerbsplan-Anlage 9.2-Blatt 23

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.4	a) ca. 41,500 b) Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 2	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 2.2 (Roter Wasen) Anlage einer Streubetwiese mit extensiver Grünlandnutzung im Bereich einer bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerb- plan Anlage 9.2, Blatt 23
8.5	a) ca. 44,200-44,600 b) Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.1 (Umpfental) Grünlandextensivierung am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerb- plan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.6	a) ca. 44,600 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.2 (Umpfental) Anlage von extensivem Grünland am Erlenbach	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b
8.7	a) ca. 44,200-44,450 b) Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 3.3 (Umpfental) Anpflanzung einer Obstbaumgruppe	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 25b
8.8	a) ca. 48,235 b) Acker	Anl.-Nr.- 12.6.2 Bl. 6	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 5.1 (Filstalquerung) Anlage von extensivem Grünland im Bereich der bauzeitlich beanspruchten- Fläche	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer- s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2- Blätter 12b, 13b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.9	a) ca. 48,280 b) Acker	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b, 7b u. 8b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 5.2 (Filstalquerung) Anlage von extensivem Grünland an der Fils im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Fläche	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 13b
8.10	a) ca. 53,550-53,900 Grünland b)	Anl.-Nr. 12.6.2 Bl. 11	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.1 (Hohenstadt) Anpflanzung einer Baumreihe auf extensivem Grünland entlang des neuen Wirtschaftswegs am Rettungsplatz	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 19b
8.11	a) ca. 53,000 b) Acker, Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.2 (Hohenstadt) Anlage von extensivem Grünland an der Seitenablagung F8	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümers. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blätter 30b, 31b

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.12	a) ca. 53,000-53,700 b) Acker, Grünland	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.3 (Hohenstadt) Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen auf der Seitenablagerung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 31b, 33a, 19b
8.13	a) ca. 53,550-53,750 b) Asphaltweg, Schotterweg	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11	a) - b) Ausgleichsmaßnahme A 7.4 (Hohenstadt) Rückbau Weg und Anlage von Extensivgrünland	a1) Gemeinde-Hohenstadt a2) Gemeinde-Hohenstadt b1) Gemeinde-Hohenstadt b2) Gemeinde-Hohenstadt		Grundeigentümer- s. Grunderwerbs- verzeichnis- Anlage 9.1b und- Grunderwerbs- plan-Anlage 9.2- Blatt 19b
8.14	a) ca. 48,0 - 48,15 b) Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b	a) - b) Minderungsmaßnahme M 8 (Filstalquerung) Aufhängen von Fledermauskästen	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 12b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.15	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.1, E 1.2: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerasen "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a
8.16	a) ca. 47,600 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.3, E 1.4: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerasen "Schönbachtal"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 5a
8.17	a) ca. 48,000 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.8: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerasen "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.18	a) ca. 48,130 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 6b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.5: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Filstal"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 12b
8.19	a) ca. 50,800-51,300 b) Heideflächen, vergrast und leicht verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 10a	a) - b) Ersatzmaßnahme E 1.6, E 1.7: Freistellung von vergrasten und leicht verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Heidental"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blatt 10a
8.20	a) ca. 46,500-46,700 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.1: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Rufsteinhang"		a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	5		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	6		
1	2	3	4	5		6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.21	a) ca. 48,000 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.2, E 2.3: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a
8.22	a) ca. 50,800-50,900 b) Heideflächen, verbuscht	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 10a	a) - b) Ersatzmaßnahme E 2.4: Freistellung von verbuschten Heideflächen/Magerrasen "Heidental"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 10a
	a) ca. 46,900 -47,000 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.1 - E 3.4: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Rufsteinhang"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 3a, 4a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				4	5		
1	2	3			6	7	
Teil I - Dauerhafte Bauwerke							
8.23	a) ca. 48,000 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 5	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.5: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Leimberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 6b, 7a
8.24	a) ca. 48,695 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.6: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Galgenberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 13a
8.25	a) ca. 47,670 b) Nadelwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 14	a) - b) Ersatzmaßnahme E 3.7 - E 3.9: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald "Haarberg - Wasserberg"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer			Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blätter 11a, 12a



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- /Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.26	a) ca. 47,750-48,000 b) Felsen mit Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 4	a) - b) Ersatzmaßnahme E 4.1, E 4.2: Freistellung von eingewachsenen Felsen "Katzenfelsen"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 8a
8.27	a) ca. 47,700 b) Felsen mit Laubwald	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 4	a) - b) Ersatzmaßnahme E 4.3, E 4.4: Freistellung von eingewachsenen Felsen "Papierfelsen"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anla- ge 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.3, Blatt 9a
8.28	a) ca. 52,100-52,200 Feldgehölz b)	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11	a) - b) Ersatzmaßnahme E 5.1, E 5.2: Freistellung von landschaftsbildprägenden Bäumen "Sportplatz bei Hohenstadt"	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerb- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 30b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.29	a) ca. 44,200-44,600 aus seinem ursprünglichen b) Verlauf künstlich umgelegter Bachlauf	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 6.1, E 6.2: Renaturierung Erlenbach (Umpfental)	a1) Grundeigentümer a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blätter 24a, 25b und Anlage 9.3 Blätter 1b, 2b
8.30	a) ca. 53,050-54,050 Äcker, Grünland intensiv b) genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 7: (Hohenstadt) Anlage eines Waldmantels auf der Seitenablagung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 33a
8.31	a) ca. 53,050-54,050 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b	a) - b) Ersatzmaßnahme E 8: (Hohenstadt) Aufforstung von naturnahem Laubwald auf der Seitenablagung F8	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs- plan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 33a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.32	a) ca. 38,200-38,350 b) Grünland intensiv genutzt, Verkehrsbegleitgrün	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 1	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 1.8, M 1.11-13: Heckenpflanzung, Anlage einer Streubetwiese, Sukzessionsfläche und Grünlandansaat im Bereich der Seitenablagerrung Falchgrund	a1) Grundeigentümer a2) DB-Netz-AG b1) - b2) DB-Netz-AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und Grundenwerbsplan-Anlage 9.3-Blatt 34b
8.33	a) ca. km 43,650 - km 44,900 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 3	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 4.2, M 4.5, M 4.7-9: Grünlandansaat, Anlage von Obstbaumreihen, Anlage eines Streifens aus Grasfluren, Hecken und Obstbäumen im Bereich der Seitenablagerrung Hagenbrunn	a1) Grundeigentümer a2) DB-Netz-AG b1) - b2) DB-Netz-AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis-Anlage 9.1b und Grundenwerbsplan-Anlage 9.3-Blatt 27b
8.34	a) ca. 53,100-53,800 b) Äcker, Grünland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.24 u. M 7.25: Grünlandansaat und Heckenpflanzungen im Bereich der Seitenablagerrung Hohenstadt (F8)	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümers-Grundenwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grundenwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b, 31b, 32b, 33a

## 8. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
8.35	a) ca. 53,300-53,800 b) Äcker, Gründland intensiv genutzt	Anl. Nr. 12.6.2 Bl. 11b, 12b u. 13b	a) - b) Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen M 7.22: Heckenpflanzungen im Umfeld des Geländeeinschnitts südöstlich von Hohenstadt	a1) Grundeigentümer a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Grundeigentümer s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt 18b, 19b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnah- men	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil I - Dauerhafte Bauwerke						
9			Sonstige Folgemaßnahmen			
			keine Bauwerke vorgesehen			

## Teil II - Bauzeitige Bauwerke

### Inhaltsverzeichnis

BW-Verz. Nr.	Gliederung	Seite
1. 1.2.1 - 1.2.17 (anteilig)	Bahnanlagen und Entwässerungen Entwässerungen	<del>79</del> 89 - 91
2.	Schall- und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen	<del>80</del> 92
3.1 - 3.53 (anteilig)	Straßen und Wege	<del>81-97</del> 93 - 117
4.	Seitenablagerungen und Grünflächen	<del>98</del> 118
5.1 - 5.37 (anteilig)	Kunstbauwerke und Abbruch	<del>99-100</del> 119 - 120
6.1 - 6.48 (anteilig)	Leitungen	<del>101</del> 121
7.1 - 7.114 (anteilig)	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	<del>102-119</del> 122 - 171
8.	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<del>120</del> 172
9.1 - 9.18	Sonstige Folgemaßnahmen	<del>121-124</del> 173 - 182



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	Bahnanlagen und Entwässerungen					
1.2.1	siehe Teil I					
1.2.2						
1.2.3	a) 48-538 b) -	Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Errichtung von Entwässerungsleitungen (DN800, 2x DN250) für die bauzeitige Entwässerung der Pilotstellen und der Tunnelvertriebe des Steinbühlunnels und des Vereinschnitts Portal Todsburg bis zu den Absetzbecken (BW-Nr. 1.2.4) inkl. Schächte und Abfanggräben an den Portalen. Nach Abschluss der Tunnelbaumaßnahmen wird das Rohr DN 800 durch 2 Röhre DN250 zum Löschwasserbehälter und zum Löschwasserauffangbecken (BW-Nr. 1.2.4) ersetzt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		
1.2.4	a) 48-518 b) -	Anlage 4, Blatt 13	a) - b) Bauzeitige Nutzung der als Löschwasservorrats- und auffangbecken vorgesehenen unterirdischen Betonbecken als Absetzbecken mit Tauchwänden an den Portalen Todsborg inkl. Vereinschnitt; die Becken werden nach Bauende entsprechend der endgültigen Nutzung umgebaut werden. (Siehe Teil I) Volumen: jeweils ca. 135 m³.	a1) - a2) - b1) - b2) -		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1.2.5	a) 53.364-53.615 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Nutzung eines Abfanggraben entlang des oberen Böschungsrands des Voreinschnittes sowie der Offenen Bauweise beim Portal Hohenstadt des Steinbühltunnels. Die Ausleitung erfolgt über ein bauzeitiges Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.94) in ein bauzeitiges Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.95). Breite: 1,6 m Tiefe: ca. 0,4 m Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Grobkies, Pflasterung oder Rasen Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.6	siehe Teil I					
1.2.10						
1.2.11	a) 53.674-53.750 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Abfanggraben entlang dem östlichem Rand der bauzeitigen Zwischendeponie F8. Die Ausleitung erfolgt über ein bauzeitiges Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.97) in ein bauzeitiges Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.98). Breite, Tiefe: nach Erfordernis Sohlbefestigung: je nach Längsneigung Steinschüttung, Rasen Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
1.2.12	siehe Teil I					
1.2.13						

1. Bahnanlagen und Entwässerungen

Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1.2.14	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	<p>a) - b) Bauzeitige Nutzung des zur Ausleitung der im NBS-Bereich der Voreinschnitte und Portalbereiche Buch und Todsburg sowie der beiden Filstalbrücken anfallenden Oberflächenwasser in die Fils vorgesehene unterirdische Betonbeckens zur bauzeitigen Entwässerung der Baustraßen und Pfeilerbauteilen auf der Talseite Buch. Lage am Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Das Becken wird als Absetzbecken mit Tauchwand ausgebildet. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN600 DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 450 100 m³ Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	- - - -		
1.2.15	siehe Teil I					
1.2.16						
1.2.17	a) 48.125 b) -	Anlage 4, Blatt 20a, Blatt 21a	<p>a) - b) Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Rückhaltebecken auf der Talseite Buch des Filstales im Bereich des Radwegs am Ortsrand von Mülhausen. Endzustand: - Nutzung im Endzustand : siehe Teil I. Bauzustand: - zur Rückhaltung der auf der Talseite Buch im Bereich der Baustraßen, Pfeiler- und Widerlagerbauteilen anfallenden Oberflächenwasser. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 in ein ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 1.2.14) bzw. als Notüberlauf über eine Rohrleitung DN200 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils. Volumen: ca. 462 m³</p>	- DB Netz AG - DB Netz AG		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
2	Schall und Erschütterungstechnische Schutzmaßnahmen					
keine Bauwerke vorgesehen						

3. Straßen und Wege

Bauwerksverzeichnis

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
<b>Straßen und Wege Teil 2</b>						
3.1	a) 44.600 b) -	Anlage 16.3 Blatt 2	<p>a) -</p> <p>b) Baustraße-Zwischenangriffstellen Roter Wasen vom Portal des Zwischenangriffstellens (BW.-Nr. 0.1) zur L 1213                      Länge: ca. 186 m                      Breite: ca. 5,0 m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung)                      Bankette: beidseitig 0,5 m                      Fahrbahn: bituminöse Deckschicht                      Die Entwässerung erfolgt im Rahmen der Entwässerung des Tunnelvertriebs und der angrenzenden Bauteileinrichtungsflächen nach Erfordernis über Absetzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken (BW. Nr. 7.54) zum Kretackerbach. Nach Fertigstellung des Bollertunnels wird die Baustraße rückgebaut.</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Kretackerbach Erde der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.2	a) 44.500 b) Straße ins Umpfental	Anlage 16.3 Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Baustraße Zwischenangriffsstollen Umpfental (BW.-Nr. 9.2) Abschnitt 1: vom Portal des Zwischenangriffsstollens zum bestehenden Weg ins Umpfental Länge: ca. 520 m Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,50m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung) Bankette: beidseitig 0,5 m (1,25m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Im Dammbereich ist eine Schutzplanke als Abkommenschutz vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt im Rahmen der Entwässerung des Tunnelvortriebs und der angrenzenden Baustelleneinrichtungsflächen nach-Effedemis über ein Absetzbecken mit Tauchwand (BW.-Nr. 7.108) und ein Rückhaltebecken (BW.-Nr. 7.56 7.107) zum Erlenbach. Nach Abschluß der Baumaßnahme wird die Baustraße rückgebaut.	Abschnitt 2: a1) Gemeinde Gruibingen a2) Gemeinde Gruibingen b1) Gemeinde Gruibingen b2) Gemeinde Gruibingen		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
			Abschnitt 2: Ausbau der bestehenden Straße von der L1213 bis zum Beginn des Abschnitts 1 durch Verbreitern der Fahrbahn und Ausweichstellen entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung. Länge: ca. 200m Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,50m (entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung) Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung des Boßlertunnels werden die Ausbaumaßnahmen rückgebaut.			



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.3	a) 43.380-44.066	Anlage 16.2 Blatt 2	<p>a) Erhebung von Baustraßen von der K1429 zur Zwischendeponie (BW-Nr. 0,8) und zur Seitenablagung (BW-Nr. 4.1) zu den Humuslagern im Bereich Hagenbrunn.</p> <p>Breite: ca. 6,0 m bzw. 3,5m</p> <p>Bankette: beidseitig 0,50 m</p> <p>Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Gräbingen</p> <p>a2) - Gemeinde Gräbingen</p> <p>b1) Gemeinde Gräbingen</p> <p>b2) Gemeinde Gräbingen</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>
3.3	siehe Teil I		<p>Nach Fertigstellung der Seitenablagung Rückbau der Humuslager werden die Baustraßen auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse rückgebaut.</p>			
3.6						
3.7	a) 53.520-53.595 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 19 Anlage 2-3 Blatt 5, Anlage 16.2, Blatt 5d, Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitiger Ausbau eines bestehenden Wirtschaftsweg als Baustellenzufahrt und Massentransportweg ab der K1431, der Ausbau erfolgt talseitig.</p> <p>Länge: ca. 520 m</p> <p>Breite: 6,0 m</p> <p>Bankette: beidseitig 0,75 m</p> <p>Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie bisher im Bestand ins angrenzende Gelände. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	<p>a1) Gemeinde Hohenstadt</p> <p>a2) Gemeinde Hohenstadt</p> <p>b1) Gemeinde Hohenstadt</p> <p>b2) Gemeinde Hohenstadt</p>		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.8	siehe Teil I					
3.12	a) 48-550-48-435 b) -	Anlage 16.2 Blatt 4	<p>a) <del>Erichtung von bauzeitigen Ausweichstellen sowie Kurvenaufweitungen entlang der als Baustraße (BW-Nr. 3.26) genutzten Gemeindeverbindungsstraße Mühhausen-Eselhöfe zwischen der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße BW-Nr. 3.25 östlich des Köllehof und dem Portalbereich Todsburg-Fat und bergseitig werden in Abhängigkeit von den örtlichen Hangverhältnissen Sicherungsmaßnahmen am erforderl. Stützbauwerke ausgeführt. Die Ausweichstellen und Aufweitungen werden nach Ende der Baumaßnahmen wieder rückgebaut.</del></p> <p>Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p>	<p>a1) <del>Gemeinde Mühhausen i.T.</del> Forstfektion Stuttgart</p> <p>a2) <del>Gemeinde Mühhausen i.T.</del> Forstfektion Stuttgart</p> <p>b1) <del>Gemeinde Mühhausen i.T.</del> Forstfektion Stuttgart</p> <p>b2) <del>Gemeinde Mühhausen i.T.</del> Forstfektion Stuttgart</p>		<p><del>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</del></p>
3.14	siehe Teil I					
3.15	a) 38-400 b) bestehender Feldweg	Anlage 16.2, Blatt 1, Anlage 17.2 Blatt 1	<p>a) <del>Ausbau eines bestehenden Feldwegs als Baustellenzufahrt zwischen K1427 und Seitenablagerrung Falchgrund. Breite: 3,5 m</del></p> <p>Bankette: beidseitig 0,5 m</p> <p>Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht</p> <p>Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Enge Kurven und die Einmündung in die K1427 werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Nach dem Ende der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprüngliche Anlagen zurückgebaut und dient als Wartungszufahrt zur Seitenablagerrung Falchgrund und zum Regenrückhaltebecken.</p>	<p>a1) <del>Gemeinde Aichelberg</del></p> <p>a2) <del>Gemeinde Aichelberg</del></p> <p>b1) <del>Gemeinde Aichelberg</del></p> <p>b2) <del>Gemeinde Aichelberg</del></p>		<p><del>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</del></p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.17	a) 52.694 - 53.226 52.845 - 53.640 b) -	Anlage 17.2, Blatt 6a, Anlage 16.2, Blatt 5 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung von BAB-Anschlussstellen ausgehend von bestehenden Wirtschaftswegen im Nahbereich der Seitenablage F8 / Hohenstadt zur Abwicklung der Massentransporte von und nach Hohenstadt über die BAB A8. Die Beschleunigungs- / Verzögerungsspuren werden an den BAB-Damm angeschüttet. Im Bereich von Dammhöhen &gt; 2,0m sind Schutzeinrichtungen der Aufenthaltstufe H1 nach DIN EN 1317 vorgesehen.</p> <p>Rampenlängen: ca. 4.000 835 m Länge Beschleunigungs-/Verzögerungsspuren: jeweils 250m Breite: &gt; 7,5m Bankette: beidseitig 1,00 m / 1,50m (Dammhöhe &gt; 2,0m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Errichtung der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe erfolgt im Bereich der künftigen Seitenablage F8. Die Errichtung der Seitenablage F8 kann erst nach Rückbau der Anschlussstelle erfolgen.</p> <p>Zur Lagerung des im Bereich der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München anfallenden Unter- und Oberbodens werden im unmittelbaren Bereich der BAB-Anschlussstelle Humuslager errichtet. Die Zwischenlagerung des im Bereich der Anschlussstelle zur BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe anfallenden Unter- und Oberbodens erfolgt auf den Humuslagern der BE-Flächen und Zwischendeponie Hohenstadt.</p>	<p>a1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt-Grundeigentümer</p> <p>a2) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt-Grundeigentümer</p> <p>b1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt-Grundeigentümer</p> <p>b2) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt-Grundeigentümer</p>		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen (Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Errichtung der Seitenablage F8 nach Rückbau der Anschlussstelle (Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe)

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.17	Fotis.		<p>Entwässerung: Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände bzw. im Einschnittsbereich in Versickermulden (Anschlussstelle BAB-Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Im Bereich der Anschlussstelle BAB-Richtungsfahrbahn München-Karlsruhe erfolgt die Entwässerung über Mulden und Rohrleitungen hin zu im Baufeld angeordneten Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.12, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.98).</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Anschlussstellen und die zugehörigen Humuslager zurückgebaut.</p>			
3.18	a) 37.420 - 38.100 b) bestehende Feldwege	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau bestehender Feldwege in Aichelberg als Baustraße von der K1427 zu den BE-Flächen/der Erdverladestelle. Bauzeitige Neuerrichtung einer Baustraße von den BE-Flächen/der Erdverladestelle zur BAB A8 (Richtungsfahrbahn Karlsruhe-München). Die Auffahrt auf die BAB-A8 erfolgt über die Ausfahrtspur eines bestehenden BAB-Parkplatzes.  Länge: ca. 420 m (Ausbau), ca. 650 m (Neubau) Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand frei ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen a2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b1) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen b2) Gemeinde Aichelberg, Landesamt für Straßenwesen</p>	<p>Im Bereich der Zufahrt quer die Baustraße das Baufeld des Pfa 2.1c. Während der Errichtung der Offenen Bauweise im Bereich des BAB-Parkplatzes (mehrmalige) Umlegung der Baustraße nach Erfordernis (Planung der Offenen Bauweise im Pfa 2.1c).</p>	<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen (Ausbaubereich e) bzw. Weitemutzung als Wirtschaftsweg im Rahmen der Baumaßnahmen des Pfa 2.1c.</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.19	a) 48.436-48.488 52.970 - 53.225 b) bestehender Feldweg	Anlage- 47.2; Blätter 4- 6-Anlage 16.2, Blatt 5d, Anlage 4, Blatt 18a 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitiger Ausbau des bestehenden Feldweges "Gillweg" in Hohenstadt als Baustraße. Länge: <del>200 m</del> 235 m (b=3,5m) / 340 m (b=6m) Breite: 3,5 m / 6 m Bankette: beidseitig 0,50 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für Ausbaubereiche auf 3,5m: Für die Benutzung im Gegenverkehr werden nach Erfordernis Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird der Weg auf seine ursprüngliche Anlage zurückgebaut. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand frei ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

Bauwerksverzeichnis	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke					
3.20 a) 48.136 - 48.188 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b	<p>a) -</p> <p>b) Herstellung einer Baustraße als Zufahrt zu Brückenpfeilern der Filstalbrücke im Hangbereich, Talseite Buch. Länge: ca. 315 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der Baustraße werden aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Talseitig werden als Abkommenschutz Betongleitwände vorgesehen.</p> <p>Entwässerung: Die Ausbildung der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RiSWag. Die im Hangbereich oberhalb der Baustraße anfallenden Oberflächenwässer werden in hangseitigen Abfangmulden gefasst (Bw.-Nr. 7.16) und über eine bauzeitige Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.17) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet. Die auf der Fahrbahn anfallenden Wässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt (Bw.-Nr. 7.74, 7.79) und zusammen mit den Wässern der Pfeilerbaustelle über die eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.1), ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Pfeilerzufahrt zurückgebaut.</p>	<p>a1) Grundeigentümer</p> <p>a2) -</p> <p>b1) Grundeigentümer</p> <p>b2) -</p>	<p>Im Bereich der Querung des bestehenden Radwanderweges sind in Abstimmung mit der Gemeinde Mülhausen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.</p>	<p>Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3				6	7	
Teil II - Bauzeitige Bauwerke								
3-24	a) 50-020-51-199 b) -	Anlage 16.3, Blatt 7, Anlage 16.2, Blatt 4	<p>a) Bauzeitige Errichtung einer BAB-Anschlussstelle auf den BAB-Ast "Albauftieg" ausgehend von den zur Baustraße BW-Nr. 3.33 ausgebauten Feldweg zur Abwicklung von Massentransporten über die BAB A8. Die Beschleunigungsspur wird an den BAB-Damm angegeschüttet. Der bauzeitige Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RISWaG (Lage in Wasserschutzgebiet-Zone II). Auf den Banketten werden Betonleitwände aufgestellt. Die Fahrbanwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW-Nr. 7.67) gesammelt und in ein bauzeitiges Versickerbecken (BW-Nr. 7.61) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II abgeleitet.</p> <p>Länge: ca. 260 m Breite: 5,0 m</p> <p>Bankette inkl. Randstreifen/Entwässerungsrinne: 1,6 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die bauzeitige Anschlussstelle zurückgebaut.</p>	<p>a1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt</p> <p>a2) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt</p> <p>b1) Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt Landesamt für Straßenwesen, Gemeinde-Hohenstadt</p> <p>b2)</p>				<p>Rechtbar auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.22	a) 48.312 - 48.515 b) Wirtschaftsweg	Anlage 4 Blatt 13a, Anlage 46.2-Blatt 4 15.4, Blatt 2b	a) - b) Neubau bzw. Ausbau bestehender Wege als Baustraßen zwischen der L 1200 und den Brückenpfeilern der Talseite Todtsburg. Länge: ca. 555 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite: 5 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der Baustraße werden bereichsweise aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt. Talseitig werden als Abkommensschutz Betongleitwände vorgesehen.  Entwässerung: Die Ausbildung der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RiStWag. Die auf der Fahrbahn anfallenden Wasser werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt (BW.-Nr. 7.6, 7.87) und zusammen mit den Wässern der Pfeilerbauteilen über ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) und ein Absetzbecken (BW.-Nr. 7.32 7.85) und <del>Rehleitungen</del> außerhalb der Wasserschutzzone in die Fils ausgeleitet. Die unverschnitzten Hangwässer werden über Abfanggräben (BW.-Nr. 7.30, 7.88, 7.89) gesammelt und über Durchlässe (BW.-Nr. 7.31) frei ins angrenzende Gelände ausgeleitet.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die	a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.		Lage in Wasserschutz- gebiet Zone II. Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von Betriebsanlagen a) anderen Anlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.23	a) 64.075 - 63.660 b) Wirtschaftsweg	Anlage 16.2 Blatt 7, Anlage 16.3, Blätter 6,7, Anlage 17.2, Blätter 4,6	a) b) Ausbau bestehender Wirtschaftsweg als Massentransportweg vom Portal Hohenstadt parallel zur BAB A8 zum Steinbruch Staudermaier im Abschnitt bis zur Querung der K 1433. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr bzw. im Bereich der BAB AS F8/Hohenstadt in getrennten Richtungsfahrbahnen. Breite: 6,0 m (Gegenverkehr) / 3,5m (Einbahnverkehr), 5,0 (Ausweichstellert) Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven- und Wegegumierungen werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand in angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung der Baumassnahmen werden die Baustraßen auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.24	a) 48.000 b) Gemeindestraße	Anlage 16.2 Blätter 3c, 4c	a) - b) Nutzung einer bestehenden Gemeindestraße in Mülhausen zwischen der Einmündung in die B466 und dem Forstweg zum Portal Buch (Bw.-Nr. 3.29) als Baustraße zur Durchführung von Gerätetransporten. Es ist kein Wegausbau vorgesehen.	a1) Gemeinde Mülhausen a2) Gemeinde Mülhausen b1) Gemeinde Mülhausen b2) Gemeinde Mülhausen		

ifid. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.26	a) 50.082 - 50.476 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 16.2 Blatt 4	<p>a) -</p> <p>b) Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße als Massentransportweg vom Steinbruch Staudenmaier bis zur Einmündung in die K 1431. Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Wegeeinmündungen werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs angepaßt bzw. verbreitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprünglichen Anlageverhältnisse rückgebaut.</p>	<p>a1) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt-Wiesensteig</p> <p>a2) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt-Wiesensteig</p> <p>a3) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt-Wiesensteig</p> <p>a4) Gemeinde-Drackenstein,- Stadt-Wiesensteig</p>		<p><del>Kurzbarriere- ursprüngliche- Anlage nach Ende der- Baumaßnahmen</del></p>
3.26	a) 48.570 - 50.247 - 48.385 - 48.630 b) Gemeindeverbindungsstraße	Anlage 16.2 Blatt 4C	<p>a) -</p> <p>b) örtliche Ertüchtigung der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe für die bauzeitige Nutzung als Baustellenzufahrt zum Brückenwiderlager Todsburg entsprechend den Erfordernissen des Baustellenverkehrs: Länge: ca. 1.400 m Breite: ca. 3,0m / 3,5m (gemäß Bestand) Bankette: beidseitig ca. 0,5 m (gemäß Bestand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht (gemäß Bestand)</p> <p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Mühlhausen - Eselhöfe wird zwischen der Unterführung unter der BAB A8 und dem Portal Todsburg der Einmündung der neu zu errichtenden östlichen Portalzufahrt Todsburg BW-Nr. 3.14 und der Einmündung in die Straße zum Steinbruch Staudenmaier im Bereich der Zwischenempore-Källeshof als Baustraße genutzt werden. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m, BW-Nr. 3.13 3.11). Erge-Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert (siehe BW-Nr. 3.13). Je nach den örtlichen Untergrundverhältnissen werden Sicherungsmaßnahmen für den Straßenkörper erforderlich. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart</p> <p>a2) Gemeinde Mühlhausen, Forstdirektion Stuttgart</p> <p>b1) Gemeinde Mühlhausen</p> <p>b2) Gemeinde Mühlhausen</p>	<p>Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zur B466 erfolgt über eine neu errichtete Baustraße (Bw.-Nr. 3.39).</p>	<p>Im Endzustand Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße als Rettungszufahrt.</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			6	7	
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
3.27	a) 38.136 - 38.460 b) Wirtschaftsweg	Anlage 16.2 Blatt 1	<p>a) Neubau bzw. Ausbau bestehender Wirtschaftsweg als Baustraßen zwischen der L 1214 und der BE Fläche nördl. des Seebaches in Aichelberg inkl. Errichtung einer bauzeitigen Behelfsbrücke über den Seebach. Länge: ca. 460 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite: 5 m). Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände. Im Verlauf der Baustraße werden Reifenwascheinrichtungen, Rüttel- und Abreistrecke zur Reinigung der Fahrzeuge vor der Auffahrt auf die L1214 angeordnet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wird die Baustraße auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut.</p>	<p>a1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim a2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim b1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim b2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Stadt Weilheim</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>	
3.28	a) 38.136 - 38.460 38.050 - 39.250 b) Landesstraße	Anlage 16.2 Blatt 1d, Blatt 8c	<p>a) - b) Bauzeitige Errichtung von 2 Baustraßenkreuzungen mit der L1214 zur Abwicklung des Baustellenverkehrs zwischen Tunnelportal Aichelberg und den BE Flächen bzw. der BAB-AB. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Kreuzungen auf die ursprüngliche Anlage rückgebaut. Errichtung einer Baustraße vom bergmännischen Portal Aichelberg zur BE-Fläche/Erverladestelle Aichelberg. Die Querung der L1214 erfolgt über eine Brücke (Baumaßnahme des Pfa 2.1c). Die Baustraße verläuft im Bereich des Baufeldes des Pfa 2.1c. Länge: ca. 1200 m Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände.</p>	<p>a1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - a2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - b1) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg - b2) L1214: Regierungspräsidium Stuttgart, bestehende Wege - Gemeinde Aichelberg -</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen Nach Fertigstellung der Tunnelbaumaßnahmen im Pfa 2.2 wird die Baustraße abgetragen und die Baumaßnahmen des Pfa 2.1c werden errichtet.</p>	

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.29	a) 47.890 - 48.080 b) vorhandener Forstweg	Anlage 4, Blätter 12a, 20a Anlage 16.2, Blätter 3c, 4c	<p>a) -</p> <p>b) <b>Bauzeitiger Ausbau</b> Nutzung eines bestehenden Forstweges als Bauteilzufahrt zum Portal Buch des Bossertunnels bzw. zu den Widerlagern Buch der Filstalbrücken zur Durchführung von Gerätetransporten. Es ist kein Wegausbau vorgesehen. Nach Verlegung des Forstweges über das Portal Buch wird der bestehende Forstweg im Bereich der Wegverlegung aufgelassen und renaturiert (Objekt Nr. 3.10). Länge: ca. 615 m Breite: 3,5 m Bestandsbreite Bankette: beidseitig 0,5 m wie im Bestand Fahrbahn: wassergebundene bzw. bituminöse Deckschicht (in Zone II) Die Entwässerung erfolgt wie bisher im Bestand ins angrenzende Gelände. Der Ausbau erfolgt zwischen dem Portal Buch und der Einmündung in die bestehende Gemeindestraße. Abschnitt 1: Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichestellen angeordnet (Breite 5,0 m). Abschnitt 2: Im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II erfolgt der Ausbau in Anlehnung an die R1SWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und zusammen mit den Wässern der Widerlagernbaustellen über Rohrleitungen (B) zur Herstellung der Zufahrt werden aufwändige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. <b>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</b></p>	a1) Gemeinde Mühlhausen a2) Gemeinde Mühlhausen b1) Gemeinde Mühlhausen b2) Gemeinde Mühlhausen		Rückbau- Aufassung und Renaturierung nach Ende der Baumaßnahmen



Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.20	a) 48.000 - 48.485 b) -	Anlage 4, Blätter 42, 20, Anlage 16.2, Blatt 4	<p>a) Bauzeitiger Ausbau eines bestehenden Feldwegs zum Radweg als Ersatz für den als Baustraße (BW-Nr. 3.31) genutzten Radweg auf der Talseite Buch des Filstales. Länge: ca. 495 m Breite: 2,25 m Bankette: beidseitig 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie bisher ins angrenzende Gelände.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Radweg zurückgebaut.</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer a2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer b1) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer b2) Gemeinde Mühlhausen i.T., Grundeigentümer</p>		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen. Grundeigentümer siehe Grundverzeichnisse Anlage 0-1b und Grundverzeichnisse Anlage 0-2, Pläne Anlage 0-2, Plätter 12b, 20b
3.31	a) 48.080 - 48.185 b) -	Anlage 4, Blätter 42, Blatt 20a, 21, Anlage 16.2, Blatt 4c	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales zur Errichtung von Entwässerungsbecken am Ortsrand von Mühlhausen. Länge: ca. 495 m Breite: ca. 3,50 m (Bestandsbreite) Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen angeordnet (Breite 5,0 m). Die auf der Fahrbahn anfallenden Wässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und zusammen mit dem Wässer der Brückenbaustellen über die Rohrleitung BW-Nr. 7.1 und das Absetzbecken (BW-Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone in die Filse ausgeleitet.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut und der Radweg wiederhergestellt.</p> <p>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	<p>a1) Gemeinde Mühlhausen i.T. a2) Gemeinde Mühlhausen i.T. b1) Gemeinde Mühlhausen i.T. b2) Gemeinde Mühlhausen i.T.</p>		Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.32	a) 44-670 43.800 b) -	Anlage 17.2, Blatt 2 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustellen-Halbinschlussstelle für die Massentransporte (BAB A8, Auffahrt und Abfahrt Richtungsfahrbahn Uffm-Karlsruhe-München) im Nahbereich der Tank&Raststätte Grubingen ausgehend von einem bestehenden Parkplatz an der L1213. Im Bereich der talseitigen Dammböschung wird werden eine Schutzplanke angeordnet. Zur Sicherung des bergseitigen Einschnittes wird ein Stützbauwerk errichtet (Länge ca. 120m, Höhe ca. 2,0m). Zur Fassung der Hangwässer wird bergseits ein Abfanggraben angeordnet. Die Ausleitung erfolgt über Einlaufschächte in die BAB-Entwässerung.  Rampenlängen: ca. 520 m Länge Verzögerungsspur: 250m Länge Verflechtungsspur: ca. 238m Breite: ca. 3,75 5,50 m Bankette: beidseitig 1,00 m L1-25 (1,50m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) - b2) -	Verlegung eines Wanderparkplatzes (Bw.-Nr. 3.50).	Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.33	a) 86-330 81.876 b) Wirtschaftswege	Anlage 16.3 Blätter 6,7, Anlage 16.2, Blätter 4,5,6	a) - b) Bauzeitiger Neubau bzw. Ausbau bestehender Wirtschaftswege als Massentransportwege von der Zwischendeponie Köleshöfe zur Seitenablage F8 im Abschnitt bis zur Querung der K 4433. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr. Wegebenmündungen werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Breite: 6,0 m Bankette: beidseitig 1,0 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand ins angrenzende Gelände.	a1) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig a2) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig b1) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig b2) Gemeinde Hohenstadt, Stadt Wiesensteig	<del>Rechtsweg auf ursprüngliche Anlageverhältnisse nach Ende der Baumaßnahmen</del>	<del>Rechtsweg auf ursprüngliche Anlageverhältnisse nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5 a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3			5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
3.32				<p>Im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II erfolgt der bauzeitige Ausbau nach RIS/WaG. Das bergseitige Bankett wird als Hochbord ausgebildet, auf dem talseitigen Bankett werden Betongleitwände aufgestellt. Die Fahrbahnwässer werden über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW-Nr. 7.67, 7.68) gesammelt und in zwei bauzeitige Versickerbecken (BW-Nr. 7.61, 7.62) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II abgeleitet. Die unverschmutzten Hangwässer werden in hangseitigen Abfanggräben (BW-Nr. 7.64, 7.66) gesammelt und über Durchlässe (BW-Nr. 7.65) für freibereichsweise Stützbauteile (BW-Nr. 6.28) angeordnet. Breite: 6,0 m Bankette inkl. Randstreifen/Entwässerungsrinne: 1,5 m (Hochbord) bzw. 1,6 m (Betongleitwand) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p>			
3.34	a) 60,700 - 60,745 b) Autobahn	Anlage 16.3, Blatt 6, Anlage 16.2, Blatt 4	<p>a) - b) Bauzeitiger Ausbau der bestehenden Autobahn - Behelfs-Anschlussstelle 60-Hohenstadt am BAB A8 - "Albabsieg" zur Abwicklung von Massentransporten über die BAB A8. Die bestehende BAB AS wird ausgebaut und um Be-schleunigungs- und Verzögerungsspuren erweitert. Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand breitflächig über das Bankett ins angrenzende Gelände. Länge: ca. 270m Fahrspurbreite: 3,5m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Baustraßen auf die ursprüngliche Anlage zurückgebaut.</p>		<p>a1) für BAB A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen a2) für BAB A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen b1) für BAB A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen b2) für BAB A8: Bundesrepublik Deutschland, Landesamt für Straßenwesen; für K1432: Landratsamt Göppingen</p>		<p>Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.35	a) 48.110 - 48.280 48.190 - 48.330 b) -	Anlage 4, Blätter 20, 21- 12a, 13a- Anlage- 16-2, Blatt 4	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Filstal zwischen L.1200 und dem Radweg auf der Talseite Todsburg. Die Befahrung erfolgt im Gegenverkehr. Die Querung der Fils erfolgt über eine Hilfsbrücke (Bw.-Nr. 5.35). Breite: 6,00 m Bankette: beidseitig 0,90 0,75m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht	a1) - a2) - b1) - b2) -	Im Bereich der Querung des bestehenden Radwanderweges sind in Abstimmung mit der Gemeinde Mülhausen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzusehen.	Lage in Wasserschutzgebiet Zone II. Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.36	siehe Teil I		Der Ausbau der Baustraße erfolgt in Anlehnung an die RISWag. Als Abkommenschutz werden beidseitig Betongleitwände vorgesehen. Am tiefer liegenden Fahrbahnrand wird zur Betongleitwand eine Spitzrinne ausgebildet. Die Oberflächenwässer werden über Rohrleitungen (Bw.-Nr. 7.81) gesammelt und über Absetz- (Bw.-Nr. 7.85) und Rückhalteeinrichtungen (Bw.-Nr. 7.86) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils ausgeleitet. Im Bereich des Hochwasserabflussschnittes der Fils werden unter der Baustraße Rohrdurchlässe zur Durchleitung des Hochwassers angeordnet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut.			
3.37						
3.38	a) 43.670, 43.800 b) bestehende BAB - künftig Landesstraße zur Umfahrung der mautpflichtigen BAB, für LKW-Verkehr gesperrt	Anlage 16.2 Blatt 4c	a) - b) Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Massentransporten für den Fall, dass der BAB-Ast Albausstieg vor Durchführung der NBS-Baumaßnahmen zur Landesstraße rückgebaut (Mautumfahrsstrecke des neuen BAB-Albausstiegsprojektes) und mit LKW-Fahrverbot gewidmet wird.	a1) Regierungspräsidium Stuttgart a2) Regierungspräsidium Stuttgart b1) Regierungspräsidium Stuttgart b2) Regierungspräsidium Stuttgart		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.39	a) 48.210 - 48.385 b) Feldweg	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mühhausen - Eselhöfe. Für die Benutzung im Gegenverkehr werden Ausweichstellen errichtet (Breite 5,0 m). Enge Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Entlang der BAB-Böschung wird im Dammbereich eine Schutzplanke als Abkommensschutz vorgesehen.  Breite: 3,50 m Breite Ausweichstellen: 5,00m Bankette: beidseitig 0,75 m (1,25m) Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette frei ins angrenzende Gelände.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Die Weiterführung von der BAB-Unterführung bis zum Portal Todsburg erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße (Bw.-Nr. 3.26).	Rückbau nach Ende der Bau-maßnahmen, Grundeigentümer siehe Grund-erwerbsverzeichnis Anlage 9.1b und Grunderwerbs-pläne Anlage 9.2
3.40	a) 50.140 - 50.340 b) Forstweg	Anlage 16.2, Blatt 4	a) - b) Bereichsweise Entrichtung eines best. Forstwege im Gosbachtal als Baustraße zum Bau der bauzeitig erforderlichen Rohrleitung (Bw.-Nr. 0.5) inkl. Absturzbauwerk vom Steinbruch Staudenmaier ins Gosbachtal. Entsprechend den örtlichen Untergrundverhältnissen werden bereichsweise Wege-Erlichtungsmaßnahmen durchgeführt.	a1) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde-Drackenstein a2) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde-Drackenstein b1) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde-Drackenstein b2) Forstdirektion Stuttgart, Gemeinde-Drackenstein		
3.41	siehe Teil I					



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.42	a) <del>50.030 - 50.050</del> b) Feldwege	Anlage 16.2, Blatt 4	a) - b) Ausbau bestehender Wirtschaftswege bzw. Neubau von Bauteilenzufahrten zur Andienung der Bauarbeiten zum Ausbau der Behelfs-Anschlussstelle 60 Hohenstadt am BAB Ast "Albabsieg" (BW.-Nr. 3.24) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung.	a1) <del>Gemeinde Hohenstadt, Grundigentümer</del> a2) <del>Gemeinde Hohenstadt, Grundigentümer</del> b1) <del>Gemeinde Hohenstadt, Grundigentümer</del> b2) <del>Gemeinde Hohenstadt, Grundigentümer</del>		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen, Grundeigentümer siehe Grund-erwerbsverzeichnis Anlage 0.1b- und Grundverwerbspläne Anlage 0.2, Blätter 28, 35</del>
3.43	a) 48.030 - 48.180 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Andienung der Widerlagerbaustelle Talseite Buch nach Erfordernis über einen Schrägaufzug. Im Bereich zwischen den beiden Filstalbrücken kann nach Erfordernis ein Schrägaufzug zur Andienung der Widerlagerbaustelle errichtet werden.	a1) Gemeinde Mülhausen i.T. a2) - b1) Gemeinde Mülhausen i.T. b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
3.44	a) 53.060 b) -	Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Feldweges im Bereich der südlichen bauzeitigen BAB-AST Hohenstadt zum Anschluss eines durch die BAB-AST unterbrochenen Feldweges an das Wegenetz. Länge: ca. 75m Breite: 3m Fahrbahn: wassergebundene Deckschicht	a1) Grundigentümer a2) - b1) Grundigentümer b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
3.45	a) 48.120 b) bestehende Wege	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Nutzung und Ertüchtigung nach den örtlichen Erfordernissen von bestehenden Wegen zur Errichtung und Instandhaltung der bauzeitig erforderlichen Entwässerungsleitung (BW.-Nr. 7-2.7.84) auf der Talseite Todsburg im Filstal.	a1) Gemeinde Mülhausen i.T. a2) Gemeinde Mülhausen i.T. b1) Gemeinde Mülhausen i.T. b2) Gemeinde Mülhausen i.T.		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				5	6		
1	2	3	4	5	6	7	
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
3.46	siehe Teil I						
3.47							
3.48	a) 48.028 - 48.058 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Zufahrt vom Portal Buch zum verlegten Forstweg Bw.-Nr. 3.10. Die Abwicklung der Baumaßnahmen zur Verlegung des Forstweges soll über diese Baustraße erfolgen.  Länge: ca. 115 m Breite: 3,5 m Bankette: beidseitig $\geq 0,75$ m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Talseitig werden als Abkommenschutz Betongleitwände vorgesehen. Zur Herstellung der Zufahrt werden Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich.  Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RStWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt und zusammen mit den Wässern des Tunnelvereinschnittes über den Bossertunnel abgeleitet. Die unverschmutzten Hangwässer werden in Mulden (Bw.-Nr. 7.77) gesammelt und ins angrenzende Gelände	a1) - a2) - b1) - b2) -		Lage in Wasserschutzbereich Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen	



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3-49	a) 48.560-48.567 b) -		<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Verbreiterung der künftigen Portalzufahrt zum Gleis Stuttgart-Ulm auf der Talsteile-Talsburg des Filstales (Bw.-Nr. 3-12) zur Benutzung als Baustraße im Gegenverkehr.</p> <p>Länge: ca. 130 m Breite: ≥ 5,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Kurven werden nach Erfordernis des Baustellenverkehrs erweitert. Zur Herstellung der Verbreiterung der Portalzufahrt werden bauzeitige Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RISWag. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden in einem Schacht mit Pumpe im Einmündungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße gesammelt und über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7-82) abgepumpt. Die unverschmutzten Hangwässer werden in hangseitigen Mulden (Bw.-Nr. 7-83) gefasst und gemeinsam mit den Fahrbahnwässern abgepumpt bzw. über einen Durchlass unter der Gemeindeverbindungsstraße frei ins angrenzende Gelände ausgeleitet.</p> <p>Nach-Abchluss der Hauptbaumaßnahmen (Errichtung von Brücke und Voreinschnitt/Tunnelportalen) wird die Portalzufahrt auf ihre endgültigen Abmessungen rückgebaut und werden die endgültigen Stützbauteile errichtet. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I, Bw.-Nr. 3-12</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) DB-Netz-AG</p> <p>b1) -</p> <p>b2) DB-Netz-AG</p>		<p>Lage in Wasserschutzgebiet Zone II.</p> <p>Rückbau auf Endzustand</p> <p>Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3-12) nach Ende der Hauptbaumaßnahmen.</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.50	a) 53.070 - 53.620 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung einer Baustraße im Bereich des Baufeldes der künftigen Seitenablage F8. Im Wegabschnitt 1 entlang der Nordseite der künftigen Seitenablage ist die Mitbenutzung der Baustraße durch den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen.</p> <p>Länge: ca. 370 m (Abschnitt 1), ca. 260 m (Abschnitt 2)</p> <p>Breite: 3,0m</p> <p>Bankette: beidseitig 0,5 m</p> <p>Fahrbahn: bituminöse Deckschicht</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie bei den bestehenden Wegen ins angrenzende Gelände.</p> <p>Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Baustraße rückgebaut (Abschnitt 2) bzw. teilweise zu einem Wirtschaftsweg rückgebaut (Abschnitt 1, Bw.-Nr. 3.6).</p> <p>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I (Bw.-Nr. 3.6)</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.51	a) 43.940 b) bestehender Parkplatz	Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Errichtung eines Parkplatzes als Ersatz für einen durch eine Baustraße (Bw.-Nr. 3.32) sowie Humuslager bauzeitig beanspruchten Parkplatzabschnitt eines bestehenden Wanderparkplatzes. Entlang des BAB-seitigen Parkplatzrandes wird eine Schutzplanke als Absturzsicherung errichtet. Die BAB-seitige Hangböschung wird auf ca. 50m Länge mit einem Stützbauwerk gesichert.  Stellplätze: ca. 80 m Bankette: 0,5 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht Die Entwässerung erfolgt wie beim bestehenden Parkplatz frei ins angrenzende Gelände.	a1) Landesamt für Straßenwesen a2) Landesamt für Straßenwesen b1) Landesamt für Straßenwesen b2) Landesamt für Straßenwesen	Schutzplanke als Absturzsicherung.	Die bestehende Parkplatzzufahrt wird beibehalten.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
3.52	a) 48.190 - 48.230 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Bauzeitige Nutzung bzw. Ausbau entsprechend den Erfordernissen der Bausführung eines Radweges als Baustraße auf der Talseite Buch des Filstales als Verbindung zwischen der Pfeilerbaustelle am Talboden und der Baustraße Bw.-Nr. 3.35 zwischen L1214 und dem Radweg. Bauzeitige Neuerrichtung einer Zufahrt abzweigend vom Radweg in die Baugrube der Pfeilerbaustelle.  Länge: ca. 75 m (Ausbau), ca. 50m (Neubau) Breite: 3,50 m Bankette: beidseitig 0,75 m Fahrbahn: bituminöse Deckschicht  Entwässerung: Der Ausbau erfolgt in Anlehnung an die RiStWeg. Die Fahrbahn wird bituminös befestigt, die Fahrbahnwässer werden im Fahrbahnbereich gesammelt (Bw.-Nr. 7.74) und zusammen mit den Wässerem Pfeilerbaustelle über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.1) abgeleitet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Baustraße zurückgebaut und der Radweg wiedernergestellt.	a1) Gemeinde Mülhausen i.T. a2) Gemeinde Mülhausen i.T. b1) Gemeinde Mülhausen i.T. b2) Gemeinde Mülhausen i.T.		Lage in Wasserschutz- gebiet Zone II.  Rückbau auf ursprüngliche Anlage nach Ende der Baumaßnahmen
3.53	a) 53.340 b) bestehender Wirtschaftsweg	Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Verlegung eines Wirtschaftsweges während der Herstellung der Offenen Bauweise im Portalbereich Hohenstadt. Die Anlage erfolgt wie im Bestand. Im Bereich der Offenen Bauweise wird eine Schutzplanke als Absturzssicherung vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Wirtschaftsweg auf seine ursprüngliche Lage und Anlage rückgebaut.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt	Schutzplanke als Absturzssicherung.	Rückbau nach Ende der Bau- maßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
4	Seitenablagerungen und Grünflächen					
siehe 9. Sonstige Folgemaßnahmen						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
5	Kunstbauwerke und Abbruch					
5-28	a) 50.756-50.812 b)	Anlage 46.3 Blatt 6	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Stützbaues hangseitig der Baustraße BW-Nr. 3.33. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Stützbauewerk rückgebaut. Länge: ca. 56 m Hmax = ca. 2,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
5-31	a) 48.075 b) -	Anlage 4 Blatt 12	a) - b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Portalzufahrt (BW-Nr. 3.20) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 30,0 m Hmax = ca. 4,0 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
5-32	a) 48.162 b) -	Anlage 4 Blatt 12a	a) - b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (BW-Nr. 3.20) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 20,0 m Hmax = ca. 2,0 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
5-33	a) 48.175 b) -	Anlage 4 Blatt 12	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Stützbaues hangseitig des bauzeitigen Radweges (BW-Nr. 3.30) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 67,0 m Hmax = ca. 1,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
5.34	a) 48.219, 47.348 b) -	Anlage 4 Blätter 12a, 13a	a) - b) Vor Beginn der Brückenbaumaßnahmen Errichtung von Probepfählen im Bereich von Pfeilergründungen der Filstalbrücken zur Ermittlung der erforderlichen Pfahldimensionen für die Brücken im Rahmen von Großversuchen (s. Anlage 14.1 a, Kapitel 4.3)	a1) - a2) - b1) - b2) -			Die Einrichtungen für die Probepfähle werden nach Abschluss der Versuche bis mind. 1m unter Gelände-OK rückgebaut.
5.35	a) 48.150 b)	Anlage 4 Blätter <del>20, 21</del> 12a, 13a	a) - b) Errichtung einer Hilfsbrücke über die Fils. Über die Brücke wird die Baustraße (BW.-Nr. 3.35) zwischen L1200 und Radweg Talseite Buch geführt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Hilfsbrücke rückgebaut. Breite: ca. 7,5m Länge: ca. 25m	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
<del>5.36</del>	<del>a) b)</del>	<del>Anlage 4 Blatt 12a</del>	<del>a) b) Herstellung eines Stützbaues talseitig der bauzeitigen Zufahrt (Bw.-Nr. 3.48) zwischen Portal Buch und verlegtem Forstweg (Bw.-Nr. 3.10) auf der Talseite Buch des Filstales. L = ca. 12,0 m Hmax = bis zu 2,8 m</del>	<del>a1) - a2) - b1) - b2) -</del>			<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
5.37	a) b)	Anlage 4, Blatt 21a Anlage 15.4, Blatt 6b	a) - b) Errichtung einer Rohrbrücke über die BAB-A8 auf der Talseite Todsborg des Filstales zur Querung der Autobahn durch eine Entwässerungsleitung (Bw.-Nr. 7.84). L = ca. 28,0 m Hmax = bis zu 5,5 m	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
6	Teil II - Bauzeitige Bauwerke		Leitungen			
6.18	a) 52.810 b) Freileitung 20 KV	Anlage 8 Blatt Blätter 5a, 11a	a) - b) <u>Anpassung-Leitungsstrasse-Verlegung-Mast Bauzeitige Verlegung einer 20 KV-Freileitung im Bereich des bauzeitigen Einschnitts der Offenen Bauweise Hohenstadt des Steinbühl-tunnels, der angrenzenden BE-Fläche sowie des Gillwegs.</u> Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.	a1) Alb-Elektrizitätswerk eG a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Leitung in ihre ursprüngliche Lage zurückverlegt
6.34	a) 48.189 b) Triebwasserkanal	Anlage 8 Blätter 2a	a) - b) Bauzeitige Verlegung eines bestehenden Triebwasserkanals DN900 sowie einer Wasserleitung bei Errichtung von Brückenpfeilern der Fislalbrücke und einer Baustraße mit Hilfsbrücke (BW.-Nr. 3.35, 5.35). Die genauen Maßnahmen werden im Zuge der Ausführungsplanung im Benehmen mit dem Leitungsträger festgelegt.  Maßnahmen im Endzustand: siehe Teil I	a1) Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen a2) siehe bish. Eigentümer b1) siehe bish. Eigentümer b2) siehe bish. Eigentümer		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Leitung in ihre ursprüngliche Lage zurückverlegt
6.48	a) 52.815-53.180 b) bestehende Wirtschaftswege	Anlage 16.2 Blatt 5d	a) - b) Verlegung von Bauwasserversorgungsleitungen von der geplanten Trinkwasserleitung an der K1431 zum Baufeld in Hohenstadt entlang bestehender Wirtschaftswege/Feldwege.	a1) Gemeinde Hohenstadt a2) Gemeinde Hohenstadt b1) Gemeinde Hohenstadt b2) Gemeinde Hohenstadt		Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Bauwasserversorgung stillgelegt.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7	<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>					
7.1	a) 48.070 - 48.220 b) -	Anlage 15.4 Blätter 1b, 5b, 6b, Anlage 4, Blätter 12a, 20a, 21a	<p>a) Errichtung einer Rohrleitung inklusive Schächte zur bauzeitigen Ausleitung der auf der Talseite Buch im Bereich der Baustraßen, Pfeiler- und Widerlagerbaustellen anfallenden Oberflächenwässer.</p> <p>Rohrdurchmesser: DN400, DN600 Länge: ca. 540,0 m</p> <p>Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filstales. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Objekt Nr. 1.2.17) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (Objekt Nr. 1.2.14) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Auf einer Länge von ca. 340m wird die Rohrleitung in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag.</p> <p>Die bauzeitig errichtete Rohrleitung wird im Endzustand weitergenutzt. Die bauzeitig an die Rohrleitung angeschlossene Rohrleitung Bw.-Nr. 7.74 wird bei Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	<p>a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG</p>	<p>Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.</p> <p>Nach Erfordernis Sicherung bzw. Umlegung von Fremdleitungen im Verlegebereich der Rohrleitung.</p>	<p>Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II</p> <p>Im Wasserschutzgebiet Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag</p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7		
Teil II - Bauzeitige Bauwerke								
7.2	a) 48.252-48.520 b) -	Anlage 15.4 Blätter 2, 6, Anlage 4, Blätter 13,21	c) Errichtung einer Entwässerungsleitung auf der Talsohle Todeburg des Filetales inkl. Schächte, Straßenquerungen, Energieumwandlungsbauwerken und Auslaufbauwerken und Auleitung zum File für die bauzeitige Auleitung der Tunnelwässer des Steinbühlunnels im Katastrophengebiet der Wässer aus den bauzeitigen Absatzbecken (BW-Nr. 1.2.4). Die BAB-A8 wird mit einer Rehröhre gequert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Rehröhre und die zugehörigen Bauwerke wieder abgetragen. Rehröhrendurchmesser: DN 800 Länge: ca. 550 m b)	a1) - a2) - b1) - b2) -	Querschnitt der Autobahn BAB-A8 über eine Rehröhre. Errichtung eines Energieumwandlungsbauwerkes vor der Auleitung in die File.	direkte Auleitung in File außerhalb des Wasserschutzbereiches. Rückbau nach Ende der Bauarbeiten		
7.3	siehe Teil I							

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.4	a) 48.550 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung einer Rohrleitung inkl. Schächten im Bereich der Portalzufahrt zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todtsburg im Filstal zur bauzeitigen Ableitung der auf den Portalzufahrten (Bw.-Nr. 3.14, Bw.-Nr. 3.47), den Widerlagerbauteilen und dem Voreinschnitt gesammelten (verschmutzten) Wasser. Die bauzeitige Ausleitung erfolgt über die Rohrleitung Bw.-Nr. 7.84.  Rohrdurchmesser: DN 300, DN400 Länge: ca. 260 m  Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiSiWag.  Die bauzeitig errichtete Rohrleitung wird im Endzustand weitergenutzt. Die bauzeitig an die Rohrleitung angeschlossenen Rohrleitungen Bw.-Nr. 7.82 und 7.84 werden bei Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II
7.5	siehe Teil I					
7.6	a) 48.300-48.500 48.303 - 48.508 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen, Schächten und Durchlässen zur Ausleitung der auf den Baustrassen und Pfeilerbauteilen auf der Talseite Todtsburg des Filstales anfallenden verschmutzten Wasser. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.87) in ein Absetzbecken mit Tauchwand (Bw.-Nr. 7.32). Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen.  Durchmesser: DN200, DN250, DN300, DN500 DN400 Länge: ca. 465m	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.7	a) 53.190 - 53.760 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	<p>a) - b) Bauzeitige Errichtung von Mulden und Gräben entlang des Südrandes des Humuslagers / der Zwischendeponie im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 Hohenstadt.</p> <p>Abschnitt westlich BAB-Anschlussstelle: Mulde bzw. Graben entlang des südlichen Randes des bauzeitigen Humuslagers inkl. Ausleitung in das Absetzbecken Bw.-Nr. 7.12. Nach Rückbau des Humuslagers erfolgt im Zuge der Errichtung der Seitenablagerung F8 die Herstellung der Mulde bzw. des Grabens in ihrem Endzustand. Länge: ca. 315m</p> <p>Abschnitt östlich BAB-Anschlussstelle: Mulde bzw. Graben entlang des südlichen Randes der bauzeitigen Zwischendeponie inkl. Ausleitung in das bauzeitige Absetzbecken Bw.-Nr. 7.97. Nach Rückbau der Zwischendeponie erfolgt im Zuge der Errichtung der Seitenablagerung F8 die Herstellung der Mulde bzw. des Grabens in ihrem Endzustand. Länge: ca. 450m</p> <p>Breite, Tiefe: nach bauzeitiger Erfordernis Sohlbefestigung: je nach Längsneigung nach bauzeitiger Erfordernis</p> <p>Nutzung im Endzustand: siehe Teil I</p>	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, (Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 19b, 32b, 33a  Nutzung im Endzustand zur Entwässerung der Seitenablagerung F8



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.8	a) 53.074 - 53.096 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Mulde zwischen dem Westrand des bauzeitig im Bereich der künftigen Seitenablagerung F8 errichteten Humuslagers und einem Wirtschaftsweg inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absetzbecken der Seitenablagerung F8 (BW.-Nr. 7.10).  Breite: 1,60 m Tiefe: 0,25 m Länge: ca. 36 m Sohlbefestigung: Rasen Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Im Endzustand wird die Mulde zur Entwässerung der Seitenablagerung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  Nutzung im Endzustand zur Entwässerung der Seitenablagerung F8

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.9	a) 53.117-53.190 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Mulde zwischen dem Westrand des bauzeitig im Bereich der künftigen Seitenablagung F8 errichteten Humuslagers und dem Versickerbecken inkl. Ausleitung und Herstellung Ausleitungsbereich. Die Ausleitung erfolgt in das nördl. Absetzbecken der Seitenablagung F8 (BW.-Nr. 7.10). Nach Rückbau des Humuslagers erfolgt im Zuge der Errichtung der Seitenablagung F8 die Herstellung der Mulde bzw. des Grabens in ihrem Endzustand.  Länge: ca. 120m Breite, Tiefe: nach bauzeitiger Erfordernis Sohlbefestigung: je nach Längsneigung nach bauzeitiger Erfordernis Ausleitung in Absetzbecken Bw.-Nr. 7.10: DN400  Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbspläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b, 33a  Nutzung im Endzustand zur Entwässerung der Seitenablagung F8
7.10	a) 53.112 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand zur Entwässerung von Teilabschnitten des im Bereich der künftigen Seitenablagung F8 errichteten bauzeitigen Humuslagers sowie eines Teilabschnittes der Zwischendeponie und der BAB-Anschlussstelle.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 512 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 561 m <sup>3</sup>  Im Endzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung der Seitenablagung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 30b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.11	a) 53.155 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Versickerbecken zur Entwässerung von Teilabschnitten des im Bereich der künftigen Seitenablagung F8 errichteten bauzeitigen Humuslagers sowie eines Teilabschnittes der Zwischendeponie und der BAB-Anschlussstelle.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 0,22 ha erforderliche Tiefe inkl. Freibord: 1,8 m erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 3.340 m³  Im Endzustand wird das Versickerbecken zur Entwässerung der Seitenablagung F8 weitergenutzt. Nutzung im Endzustand: siehe Teil I	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunderwerbs- verzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbs- pläne Anlage 9.2 Blätter 30b, 32b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.12	a) 53.180 b) -	Anlage 16.6 Blatt 2b	a) - b) Absetzbecken mit Tauchwand zur Entwässerung von Teilabschnitten des im Bereich der künftigen Seitenablagung F8 errichteten bauzeitigen Humuslagers sowie eines Teilabschnittes der Zwischendeponie und der BAB-Anschlussstelle.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 385 m² erforderliche Tiefe: 2,1 m erforderliches Volumen: ca. 338 m³  Im Endzustand wird das Absetzbecken zur Entwässerung der Seitenablagung F8 weitergenutzt.	a1) - a2) Grundeigentümer b1) - b2) Grundeigentümer		Grundeigentümer siehe Grunder- werbsverzeichnis Anlage 9.1b, Grunderwerbs- plan Anlage 9.2 Blatt 32b  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

Klfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3					
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7-13	a) 48-040 km 48-075 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 20	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Mulden entlang der bauzeitigen Portalzufahrt (BW. Nr. 3-20) Talseite E und entlang der Stützbauecke zur Sammlung der unverschmutzten Hangwasser. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe unter der Portalzufahrt frei ins angrenzende Gelände. Breite: 1,0m Tiefe: 0,80m Sohlbefestigung: Asphalt		a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Reisebau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-14	a) 48-040 km 48-075 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 20	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der unverschmutzten Hangwasser aus den Abfangmulden (BW. Nr. 7-13) der bauzeitigen Portalzufahrt (BW. Nr. 3-20) Talseite Buch unter der Portalzufahrt hindurch. Die Ausleitung erfolgt talseitig frei ins angrenzende Gelände. Rehröhrenmesser: DN 300		a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Reisebau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-15	a) 48-060 km 48-095 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 20	a) - b) bauz. Errichtung von Rohrleitungen und Schächten zur Ausleitung der auf der bauzeitigen Portalzufahrt (BW. Nr. 3-20) auf der Talseite Buch des Filiales im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II anfallenden verschmutzten Wässer. Die Ausleitung erfolgt in eine Entwässerungsleitung (BW. Nr. 7-1). Die Rohrleitungen werden zur Schonung des Bewuchses möglichst oberhalb im Gelände verlegt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen. Durchmesser: DN210		a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Reisebau nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.16	a) 48.125 - km 48.160 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1b, Anlage 4, Blatt 20a	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Mulde entlang der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (Objekt Nr 3.20) Talseite Buch am Fuß entlang der Oberkante der Stützbauwerke Hangsicherung zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Einlaufschächte und Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.17) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Fils.  Breite: ca. 1,0m Tiefe: ca. 0,20m Länge: ca. 120m Sohlbefestigung: Betonhalbschalen, Asphalt  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen wird die Mulde rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.17	a) 48.160 48.126 - 48.176 b) -	Anlage 15.4 Blätter 1b, 5b, 6b, Anlage 4, Blätter 12a, 20a, 21a	a) - b) Bauztg. Errichtung von Rohrleitungen und Schächten zur Ausleitung der in Abfanggräben hangseits der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (BW.-Nr. 3.20, 7.16) Talseite Buch und des bauzeitig verlegten Radweges (BW.-Nr. 3.30, 7.18) gesammelten unverschmutzten Oberflächenwässer. Im Anschluss an den gepflasterten Auslaufbereich der Rohrleitung wird bis zur Fils eine Mulde errichtet. Die Ausleitung erfolgt außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Fils.  Durchmesser: DN500 DN350 Länge: ca. 300m  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.18	a) 48.175 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 20	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Abfanggrabens entlang des bauzeitig verlegten Radweges (BW.-Nr. 3.30) Talseite Buch im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone II zur Sammlung der unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Rohrleitungen (BW.-Nr. 7.17) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Fils. Breite: 1,0m Tiefe: 0,20m Sohlbofestigung: Rasen	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7.19	siehe Teil I					
7.29						



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
7.30	a) <del>48.326 - 48.500</del> 48.435 - 48.535 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Mulden entlang den oberen Abschnitten der bauzeitigen Pfeilerzufahrten (BW-Nr. 3.22) Talseite Todsburg am Fußbergseits entlang der Oberkante der Stützbauwerke bzw. am Böschungsfuß zur Sammlung der unverschmutzten Oberflächen Hangwässer. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Betongleitwände. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.31) unter den Pfeilerzufahrten frei ins angrenzende Gelände.  Breite: 1,0m Tiefe: 0,20m Länge: ca. 255m Sohlbefestigung: Betonhalbschalen, Asphalt  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen wird die Mulde rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.31	a) 48.326 - <del>48.500</del> 48.515 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Errichtung von Rohrleitungen zur Durchleitung der unverschmutzten Hangwässer aus den Abfangmulden (BW-Nr. 7.30, 7.88, 7.89) der bauzeitigen Pfeilerzufahrten (BW-Nr. 3.22) Talseite Todsburg des Filstals unter den Pfeilerzufahrten hindurch. Die Ausleitung erfolgt talseitig frei ins angrenzende Gelände bzw. in den Seitengraben der L1214.  Rohrdurchmesser: DN 300  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen werden die Rohrleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7-32	a) 46-319 b) -	Anlage 15.4 Blätter 1, 2, Anlage 4, Blätter 12, 13	a) - b) bauzig. Errichtung eines Beckens als Absetzbecken mit Tauchwand-Rückhaltebecken zur bauzeitigen Entwässerung (BW-Nr. 7.6) der Baustrassen und Pfeilerbauteilen (BW-Nr. 3.22) auf der Talsohle Talsperre des Filstales. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN 500 über ein Absetzbecken (BW-Nr. 7.51) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II in die Eils. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken abgetragen. Volumen: ca. 350m <sup>3</sup>	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-33	a) 46-165 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 12	a) - b) Anpassung der bestehenden Mulde entlang der Baustraße im Bereich des bestehenden Radweges (BW-Nr. 3.31) Talsohle-Buch zur Sammlung der unverschmutzten Hangwasser (nach örtlicher Anforderung). Die Ausleitung erfolgt über einen Durchlass (BW-Nr. 7.34) außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Filer. Breite: 4,0m Tiefe: 0,20m Sehlfestigung: Rasen	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-34	a) 46-175 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 12	a) - b) Errichtung eines Durchlasses zur Durchleitung der unverschmutzten Hangwasser aus der Abfangmulde (BW-Nr. 7.33) der Baustraße (BW-Nr. 3.31) Talsohle-Buch unter der Baustraße hindurch. Die Ausleitung erfolgt außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II frei in die Filer. Rohrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
7.35	entfällt					
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.43	a) 43.340-43.435 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Bauzeitige Errichtung Abfanggraben entlang der Nordostseite der Zwischenendeponie Hagenbrunnen zur Ableitung der Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 1,60 m Tiefe: 0,40 m Sohlbefestigung-Rasen	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.44	a) 43.450 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Bauzeitige Errichtung Abfanggraben entlang der Ostseite der Zwischenendeponie Hagenbrunnen zur Ableitung der Wasser. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 1,60 m Tiefe: 0,40 m Sohlbefestigung-Rasen	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.45	a) 43.350-43.460 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	a) Bauzeitige Errichtung Abfanggraben entlang der Südwestseite der Zwischenendeponie Hagenbrunnen zur Ableitung der Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35). Breite: 1,60 m Tiefe: 0,50 m Sohlbefestigung-Rasen	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3		4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.46	a) 43.045 b) -	Anlage- 17.2 Blatt 2	a) - b) Einrichtung eines Absatzbeckens mit Tauchwand entsprechend den Erfordernissen der Bauführung im Bereich Seitenablagung Hagenbrunnen. Die genaue Art, Anlage und Lage wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Volumen: ca. 810m <sup>3</sup>		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.47	a) 44.025 b) -	Anlage- 17.2 Blatt 2	a) - b) Errichtung eines Absatzbeckens mit Tauchwand und Rückhaltebecken entsprechend den Erfordernissen der Bauführung im Bereich des Humuslagers südöstlich der Seitenablagung Hagenbrunnen inkl. Ausleitung in einen als Vorfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Volumen: ca. 96m <sup>3</sup> (Absatzbecken) Volumen: ca. 23m <sup>3</sup> (Rückhaltebecken) Kontrollrechnerausleistung: DN1000		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.48	a) 38.650 b) -	Anlage- 16.2, Blatt 4	a) - b) Errichtung von bauzeitigen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Auslaufbauwerk), Absatzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Fläche "Feldhergrund" entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die Ausleitung erfolgt in dem Seitengraben bzw. die Entwässerungseinrichtungen der L1214. Volumen: ca. 98m <sup>3</sup> (Absatzbecken) Volumen: ca. 50m <sup>3</sup> (Rückhaltebecken)		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.49	a) 38.250 37.650 - 38.430 b) -	Anlage 16.2, Blatt b) 1d, 8c	a) - bauzeitige Entwässerungseinrichtungen Bereich Aichelberg Errichtung von bauzeitigen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Schächte), Absetzbecken mit Tauchwand- und Rückhaltebecken zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Flächen, des Humuslagers und der Erdverladestelle (Bw.-Nr. 9.9) nördlich des Seebachs (Aichelberg) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Die Ausleitung erfolgt über Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.102, 7.104) und Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.101, 7.103) in den Seebach. Im Bereich der Baustraße wird eine Reifenwaschanlage mit Rüttelstrecke angeordnet Volumen: ca. 213 2x 100 m³ (2 Absetzbecken) Volumen: ca. 110 320 m³ (Rückhaltebecken 1) Volumen: ca. 380 m³ (Rückhaltebecken 2)  Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen, des Humuslagers und der Erdverladestelle werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b, Erläuterungsbericht Anlage 16.1b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5 a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	6 sonstige Maßnahmen	7 Bemerkungen
1	2	3					
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.50	a) 36.360 b) -	Anlage 16.2, Blatt b) 4	- Errichtung von bauzeitigen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Auslaufbauwerk), Absetzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Fläche südlich des Seebachs (Aichelberg) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt in den Seebach. Volumen: ca. 163m <sup>3</sup> (Absetzbecken) Volumen: ca. 28m <sup>3</sup> (Rückhaltebecken)	a1) - a2) - b1) - b2) -			<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7.51	a) 48.260 48.285 b) -	Anlage 15.4 Blatt 6b, Anlage 16.2, Blatt 4c	- bauzeitige Entwässerungseinrichtungen BE-Fläche Filstal Errichtung von bauzeitigen Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Schächte Auslaufbauwerk), Absetzbecken mit Tauchwand zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Fläche im Filstal in der Flussschleife der Fils (Bw.-Nr. 9.11) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt über Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) und Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) in die Fils. Volumen: ca. 34m <sup>3</sup> (Absetzbecken) Im Zuge des Rückbaus der BE-Fläche werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b, Erläuterungsbericht Anlage 16.1b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.52	a) 53.625 52.835 - 53.815 b)	Anlage 16.6; Blatt) 2b, Anlage 16.2, Blatt) 5d	a) - b) bauzeitige Entwässerungseinrichtungen Bereich Hohenstadt Nach Erfordernis bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Schächte), Absetzbecken mit Tauchwänden und Versickerbecken zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Flächen, der Humuslager, der Zwischendeponie, der bauzeitigen BAB-Anschlussstellen, des NBS-Voreinschnittes und der Tunnelentwässerung inkl. Katastrophenfall im Bereich Hohenstadt. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung festgelegt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b, Erläuterungsbericht Anlage 16.1b	
			Die Ausleitung erfolgt über Absetzbecken (Bw.-Nr.7.10, 7.12, 7.56, 7.91, 7.93, 7.94, 7.96, 7.97) in Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.92, 7.95, 7.98, 7.99). Volumen: ca. 2.608m <sup>3</sup> (Absetzbecken) Fläche: ca. 0,13ha (Absetzbecken) Volumen: ca. 18.675m <sup>3</sup> (Versickerbecken) Fläche: ca. 0,81ha (Versickerbecken)				
			Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen, der Humuslager (Bw.-Nr. 9.12), der BAB-Anschlussstellen (Bw.-Nr. 3.17) und der Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.13) nach Bauende werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.				

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7-53	a) 52.929 b)	Anlage 16.2, Blatt 5	<p><del> Nach Erfordernis bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen), Absetzbecken mit Tauchwänden und Versickerbecken zur bauzeitigen Entwässerung der BE-Fläche westlich der Offenen Bauweise-Hohenstadt. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt.</del></p> <p><del> Volumen: ca. 112m³ (Absetzbecken)</del></p> <p><del> Volumen: ca. 308m³ (Versickerbecken)</del></p>	<p><del> a1) -</del></p> <p><del> a2) -</del></p> <p><del> b1) -</del></p> <p><del> b2) -</del></p>		<p><del> Rückbau-rach- Ende-der- Baumaßnahmen</del></p>
7-54	a) 41.560 b) -	Anlage 16.3, Blatt 2	<p><del> Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Auslaufbauwerk, Absetzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken) entsprechend den bauzeitigen Erfordernissen zur Entwässerung der Tunnelentwässerung, BE-Flächen und Baustraße (BW-Nr. 3.1) im Bereich Vereinsschnitt Roter Wasen. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt in den Kretacker Bach.</del></p> <p><del> Volumen: ca. 188m³ (Absetzbecken)</del></p> <p><del> Volumen: ca. 85m³ (Rückhaltebecken)</del></p>	<p><del> a1) -</del></p> <p><del> a2) -</del></p> <p><del> b1) -</del></p> <p><del> b2) -</del></p>		<p><del> Rückbau-rach- Ende-der- Baumaßnahmen</del></p>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5 a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	6 sonstige Maßnahmen	7 Bemerkungen
1	2	3					7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.55	a) 44.350 b) -	Anlage 16.3, Blatt 2	a) <del>Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Auslaufbauwerk) - Absetzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken) entsprechend den bauzeitigen Erfordernissen zur Entwässerung der BE-Flächen im Bereich Zwischendeponie Refer. Wasen. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt in den Retensteigbach.</del> b) <del>Volumen: ca. 472m³ (Absetzbecken) Volumen: ca. 242m³ (Rückhaltebecken)</del>	a1) - a2) - b1) - b2) -			<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7.56	a) 52.950 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche westlich der Offenen Bauweise Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der BE-Flächen gesammelte Oberflächenwasser. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.99.  erforderliche Oberfläche: ca. 140 m² erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 308 m³  Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RISiWag.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7-56 7.112	a) 44.745 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	- bauzeitige Entwässerungseinrichtungen Bereich Umpfental Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Schächte, Auslaufbauwerk, Absetzbecken mit Tauchwand- und Rückhaltebecken) entsprechend den bauzeitigen Erfordernissen zur Entwässerung der Tunnelentwässerung, und der BE-Flächen, des Voreinschnittes und der Zwischendeponien im Bereich Umpfental. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung festgelegt.  Die Ausleitung erfolgt über Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.105, 7.108, 7.110) und Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.106, 7.107, 7.109) in den Erlenbach. Volumen: ca. 440m³ (Absetzbecken) Volumen: ca. 265m³ (Rückhaltebecken)	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b, Erläuterungsbericht Anlage 16.1b
7-57	a) 50.560 b) -	Anlage 16.2, Blatt 4, Anlage 8 Blatt 4	- Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen), Absetzbecken mit Tauchwand zur bauzeitigen Entwässerung des Tunnelvertriebs vom Steinbruch Staudenmaier inkl. Katastrophentfall entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung in die Ges. Volumen: ca. 180m³	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7-58	a) 50-340 b)	Anlage 16.2, Blatt 4	<p><del>Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen), Absatzbecken mit Tauchwand und Versickerbecken zur bauzeitigen Entwässerung der östlichen BE-Flächen und Zwischendeponie im Bereich Zwischendeponie Källeshöfe entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt.</del></p> <p><del>Volumen: ca. 398m³ (Absatzbecken)</del></p> <p><del>Volumen: ca. 144m³ (Versickerbecken)</del></p>	<p><del>a1) -</del></p> <p><del>a2) -</del></p> <p><del>b1) -</del></p> <p><del>b2) -</del></p>		<p><del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del></p>
7-59	a) 50-440 b)	Anlage 16.2, Blatt 4	<p>Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen), Absatzbecken mit Tauchwand und Versickerbecken zur bauzeitigen Entwässerung der westlichen BE-Flächen und Zwischendeponien im Bereich Zwischendeponie Källeshöfe entsprechend den Erfordernissen der Baudurchführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt.</p> <p>Volumen: ca. 298m³ (Absatzbecken)</p> <p>Volumen: ca. 878m³ (Versickerbecken)</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		<p>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</p>
7-60	a) 50-635 b)	Anlage 16.3 Blatt 6	<p>Bauzeitige Errichtung eines Absatzbeckens zur Entwässerung der im Bereich Wasserschutzgebiet Zone II auf Baustelle und BAB-AS (BW-Nr. 3-33-3-21) westlich des BAB-Astes Alaufstieg anfallenden verschmutzten Wasser. Die Ausleitung erfolgt in ein Versickerbecken (BW-Nr. 7-61).</p> <p>Volumen: ca. 240m³</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		<p>Lagerung außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.61	a) 50.686	Anlage 16.3 Blatt 6	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens zur Entwässerung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf Baustraße und BAB-AS (BW-Nr. 3.33-3.21) westlich des BAB-Astes Albauslieg anfallenden verschmutzten Wasser. Volumen: ca. 716m<sup>3</sup></p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		<p><del>Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del></p>
7.62	a) 50.545	Anlage 16.3 Blatt 6	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand zur Entwässerung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf der Baustraße (BW-Nr. 3.33) östlich des BAB-Astes Albauslieg anfallenden verschmutzten Wasser. Die Ausleitung erfolgt in ein Versickerbecken (BW-Nr. 7.63). Volumen: ca. 180m<sup>3</sup></p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		<p><del>Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del></p>
7.63	a) 50.545	Anlage 16.3 Blatt 6	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens zur Entwässerung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf der Baustraße (BW-Nr. 3.33) östlich des BAB-Astes Albauslieg anfallenden verschmutzten Wasser. Volumen: ca. 485m<sup>3</sup></p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		<p><del>Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II. Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del></p>



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.64	a) 50.475 - 50.660 b) -	Anlage 16.3 Blatt 6	a) Bauzeitige Errichtung einer Abfangmulde zur Fassung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf der Baustraße (BW-Nr. 3.33) östlich des BAB-Astes Alaufstieg anfallenden unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.65) unter der Baustraße talwärts freins angrenzende Gelände Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Rasen b) -	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del>
7.65	a) 50.475 - 51.190 b) -	Anlage 16.3 Blatt 6,7	a) Bauzeitige Errichtung von Durchlässen zur Ausleitung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf Baustraße und BAB-AS (BW-Nr. 3.33) anfallenden unverschmutzten Hangwässer unter der Baustraße talwärts freins angrenzende Gelände Durchmesser: DN300 b) -	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del>
7.66	a) 50.475 - 50.660 b) -	Anlage 16.3 Blatt 6,7	a) Bauzeitige Errichtung einer Abfangmulde zur Fassung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf Baustraße und BAB-AS (BW-Nr. 3.33) westlich des BAB-Astes Alaufstieg anfallenden unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW-Nr. 7.65) unter der Baustraße talwärts freins angrenzende Gelände Breite: 1,0 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Rasen b) -	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.67	a) 50.670-51.115 b)	Anlage-16.3 Blatt 6,7	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen inkl. Schächten zur Ableitung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf Baustraße und BAB-AS (BW-Nr. 3.33) westlich des BAB-Astes Albauftieg anfallenden (verschmutzten) Wasser. Die Ausleitung erfolgt über ein Absatzbecken (BW-Nr. 7.60) in ein Versickerbecken (BW-Nr. 7.61). Rehrdurchmesser: DN 300, DN 500	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau</del> Ende der Baumaßnahmen.
7.68	a) 50.670-51.670 b)	Anlage-16.3 Blatt 6	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen inkl. Schächten zur Ableitung der im Bereich Wassergebiet Zone II auf der Baustraße (BW-Nr. 3.33) östlich des BAB-Astes Albauftieg anfallenden (verschmutzten) Wasser. Die Ausleitung erfolgt über ein Absatzbecken (BW-Nr. 7.62) in ein Versickerbecken (BW-Nr. 7.63). Rehrdurchmesser: DN 300, DN 350, DN 500	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau</del> Ende der Baumaßnahmen.
7.69	a) 50.331 b)	Anlage-16.3 Blatt 6	a) - b) Errichtung eines Durchlasses zur Durchleitung der Wasser aus dem Seitenerabens neben der K1431 unter der Baustraße BW-Nr. 3.33. Rehrdurchmesser: DN 500	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau</del> Ende der Baumaßnahmen.
7.70	a) 50.710 b)	Anlage-16.3 Blatt 6	a) - b) Errichtung eines Durchlasses im Zuge des bauzeitigen Ausbaus der bestehenden Autobahn-Behelfs-Anschlussstelle BW-Nr. 3.34 zur Durchleitung der Wasser aus der städtischen Straßenmulde ins nordseitige Gelände. Rehrdurchmesser: DN 300	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau</del> Ende der Baumaßnahmen.

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7-71	a) 43-680 b)	Anlage 15-4 Blatt 11, Anlage 17-2, Blatt 2	a) - b) Nach Erfordernis Teilerkerrohr-Längsdrainage entlang talseitigem (westlichen) Rand der Seitenablagung und Zwischendeponie-Hagenbrunnen (BW-Nr. 4-1). Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (BW-Nr. 7-35). Die Längsdrainage im Bereich der Zwischendeponie wird zusammen mit der Zwischendeponie rückgebaut. Durchmesser: DN-250	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-72	a) 38-350 b) -	Anlage 16-2, Blatt 4	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Rohrleitungen, Absetzbecken mit Tauchwand) zur Entwässerung der Seitenablagung Falchgrund im Bauzustand entsprechend den Erfordernissen der Bauführung. Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Die Ausleitung erfolgt in den Falchengrundgraben. Volumen: ca. 100m <sup>3</sup> (Absetz-Rückhaltebecken)	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
7-73	a) 48-175 b) -	Anlage 15-4 Blatt 1, Anlage 4, Blatt 12	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Durchlässen zur Durchleitung der ungeschützten Hangwässer aus dem Seitengraben der Bauweise (BW-Nr. 3-31). Talsohle-Bach unter den Ausweichestellen hindurch. Rehrdurchmesser: DN-300	a1) - a2) - b1) - b2) -		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.74	a) 48.175 48.190 b) -	Anlage 15.4 Blatt 1b, Anlage 4, Blatt 12a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen und Einlaufschächten zur Sammlung des auf der <del>Baustraße</del> (BW-Nr. 3.31) der Pfeilerzufahrt zu den Pfeilern am Talboden (Bw.-Nr. 3.52) Talseite Buch anfallenden verschmutzten Wasser. Die Ausleitung erfolgt über die Rohrleitung BW.-Nr. 7.1.  Rohrdurchmesser: DN250, DN 300, DN500  Die Verlegung der Leitung erfolgt im Bereich des bestehenden Radweges auf der Talseite Buch des Filiales. Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend R1StWag.  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt wird die Rohrleitung abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.  Nach Erfordernis Sicherung bzw. Umlegung von Fremdleitungen im Verlegebereich der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.75	a) 53.155 53.008 - 53.218 b) -	Anlage- 47-2 Blatt-6 Anlage 16.6, Blatt 1a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Entwässerungseinrichtungen (Rohrleitungen, Durchlässe, Einlaufschächte, Gräben, Versickermulden) zur Entwässerung der Baustellen-AS Hohenstadt, Richtungsfahrbahn Karlsruhe - München (Bw.-Nr. 3.17). Die genaue Art, Anlage und Lage der Entwässerungsmassnahmen werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge des Rückbaus der BAB-Anschlussstelle werden die Entwässerungseinrichtungen abgebrochen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.76	a) 48.026 b) -	Anlage 17.2 Blatt 2	<p>a) Bauzeitige Errichtung eines Abfanggrabens entlang der Westseite der Zwischendeponie Hagenbrunnen zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt in ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.36)</p> <p>Breite: 2,70 m Tiefe: 0,40 m</p> <p>Sohlbefestigung: Rasen</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.77	a) 48.026 - 48.042 b) -	Anlage 15.4, Blatt(b) 1b	<p>a) -</p> <p>Bauzeitige Errichtung einer Abfangmulde entlang der der bauzeitigen Zufahrt vom Portal Buch zum verlegten Forstweg (Bw.-Nr. 3.48) zur Ableitung der anfallenden unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt frei ins angrenzende Gelände.</p> <p>Breite: 1,00 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Grobkies</p> <p>Im Zuge des Rückbaus der bauzeitigen Zufahrt zum Forstweg (Bw.-Nr. 3.48) und der Fertigstellung des verlegten Forstweges (Bw.-Nr. 3.10) wird die Mulde rückgebaut.</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.78	a) 48.155 - 48.185 b) -	Anlage 4, a) Blatt 12a, b) Anlage 15.4, Blatt 1b	- Bauzeitige Errichtung einer Abfangmulde entlang der bauzeitigen Zufahrt zur Pfeilerbaustelle Talseite Buch (Bw.-Nr. 3.20) zur Ableitung der anfallenden unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.80) unter dem bestehenden Radweg frei ins angrenzende Gelände.  Breite: 1,00 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Rasen  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt (Bw.-Nr. 3.20) wird die Mulde rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.79	a) 48.130 - 48.192 b) -	Anlage 4, a) Blatt 12a, b) Anlage 15.4, Blatt 1b	- Bauzeitige Errichtung von Entwässerungsleitungen inkl. der erforderlichen Schächte auf der Talseite Buch des Filstales zur Sammlung der auf der Baustraße zur Pfeilerbaustelle Talseite Buch (Bw.-Nr. 3.20) anfallenden verschmutzten Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in die Sammelleitung Bw.-Nr. 7.1.  Durchmesser: DN200, DN250 Länge: ca. 270m  Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiStWag.  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt (Bw.-Nr. 3.20) werden die Entwässerungsleitungen abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiStWag



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.80	a) 48.190 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, Anlage 15.4, Blatt 1b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Durchlasses unter dem bestehenden Radweg auf der Talseite Buch des Filstales zur Ausleitung der unschmutzten Hangwässer aus Mulde Bw.-Nr. 7.78. Die Ausleitung erfolgt frei ins angrenzende Gelände.  Durchmesser: DN300  Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt (Bw.-Nr. 3.20) wird der Durchlass abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.81	a) 48.228 - 48.329 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, 13a, Anlage 15.4, Blätter 1b, 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Entwässerungsleitung inkl. der erforderlichen Schächte im Filstal zur Sammlung der auf der Baustraße zwischen L1200 und Radweg (Bw.-Nr. 3.35) sowie der Hilfsbrücke (Bw.-Nr. 5.35) anfallenden verschmutzten Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt in die Sammelleitung Bw.-Nr. 7.87.  Durchmesser: DN200, DN250 Länge: ca. 105m  Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RISWag.  Im Zuge des Rückbaus der Baustraße (Bw.-Nr. 3.35) wird die Entwässerungsleitung abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RISWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.82	a) 48.547 - 48.623 b) -	Anlage 4, a) Blatt 13a, b) Anlage 15.4, Blatt 2b	- Bauzeitige Errichtung von Entwässerungsleitungen inkl. der erforderlichen Schächte auf der Talseite Todsburg des Filstales zur Sammlung der auf der Portalzufahrt (Bw.-Nr. 3.12) zum Gleis Stuttgart-Ulm, im Bereich des Voreinschnittes und im Bereich der Widerlagerbaustellen bauzeitig anfallenden verschmutzten Oberflächenwässern.  Die Ableitung der Wasser erfolgt über Einlaufschächte im Pumpbetrieb; die Situierung der Pumpenschächte erfolgt in einem Schacht im Einmündungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße sowie im Bereich der Widerlagerbaustellen. Die auf den Eiseisteigen im Baustellenbereich anfallenden Wasser werden gemeinsam mit den Wässern der Widerlagerbaugruben gefasst und abgepumpt. Die Ausleitung erfolgt in die Entwässerungsleitung Bw.-Nr. 7.4.  Durchmesser: DN200, DN400 Länge: ca. 140m  Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RiSiWag.  Im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die Entwässerungsleitungen und Pumpenschächte abgetragen.	- - - -	Nach Erfordernis Sicherung bzw. Verlegung von Fremdleitungen im Kreuzungsbereich mit der Rohrleitung.	Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RiSiWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7.83	Teil II - Bauzeitige Bauwerke a) 48.575-48.637 b) -	Anlage- 15.4, Blatt(b) 2a	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Abfangmulde entlang der Oberkante der Hangsicherung der bauzeitig verbreiterten Portalfahrt zum Gleis Stuttgart-Ulm (Bw.-Nr. 3.49) auf der Talseite Tedsburg des Füstales zur Fassung der anfallenden unverschmutzten Hangwässer. Die Ausleitung erfolgt je nach Muldenabchnitt über einen Durchlass (Bw.-Nr. 7.3) frei ins angrenzende Gelände bzw. über eine Rohrleitung (Bw.-Nr. 7.82).  Breite: 1,00 m Tiefe: 0,20 m Sohlbefestigung: Betonhalbschalen, Spritzbeton	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.84	a) 48.279 - 48.470 b) -	Anlage 4, a) Blatt 21a, b) Anlage 15.4 Blatt 6b	- Bauzeitige Errichtung einer Rohrleitung inkl. Schächten und Energieumwandlungsbauwerken zwischen der Portalzufahrt zum Gleis Ulm-Stuttgart des Portals Todsburg im Filstal und der BE-Fläche in der Filsschleife am Talboden zur bauzeitigen Ableitung der auf den Portalzufahrten (BW.-Nr. 3.14, Bw.-Nr. 3.12), den Widerlagerbaustellen und dem Voreinschnitt gesammelten (verschmutzten) Wasser.  Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) und ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils. Zur Querung der BAB A8 wird im Bereich eines BAB-Parkplatzes eine Rohrbrücke (Bw.-Nr. 5.37) errichtet.  Rohrdurchmesser: DN400, DN500 Länge: ca. 260m  Auf einer Länge von ca. 80m wird die Rohrleitung in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RStWag.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen, Schächte, Energieumwandlungsbauwerke sowie die Rohrbrücke über die BAB rückgebaut.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  Im Wasserschutzgebiet Ausbildung von Rohrleitung/Schächten entsprechend RStWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.85 a) 48.260 b) -	Anlage 4, Blatt 21a, Anlage 15.4, Blatt 6b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Absetzbecken mit Tauchwand auf der Talseite Todsburg des Filstales im Bereich der BE-Fläche in der Filsschleife (Bw.-Nr. 9.11). Das Becken wird im Anschluss an das Rückhaltebecken Bw.-Nr. 7.86 situiert  Die Ausleitung erfolgt über eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils.  erforderliche Oberfläche inkl. Freibord: ca. 90 m² erforderliche Tiefe: 2 m erforderliches Volumen: ca. 180 m³  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b	

Ifd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.86	a) 48.273 b) -	Anlage 4, Blatt 12a, 21a, Anlage 15.4, Blatt 1b, 6b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines unterirdischen Betonbeckens als Rückhaltebecken auf der Talseite Todsburg des Filstales im Bereich der BE-Fläche in der Filsschleife (Bw.-Nr. 9.11). Das Becken dient zur Rückhaltung der auf der Talseite Todsburg im Bereich der Baustraßen, Pfeiler- und Widerlagerbauteilen, des Voreinschnittes und der Portalzufahrten anfallenden Oberflächenwässer.  Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN400 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN400 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde außerhalb des Wasserschutzgebietes in die Fils.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 540 m³  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
	Teil II - Bauzeitige Bauwerke					
7.87	a) 48.280-48.350 b) -	Anlage 4, a) Blat 12a, 13a, Anlage 15.4 Blätter 1b, 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Rohrleitungen, Schächten und Durchlässen zur Ausleitung der auf den Baustrassen und Pfeilerbaustellen auf der Talseite Todsburg des Filstales anfallenden verschmutzten Wässer. Die Ausleitung erfolgt über ein Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.86) und ein Absetzbecken mit Tauchwand (Bw.-Nr. 7.85) außerhalb der Wasserschutzzone II in die Fils.  Durchmesser: DN300, DN500, DN600 Länge: ca. 330m  Die Rohrleitung wird in einer Wasserschutzzone II errichtet. Die Ausbildung der Leitung und der Schächte erfolgt entsprechend RISTWag.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Rohrleitungen und Schächte abgetragen.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Ausleitung in Fils außerhalb des Wasserschutz gebietes Zone II  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  Im Wasserschutz- gebiet Ausbildung von Rohrleitung/ Schächten entsprechend RISTWag

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.88	a) 48.313 - km 48.400 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2b, Anlage 4, Blatt 13a	a) - b) Bauzeitige Errichtung von Mulden entlang den unteren Abschnitten der bauzeitigen Pfeilerzufahren (BW-Nr. 3.22) Talseite Todsburg bergseits entlang der Oberkante der Stützbawerke bzw. der Böschungsoberkante zur Sammlung der unverschmutzten Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW.-Nr. 7.31) unter den Pfeilerzufahren frei ins angrenzende Gelände bzw. in den Seitengraben der L1200.  Breite: 1,0m Tiefe: 0,20m Sohlbefestigung: Betonhalbschalen, Grobkies	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
7.89	a) 48.333 - km 48.353 b) -	Anlage 15.4 Blatt 2a, Anlage 4, Blatt 13a	a) <del>Bauzeitige Errichtung einer Mulde entlang der bauzeitigen Pfeilerzufahrt (BW-Nr. 3.22) zum Pfeiler am Talboden Talseite Todsburg bergseits entlang der Oberkante der Stützbawerke bzw. der Böschungsoberkante zur Sammlung der unverschmutzten Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über Durchlässe (BW.-Nr. 7.31) unter der Pfeilerzufahrt in den Seitengraben der L1200.</del>  Breite: 1,0m Tiefe: 0,20m Sohlbefestigung: Rasen	a1) <del>-</del> a2) <del>-</del> b1) <del>-</del> b2) <del>-</del>		<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen wird die Mulde rückgebaut.						
Im Zuge des Rückbaus der Pfeilerzufahrt nach Abschluss der Brückenbaumaßnahmen wird die Mulde rückgebaut.						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.90	siehe Teil I					
7.91	a) 53.587 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser und Tunnelwasser aus einem Karstwassereinbruch. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.92. erforderliche Oberfläche: ca. 168 m<sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,5 m erforderliches Volumen: ca. 439 m<sup>3</sup></p> <p>Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RISWag.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	5		sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer	b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-		
1	2	3	4	5		6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.92	a) 53.620 b) -	Anlage 16.6. Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser und Tunnelwasser aus einem Karstwassereinbruch.  erforderliche Oberfläche inklusive Freibord: ca. 0,7ha erforderliches Volumen inklusive Freibord: ca. 19.065 m³  Am Ostrand des Beckens wird ein Notüberlauf in einen angrenzenden, zusätzlich geschaffenen Retentionsraum errichtet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung im Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7.93	Teil II - Bauzeitige Bauwerke a) 53.615 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.95.</p> <p>erforderliche Oberfläche: ca. 100 m<sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 200 m<sup>3</sup></p> <p>Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.</p>	<p>a1) -</p> <p>a2) -</p> <p>b1) -</p> <p>b2) -</p>		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.94	a) 53.615 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	<p>a) -</p> <p>b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der BE-Flächen anfallenden Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.95.</p> <p>erforderliche Oberfläche: ca. 272 m<sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,3 m erforderliches Volumen: ca. 626 m<sup>3</sup></p> <p>Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiStWag.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut .</p>	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.95	a) 53.670 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens im Bereich der BE-Flächen östlich der Freien Strecke Hohenstadt zur Entwässerung von stationärem Tunnelwasser und im Bereich der BE-Flächen gesammelte Oberflächenwässer.  erforderliche Oberfläche inklusive Freibord: ca. 0,4ha erforderliches Volumen inklusive Freibord: ca. 10.733 m³  Am Nordrand des Beckens wird ein Notüberlauf in das angrenzende Versickerbecken Bw.-Nr. 7.92 errichtet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.96	a) 53.620 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich östlich der Zwischendeponie Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der Zwischendeponie anfallenden Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.98.  erforderliche Oberfläche: ca. 310 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 3,0 m erforderliches Volumen: ca. 930 m <sup>3</sup>  Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiSiWag.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.97	a) 53.740 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich östlich der Zwischendeponie Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der Zwischendeponie anfallenden Oberflächenwässern. Die Ausleitung erfolgt in das nachgeschaltete Versickerbecken Bw.-Nr. 7.98.  erforderliche Oberfläche: ca. 217 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,2 m erforderliches Volumen: ca. 477 m <sup>3</sup>  Das Absetzbecken wird in einer Wasserschutzzone III errichtet. Die Ausbildung erfolgt abgedichtet entsprechend RiSWag.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.98	a) 53.670 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens im Bereich östlich der Zwischendeponie Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der Zwischendeponie anfallenden Oberflächenwässern.  erforderliche Oberfläche inklusive Freibord: ca. 0,35ha erforderliches Volumen inklusive Freibord: ca. 5.485 m <sup>3</sup>  Am Nordrand des Beckens wird ein Notüberlauf in das angrenzende Versickerbecken Bw.-Nr. 7.95 errichtet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Sammelleitung zu den Versickerbecken im Pfa 2.1c wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5		Bemerkungen
					a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer	b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	
1	2	3		4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.99	a) 52.970 b) -	Anlage 4, Blatt 18a, Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Versickerbeckens im Bereich der BE-Fläche westlich der Offenen Bauweise Hohenstadt zur Entwässerung von im Bereich der BE-Flächen gesammelte Oberflächenwässer.  erforderliche Oberfläche inklusive Freibord: ca. 0,08ha erforderliches Volumen inklusive Freibord: ca. 1.217 m³  Am Südrand des Beckens wird ein Notüberlauf ins angrenzende Gelände errichtet.  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.100	a) 53.255- 53.482 b) -	Anlage 16.6, Blatt 2b	a) - b) Bauzeitige Errichtung einer Mulde entlang der bauzeitigen BAB-AST Hohenstadt zur Richtungsfahrbahn München - Karlsruhe (Bw.-Nr. 3.17) entsprechend den Erfordernissen der Bauausführung.  Breite, Tiefe: nach Erfordernis Sohlbefestigung: Rasen		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5		Bemerkungen
					a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer	b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	
1	2	3				6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.101	a) 38.085 b) -	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Aichelberg östlich des Seehaldenbaches. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich der Erdverladestelle (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer.  Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.102) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN250 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 540 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.102	a) 38.065 b) -	Anlage 16.2, Blatt 1d, 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Aichelberg östlich des Seehaldenbaches zur Entwässerung von im Bereich der Erdverladestelle (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN250 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach.  erforderliche Oberfläche: ca. 50 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 100 m <sup>3</sup>		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
7.103	a) 37.710 b) -	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Aichelberg westlich des Seehaldenbaches. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich der BE-Fläche und des Humuslagers (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer.  Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.104) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 398 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.104	a) 37.695 b) -	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Aichelberg östlich des Seehaldenbaches zur Entwässerung von im Bereich der BE-Fläche und des Humuslagers (Bw.-Nr. 9.9) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Seebach.  erforderliche Oberfläche: ca. 63 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 126 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	5	6	7
1	2	3					6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke								
7.105	a) 44.407 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Umpfental nördlich des Voreinschnittes. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich des Voreinschnittes und der westlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer.  Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN200 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.104) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN200 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den angrenzenden Straßengraben.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 372 m³  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b		
7.106	a) 44.424 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Umpfental nördlich des Voreinschnittes zur Entwässerung von im Bereich des Voreinschnittes und der westlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN200 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den angrenzenden Straßengraben.  erforderliche Oberfläche: ca. 50 m² erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 100 m³  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b		

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	4	5		Bemerkungen
					a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	
1	2	3		4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke							
7.107	a) 44.703 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Umpental am Ostrand der BE-Fläche. Das Becken dient zur Rückhaltung der im Bereich der BE-Fläche (Bw.-Nr. 9.10) und der östlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer.  Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.108) bzw. als Überlauf über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Erlenbach.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 860 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.108	a) 44.690 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Umpental am Ostrand der BE-Fläche zur Entwässerung von im Bereich der BE-Fläche (Bw.-Nr. 9.10) und der östlichen Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.3) anfallenden Oberflächenwässer. Die Ausleitung erfolgt über eine Rohrleitung DN300 und eine im Auslaufbereich gepflasterte Mulde in den Vorfluter Erlenbach.  erforderliche Oberfläche: ca. 50 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 100 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.		a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.109 a) 44.636 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der BE-Fläche Umpfental. Das Becken dient zur Rückhaltung der beim Tunnelvortrieb am Zwischenanriff Umpfental anfallenden Tunnelwässer.  Die Ausleitung erfolgt in ein Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.110) bzw. als Überlauf in eine Rohrleitung DN300.  erforderliches Volumen inkl. Freibord: ca. 14.160 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.110 a) 44.687 b) -	Anlage 16.3, Blatt 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Bauzeitige Errichtung eines Absetzbeckens mit Tauchwand im Bereich der BE-Fläche Umpfental der beim Tunnelvortrieb am Zwischenanriff Umpfental anfallenden Tunnelwässer. Die Ausleitung erfolgt in eine Rohrleitung DN300.  erforderliche Oberfläche: ca. 50 m <sup>2</sup> erforderliche Tiefe: 2,0 m erforderliches Volumen: ca. 100 m <sup>3</sup>  Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Becken rückgebaut .	a1) - a2) - b1) - b2) -			Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
7.111	a) b)	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Einleitung von im Zuge des Tunnelvortriebes am Portal Aichelberg anfallenden Tunnelwasser in den Seebach im Bereich des Pfa 2.1c.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b
7.112	siehe oben					
7.113	siehe Teil I					
7.114	a) b)	Anlage 16.2, Blatt 8c	a) - b) Ausleitung der Straßenentwässerung der Baustraße im Filstal auf der Talseite Todsburg zwischen B466 und der Gemeindeverbindungsstraße Mülhausen - Eselhöfe (BW.-Nr. 3.39) in die bestehende Straßenentwässerung der B466.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen.  s. Beschreibung in Hydrotechnik Anlage 15.3b

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
				5	6	7
1	2	3	4			
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
8	Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
keine Bauwerke vorgesehen						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9	Sonstige Folgemaßnahmen					
9.1	a) 42.900 b) -	Anlage 4; Blatt 5; Anlage- 16.3, Bl. 1, 2	a) b) Zwischenangriffsstellen Roter Wasen für die Errichtung des Bohrertunnels L = 1.405 m Lichte Querschnittsfläche ca. 74 m <sup>2</sup> Der Stollen wird bergmännisch errichtet und nach Fertigstellung des Tunnels wieder verfüllt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen
9.2	a) 44.500 b) -	Anlage 4, Blatt 8a; Anlage 16.3, Bl. 3a, 4c	a) b) Zwischenangriffsstollen Umpfental für die Errichtung des Bohrertunnels L = 920 m Lichte Querschnittsfläche ca 86 m <sup>2</sup> Der Stollen wird bergmännisch errichtet und nach Fertigstellung des Tunnels wieder verfüllt.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9.3	a) enthält 44.500 b) -	Anlage 16.3; Blatt b) 4c, Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - b) Zwischendeponie Umpfental In unmittelbarer Nähe zum Portal des Zwischenangriffsstollens Umpfental werden zwei getrennte Zwischendeponien errichtet, auf denen Ausbruchsmaterial (Opalinuston) zur Wiederverfüllung des Zwischenangriffsstollens Umpfental gelagert wird.  Die Entwässerung erfolgt über Gräben, Absatz-/Filterbecken (Bw.-Nr. 7.106, 7.108) und Rückhaltebecken (Bw.-Nr. 7.105, 7.107) in den Vorfluter Erlenbach. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Um ein eventuelles Auswaschen von geogen belastetem Material zu vermeiden, werden die Zwischendeponien mit Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung ausgeführt.  Im Zuge der Verfüllung des Zwischenangriffsstollens werden die Zwischendeponien rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Der bei Errichtung der Zwischendeponien abgetragenen Oberboden wird nach Hagenbrunnen verführt und dort auf neu errichteten Humuslagern zwischengelagert (Bw.-Nr. 9.6).	s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 17.1b
9.4	a) 54.065 b) -	Anlage 4, Blätter 15, 16, Anlage 16.3, Blatt 5	a) - b) Zwischenangriffsstollen Steinbruch Staudenmaier für die Errichtung des Steinbühntunnels L=523-m Lichte-Querschnittsfläche ca. 74-m <sup>2</sup> Der Stollen wird bergmännisch errichtet und nach Fertigstellung des Tunnels wieder verfüllt.	a1) - a2) - b1) - b2) -	Der Zwischenangriffsstollen wird auch für die Errichtung der Pilotstellen im Steinbühntunnel genutzt werden.	<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9.5	a) 50.350-50.500 b) -	<del>Anlage 4, Blatt 15, Anlage 8, Blatt 4</del>	<del>Errichtung einer Rohrleitung inkl. Schächte und Aueaufbauwerk zur Ausleitung der bauzeitigen Entwässerung aus dem Zwischenangriff und dem Steinbruch Staudenmaier. Die Rohrleitung wird am Absturzbauwerk des Abwassersammlers befestigt. Die genaue Anlage der Rohrleitung wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Rohrleitung rückgebaut.</del>	<del>a1) für Abwassersammler-Gemeinde-Drackenstein a2) für Abwassersammler-Gemeinde-Drackenstein b1) für Abwassersammler-Gemeinde-Drackenstein b2) für Abwassersammler-Gemeinde-Drackenstein</del>	<del></del>	<del>Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen</del>
9.6	a) entfällt 43.450, 43.590 b)	Anlage 17.2; Blatt(b) 2a, Anlage 16.2, Blatt 2d	a) Humuslager Hagenbrunnen Im Gewann Hagenbrunnen unmittelbar angrenzend an die L1213 bzw. die K1429 werden Humuslager zur bauzeitigen Zwischenlagerung von Oberbodenmaterial vom Bereich der BE-Flächen/Zwischendeponien umpfental errichtet. Im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen im Bereich des Zwischenangriffs umpfental wird der Oberboden im umpfental wieder eingebaut und die Humuslager werden rückgebaut.  Die Entwässerung erfolgt über Versickermulden bzw. ins angrenzende Gelände.	a1) - a2) - b1) - b2) -		Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
0.7	a) 44.500 b) -	Anlage 16.3; Blatt 2	Zwischendeponie Reter Wasen In unmittelbarer Nähe zum Portal des Zwischenangriffsstellens Reter Wasen wird eine Zwischendeponie errichtet, auf der Ausbruchmaterial (Opalinuston) bis zur Verfüllung des Zwischenangriffsstellens Reter Wasen gelagert wird. Die Entwässerung erfolgt nach Erfordernis über Gräben, Absatz-Filterbecken und Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.55) in den Vorfluter Retensteigbach. Im Zuge der Verfüllung des Zwischenangriffsstellens wird die Zwischendeponie rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	6	<del>6. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 17.1b</del>
0.8	a) 48.388 b)	Anlage 17.2; Blatt 2	Zwischendeponie Hagenbrunnen In unmittelbarer Nähe zur Seitenablagung Hagenbrunnen wird eine Zwischendeponie errichtet, auf der Ausbruchmaterial bis zum Einbau in die Seitenablagung zwischengelagert wird. Die Entwässerung erfolgt nach Erfordernis über Gräben (BW-Nr. 7.43, 7.44, 7.45, 7.76), Absatzbecken mit Tauchwand und Rückhaltebecken (BW-Nr. 7.35) in einem als Vorfluter genutzten Graben am Hagenbrunnen. Im Zuge der Errichtung der Seitenablagung Hagenbrunnen wird die Zwischendeponie rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	6	<del>6. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 17.1b</del>

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen		Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen		a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
	1	2		3	4			
Teil II - Bauzeitige Bauwerke								
1	2		3		4	5	6	7
9.9	a) entfällt 37.650 - 38.430 b) -		Anlage 16.2; Blatt 1d, 8c	a) BE-Flächen/Erddverladestelle/Humuslager Aichelberg b) Zur Errichtung des Bosslertunnels werden in Aichelberg BE-Flächen angelegt. Zum Abtransport eines Teils der im Pfa 2.2 anfallenden Ausbruchsmassen wird eine Erdverladestelle errichtet. Zur Zwischenlagerung des bei Errichtung der BE-Flächen sowie der Erdverladestelle abgetragene Unter- und Oberbodens werden im Bereich der BE-Flächen Humuslagern errichtet.  Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.49) erfolgt über Gräben und Rückhaltebecken (Bw.-Nr.7.101, 7.103) und Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.102, 7.104) in den Vorfluter Seebach. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen und der Erdverladestelle nach Bauende wird der Humus wiedereingebaut und die Humuslager werden rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -			s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 16.1b  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen		Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen		a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- 5	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
	1	2		3	4			
Teil II - Bauzeitige Bauwerke								
1	2		3	4		5	6	7
9.10	a) erfüllt 44.500 b) -		Anlage 16.3; Blatt(b) 4c; Anlage 16.2, Blatt 3c	a) - BE-Fläche Umpfental Zur Errichtung des Bosslertunnels werden im Umpfental am Portal des Zwischenangriffstollens Umpfental BE-Flächen angelegt. Der bei Errichtung der BE-Fläche abgetragenen Oberboden wird nach Hagenbrunnen verführt und dort auf neu errichteten Humuslagern zwischengelagert (Bw.-Nr. 9.6).  Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.112) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen, Rückhallebecken (Bw.-Nr.7.105, 7.107) und Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.106, 7.108) in den Vorfluter Erlenbach. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen und der Zwischendeponien (Bw.-Nr. 9.3) nach Bauende wird der Humus wiedereingebaut und die Humuslager in Hagenbrunnen werden rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -			s. Beschreibung im Erläuterungsbericht Anlage 16.1b  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9.11	a) entfällt 48.285 b) -	Anlage 4; Blatt 21a, Anlage 16.2, Blatt 4c	a) - b) BE-Fläche Filstal Zur Errichtung der Filstalbrücken, des Voreinschnittes und der Entwässerungsanlagen Talseite Todsburg wird im Filstal in einer Filsschleife außerhalb des Wasserschutzgebietes eine BE-Fläche angelegt. Der bei Errichtung der BE-Fläche abgetragenen Ober- und Unterboden wird im Bereich der BE-Fläche zwischengelagert.  Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.51) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen und Rückhaltebecken (Bw.-Nr.7.86) und Absetzbecken (Bw.-Nr. 7.85) in den Vorfluter Fils. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Nach Ende der Baumaßnahmen wird die BE-Fläche rückgebaut und der Humus wieder eingebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		s. Beschreibung im Erläuterungs- bericht Anlage 16.1b  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen



lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter- 5	sonstige Maßnah- men	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9.12	a) entfällt 52.835 - 53.815 b) -	Anlage 4, a) Blatt 18a, b) Anlage 16.6; Blatt 2b, Anlage 16.2, Blatt 5d	- BE-Flächen/Humuslager Hohenstadt Zur Errichtung des Steinbühltunnels werden in Hohenstadt BE-Flächen angelegt. Zur Zwischenlagerung des bei Errichtung der BE-Flächen, der Offenen Bauweise (Bw.-Nr. 5.24) sowie der Zwischendeponie (Bw.-Nr. 9.13) abgetragenen Unter- und Oberbodens werden im Bereich der BE-Flächen Humuslagern errichtet.  Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.52) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen, Absetzbecken (Bw.-Nr.7.10, 7.12, 7.56, 7.94, 7.96, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.95, 7.98, 7.99). Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge des Rückbaus der BE-Flächen und der Zwischendeponien (Bw.-Nr. 9.13) nach Bauende wird der Humus wiedereingebaut und die Humuslager werden rückgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -		s. Beschreibung im Erläuterungs- bericht Anlage 16.1b  Rückbau nach Ende der Baumaßnahmen

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnah- men	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9.13	a) entfällt 53.270 - 53.735 b) -	Anlage 16.6; Blatt b) 2b, Anlage 16.2, Blatt 5d	a) - Zwischendeponie Hohenstadt (Weißjura) In unmittelbarer Nähe zum Portal Hohenstadt des Steinbühlunnels wird im Bereich der künftigen Seitenablagung F8 eine Zwischendeponien errichtet, auf der Ausbruchsmaterial (Weißjura) gelagert wird.  Die Entwässerung (Bw.-Nr. 7.52) erfolgt über Gräben, Rohrleitungen, Absetzbecken (Bw.-Nr.7.10, 7.12, 7.96, 7.97) und Versickerbecken (Bw.-Nr. 7.11, 7.98). Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Nach Fertigstellung der Tunnelbauwerke und nach Rückbau der BAB-Anschlußstellen (Bw.-Nr. 3.17) wird die Zwischendeponie Hohenstadt zur im Endzustand vorgesehenen Seitenablagung Hohenstadt umgebaut.	a1) - a2) - b1) - b2) -	6	s. Beschreibung im Erläuterungs- bericht Anlage 17.1b
9.9	entfällt					
9.14- 9.16						

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) Vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bish. Eigentümer a2) künft. Eigentümer b1) bish. Unter- /Erhaltungspflichtiger b2) künft. Unter-	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Teil II - Bauzeitige Bauwerke						
1	2	3	4	5	6	7
9-17	a) 50-200 b) -	Anlage 17-2, Blatt 3, Anlage 16-2, Blatt 4	a) Zwischendeponie-Källeshof (Weißjura) Das zur Wiederverwertung vorgesehene Ausbruchmaterial aus dem Steinbühlunnel wird bis zur Wiederverwertung zwischengelagert. Die Entwässerung erfolgt im Zusammenhang mit den nahegelegenen Baustelleneinrichtungsflächen nach Bedarf über Absezt- und Versickerbecken bzw. ins angrenzende Gelände. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge der Wiederverwertung des Materials wird die Zwischendeponie rückgebaut	a1) - a2) - b1) - b2) -	6	<del>6. Beschreibung im Erläuterungsbereich Anlage 17-1b</del>
9-19	a) 50-300 b) -	Anlage 17-2, Blatt 3, Anlage 16-2, Blatt 4	a) Zwischendeponie-Källeshof (Opalinustent) Das für die Wiederverfüllung des Zwischenangriffs (ZA) Staudenmaier benötigte Ausbruchmaterial wird im Bereich der Zwischendeponie Källeshof gesondert zwischengelagert. Die Entwässerung erfolgt im Zusammenhang mit den nahegelegenen Baustelleneinrichtungsflächen nach Bedarf über Absezt- und Versickerbecken bzw. ins angrenzende Gelände. Die genaue Art und Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird im Rahmen der Bauausführung festgelegt.  Im Zuge der Verfüllung des ZA wird die Zwischendeponie rückgebaut	a1) - a2) - b1) - b2) -	6	<del>6. Beschreibung im Erläuterungsbereich Anlage 17-1b</del>